

ORTSENTWICKLUNGSKONZEPT für die Gemeinde Oersdorf

Abschlussbericht (Stand Oktober 2020)



cima.



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft



Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres,
ländliche Räume
und Integration

Dieses Projekt wird gefördert aus Mitteln des Landes Schleswig-Holstein und des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK).

Impressum



Herausgeber

Gemeinde Oersdorf
Homepage: www.oersdorf.de

CIMA.

Bearbeitung & Gestaltung

CIMA Beratung + Management GmbH
Martin Hellriegel, Aileen Haack
Moislinger Alle 2, 23558 Lübeck
Homepage: www.cima.de
Telefon: 0451 389 68 20
E-Mail: hellriegel@cima.de

Erscheinungstermin und Stand

Abschlussbericht, Oktober 2020



Dieses Projekt wird gefördert aus Mitteln des Landes Schleswig-Holstein und des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK).

Inhalt

Impressum.....	1	5.3.1 Übersicht Handlungskonzept Handlungsfeld Leben & Gemeinschaft..	52
1. Aufgabenstellung und Vorgehensweise	2	5.3.2 Schlüsselprojekt „Dorfmitte“	57
1.1 Planungsanlass und Aufgabe.....	2	5.4 Handlungsfeld Mobilität & Vernetzung.....	63
1.2 Vorgehensweise und Beteiligungsprozess.....	2	5.4.1 Übersicht Handlungskonzept Handlungsfeld Mobilität & Vernetzung	64
2. Planungsgrundlage und Rahmenbedingungen.....	8	5.4.2 Schlüsselprojekt „Radweg L 80“	71
3. Bestandsanalyse.....	14	5.5 Handlungsfeld Natur & Umwelt	76
3.1 Lage und Größe.....	14	5.5.1 Übersicht Handlungskonzept Handlungsfeld Natur & Umwelt.....	77
3.2 Siedlungs- und Nutzungsstruktur und Wohnen.....	14	5.6 Handlungsfeld Gewerbe & Infrastruktur	82
3.3 Soziale Infrastruktur.....	17	5.6.1 Übersicht Handlungskonzept Handlungsfeld Gewerbe & Infrastruktur	83
3.4 Wirtschaft.....	21	6. Ausblick und weiteres Vorgehen	86
3.5 Verkehr und Anbindung	23	7. Quellenverzeichnis und Datengrundlagen	88
3.6 Natur und Umwelt.....	27	8. Bildnachweis	88
3.7 Demografische Entwicklung, Wohnraumbedarf und Wohnbauflächenpotenziale.....	29	Anhang - Fragebogen.....	89
3.8 Stärken und Herausforderungen nach Handlungsfeldern.....	37		
4. Handlungsschwerpunkte.....	40		
5. Handlungskonzept.....	42		
5.1 Das Leitbild für Oersdorf.....	43		
5.2 Handlungsfeld Wohnen & Ortsbild	45		
5.2.1 Übersicht Handlungskonzept Handlungsfeld Wohnen & Ortsbild.....	47		
5.3 Handlungsfeld Leben & Gemeinschaft	51		

1. Aufgabenstellung und Vorgehensweise

1.1 Planungsanlass und Aufgabe

Die Gemeinde Oersdorf muss sich, wie andere Gemeinden in Schleswig-Holstein auch, den Fragestellungen einer zukunftsfähigen Gemeindeentwicklung stellen. Themen sind unter anderem die Dorfentwicklung zukunftsfähig auf die Herausforderungen des demografischen, sozialen, ökonomischen und ökologischen Wandels vorzubereiten. Dabei gilt es sowohl die gemeindliche Baulandentwicklung, Themen der Energiewende und des Umwelt- und Naturschutzes als auch zahlreiche Einzelprojekte durch das Ortsentwicklungskonzept in einen strategischen Rahmen zu überführen. Der Weg dorthin und die zentralen Ergebnisse werden in dem vorliegenden Bericht dokumentiert.

Dabei spielt nicht nur die strategische und profilbildende Ebene des Konzeptes eine zentrale Rolle, sondern auch die Umsetzungsebene. Hierbei sind sowohl geeignete Förderkulissen einzubeziehen als auch durch geeignete Beteiligungsverfahren privates Engagement zu befördern.

1.2 Vorgehensweise und Beteiligungsprozess

Die Bearbeitung des Ortsentwicklungskonzeptes sollte innerhalb von zehn Monaten erfolgen. Aufgrund des Ausbruchs der Coronapandemie konnten die Formate der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht wie geplant durchgeführt werden. Aufgrund der erforderlichen Umstrukturierung der Formate und des Lockdowns im Frühjahr ist der Zeitplan bis in den Oktober gezogen worden.

Die Gemeinde hat aufgrund der Umstände eine Verlängerung der Fördermittelfrist vom zuständigen LLUR erhalten.

Die Erarbeitungsphase des Ortsentwicklungskonzeptes lässt sich in drei Phasen einteilen: Bestandsanalyse, Leitbild, Ziele und Projektideen sowie Umsetzungsstrategie. Die Beteiligung der Oersdorfer Bevölkerung ist ein wesentlicher Bestandteil der Bearbeitung und wird während des Prozesses in mehreren Schritten durchgeführt. Die bereitgestellten Kanäle sollen rege genutzt werden. Darüber hinaus wurde eine projektbegleitende Lenkungsgruppe gebildet.

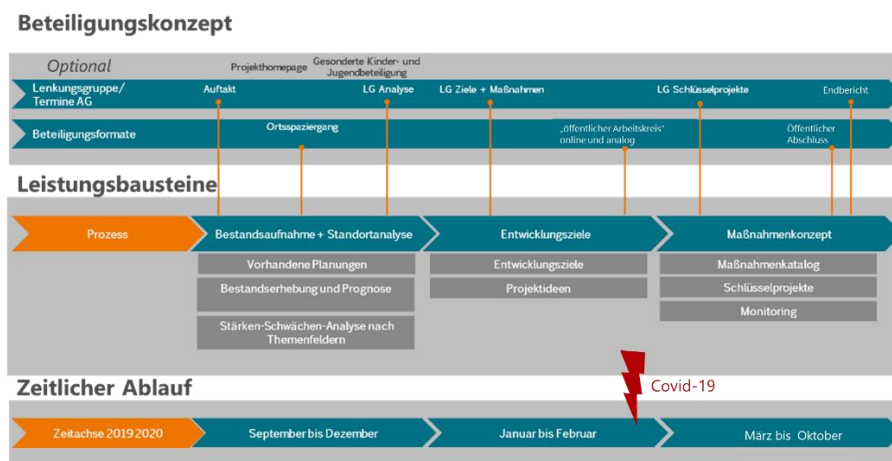


Abbildung 1: Prozess und Beteiligungskonzept ¹

¹ Quelle: cima 2019

Phase 1: Analyse

Während der Analysephase wurden die Voraussetzungen und Strukturen in der Gemeinde sowie die übergeordneten Rahmenbedingungen untersucht. Dabei ging es darum, die Situation in der Gemeinde zu erfassen, Korridore auszuloten und ein Stärken-Schwächen-Profil zu erarbeiten. Die Analyse erfolgte mittels Auswertung der vorhandenen Sekundärdaten, bereits vorhandener Planungen und Konzepte, durch Erhebungen vor Ort, vertiefende demografischer Analysen sowie den Ergebnissen der Bürgerbeteiligung. Im Rahmen eines öffentlichen Ortsspaziergangs mit anschließendem Workshop wurde gemeinsam mit den Oersdorfer Bürgerinnen und Bürgern am Samstag, den 26. Oktober 2019 diskutiert. Im Mittelpunkt standen Stärken, Schwächen, Potenziale, Wünsche, Ideen und Anregungen für die zukünftige Entwicklung von Oersdorf. Insgesamt haben sich etwa 50 Oersdorferinnen und Oersdorfer an dem Ortsspaziergang beteiligt. Ergänzend konnten via E-Mail, Telefon, Post und in einer eigens installierten Wunschbox Hinweise übermittelt werden.



Abbildung 2: Treffen zum Ortsspaziergang²

² Quelle: cima 2019



Abbildung 3: Zwischenstopp und Diskussion auf dem Spaziergang³



Abbildung 4: Zusammenfassung der gesammelten Anmerkungen⁴

ORTSENTWICKLUNGSKONZEPT Oersdorf 2035

Teilen Sie uns Ihre Meinungen und Ideen mit!

Was ist ein Ortsentwicklungskonzept?
In einem Ortsentwicklungskonzept (OEK) werden Grundsätze für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde erarbeitet und festgelegt. Das Ziel ist es, sich frühzeitig mit den unterschiedlichen Themen, die heute und in Zukunft für die Gemeinde relevant sind, auseinanderzusetzen, eine Strategie zu überlegen und entsprechende Maßnahmen zu entwickeln.

Warum braucht Oersdorf ein OEK?
Die Gemeinde muss sich mit den unterschiedlichen Themen, die auch in Zukunft einen attraktiven Wohnort ausmachen, befassen, um für alle Generationen lebenswert zu bleiben. Mit Hilfe von Schlüsselprojekten wird ein Leitbild zur Entwicklung der Gemeinde in den nächsten Jahren erstellt.

Warum soll ich mich einbringen?
Sie arbeiten und/oder leben in Oersdorf. Sie wissen, warum Oersdorf lebenswert ist oder wo der Schuh drückt. Dann bringen Sie sich ein! Ihre Meinungen, Anregungen und Ideen bilden schließlich die Grundlage für die Zukunft Ihrer Gemeinde.

Wie kann ich mich einbringen?
Die erste Chance bietet sich beim Ortsspaziergang am 26. Oktober 2019. Kommen Sie um 10⁰⁰ Uhr zum Gemeindehaus und zeigen Sie uns Ihr Oersdorf. Vor Ort können Sie uns dann gezielt auf die Stärken der Gemeinde hinweisen sowie Probleme und Konflikte konkret benennen. Zusätzlich wird am Gemeindehaus eine Wunschbox aufgebaut, in die Sie jederzeit Ihre Anmerkungen, Ideen und Hinweise einwerfen können.

Ablauf des Ortsspaziergangs

- 10⁰⁰ Uhr Treff & Beginn am Gemeindehaus
- 10⁰⁰ - 11⁰⁰ Uhr Spaziergang durch Oersdorf
- 11⁰⁰ - 13⁰⁰ Uhr Austausch im Gemeindehaus

Zum Abschluss des Spaziergangs finden wir uns im Gemeindehaus ein. Dort möchten wir zum einen über Ihre Eindrücke sprechen. Zum anderen haben Sie dann die Möglichkeit, uns auch zu anderen Standorten in der Gemeinde Ihre Meinungen und Ideen mitzuteilen.

Sie können uns jederzeit gerne kontaktieren:
Aileen Haack
CIMA Beratung + Management GmbH
Moisinger Allee 2
23558 Lübeck
0451 389 68 32
haack@cima.de

Wer ist die cima?
Die cima ist ein Beratungsbüro aus Lübeck. Wir unterstützen Regionen, Städte und Kommunen bei unterschiedlichen Fragestellungen der Planung und Entwicklung.
Weitere Infos: www.cima.de

Abbildung 5: Einladungsflyer zum Ortsspaziergang⁵

Phase 2: Leitbild, Ziele und Projektideen

Auf der Grundlage der Analyseergebnisse wird ein Leitbild für die Gemeinde entwickelt. Dieses Leitbild Oersdorf 2035 setzt sich aus einem räumlichen Leitbild und Leitlinien für die jeweiligen Handlungsfelder mit entsprechenden Entwicklungszielen zusammen. Konkret handelt es sich um die Handlungsfelder Wohnen & Ortsbild, Leben & Gemeinschaft, Gewerbe & Infrastruktur, Natur & Umwelt und Mobilität & Vernetzung. Der Entwurf des

³ Quelle: W. von Drathen 2019

⁴ Quelle: cima 2019

⁵ Quelle: cima 2019

Leitbildes und des Handlungsprogramms wurde mit der Lenkungsgruppe diskutiert.

Aufgrund der Auswirkungen und Einschränkungen der Corona-Pandemie konnte der öffentliche Workshop nicht wie geplant stattfinden. Stattdessen wurde eine temporäre Website installiert <https://oersdorf.govote.de/>. Vom 24.06. 2020 bis zum 03.08.2020 konnten hier Einträge gemacht werden. Danach waren die Inhalte bis zum Abschluss des Projektes sichtbar. Es wurden die Inhalte des Handlungsprogramms dargestellt und es bestand die Möglichkeit dieses zu kommentieren und zu bewerten. Die Kommentare waren für die Öffentlichkeit sichtbar. Zusätzlich wurden für vier potenzielle Schlüsselprojekte Informationen bereitgestellt und jeweils eine Umfrage durchgeführt. Auch für die Schlüsselprojekte bestand die Möglichkeit öffentlich zu kommentieren und zu bewerten. Parallel bestand die Möglichkeit einen analogen Fragebogen auszufüllen und in den Briefkasten des Gemeindehauses abzugeben. Auf die Website und den Fragebogen wurden alle Haushalte durch einen Flyer informiert. Zudem bestand über den gesamten Zeitraum hinweg die Möglichkeit direkt das Gespräch mit der cima zu suchen.

Die somit eingesammelten Rückmeldungen wurden entsprechend ausgewertet, wurden mit der Lenkungsgruppe diskutiert und sind in das Ortsentwicklungskonzept eingeflossen. Der Fragebogen ist am Anhang beigefügt.



Abbildung 6: Flyer zur Beteiligung und die Titelseite des Fragebogens⁶

⁶ Quelle: cima 2020

Ortsentwicklungskonzept Gemeinsam für Oersdorf!

Schlüsselprojekte

Willkommen im Bereich der Schlüsselprojekte. Hier erhalten Sie Informationen zu den aktuellen Arbeitsständen. Es handelt sich um Arbeitsstände, die noch nicht abgeschlossen sind und daher auch noch keinen Anspruch auf Richtigkeit besitzen. Es ist ein Anliegen des Bearbeitungsteams, dass die Projekte zu Oersdorf passen und von der Gemeinschaft unterstützt werden. Aus diesem Grund sind Sie nun gefragt, uns Ihre Meinungen und Hinweise zu den einzelnen Projekten mitzuteilen. Vielen Dank, dass Sie sich die Zeit dafür nehmen.





	
Dorfmitte	Radweg
Jetzt mehr erfahren und teilnehmen! →	Jetzt mehr erfahren und teilnehmen! →
	
Wegenetz	Amts-(verkehrs-)entwicklungskonzept
Jetzt mehr erfahren und teilnehmen! →	Jetzt mehr erfahren und teilnehmen! →

Abbildung 7: Screenshot der Beteiligungswebsite⁷

Phase 3: Umsetzungsstrategie

Für die Umsetzungsstrategie des Leitbildes liegt der Fokus auf der Formulierung von sogenannten Schlüsselprojekten. Diese tragen im Wesentlichen zur Erfüllung des Leitbildes und der Ziele bei und sind von der Gemeinde zentral beeinflussbar. Dabei ist es notwendig, direkte Verantwortliche, einen Zeitrahmen und einen Ablauf für die entsprechenden Projekte zu definieren, damit die Umsetzung durch die Akteurinnen und Akteure vor Ort gewährleistet werden kann. Das Ortsentwicklungskonzept wurde in einer öffentlichen Abschlussveranstaltung am 24.10.2020 der Oersdorfer Bevölkerung vorgestellt und abschließend mit der Öffentlichkeit diskutiert. Weitere Hinweise und Ergänzungen wurden in Abstimmung mit der Lenkungsgruppe in das OEK eingearbeitet. Aufgrund der geltenden Einschränkungen durch die Corona-Vorschriften bzgl. der Raumkapazitäten wurde um vorherige Anmeldung gebeten. Die Angemeldeten wurden in zwei Gruppen geteilt. Um 11 Uhr und um 14 Uhr wurden die Ergebnisse mit den jeweils 20 anwesenden Personen diskutiert.



Abbildung 8: öffentliche Abschlussveranstaltung des OEKs⁸

⁷ Quelle: cima 2020

⁸ Quelle: cima 2020

Dokumentation und Umsetzung

Die Ergebnisse des Prozesses sind in dem vorliegenden Bericht zusammengefasst und dokumentiert. Darüber hinaus beginnt mit der Umsetzung der erarbeiteten Inhalte erst die „richtige“ Arbeit. Der Erfolg des Ortsentwicklungskonzeptes ist von der Umsetzung der formulierten Projekte und Maßnahmen und somit von den unterschiedlichen Akteursgruppen in der Gemeinde Oersdorf abhängig. Zusätzlich gilt, dass neue Projekte und Ideen, die den Grundgedanken des Ortsentwicklungskonzeptes unterstützen und die Umsetzung der Grundsätze und Ziele fördern, auch im Nachhinein in die Umsetzungsstrategie integriert werden können. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oersdorf ist hierbei das Gremium, dem die erforderlichen Weichenstellungen obliegen. Das im Konzept enthaltene Monitoringkonzept ermöglicht der Gemeinde eine fortlaufende Kontrolle der Zielerreichung und trägt zu einer Verstetigung des Ortsentwicklungsprozesses bei. Durch die Herleitung der Ziele aus den lokalen und regionalen Rahmenbedingungen besteht eine große Schnittmenge mit den Zielen der AktivRegion Alsterland. Hierdurch ergeben sich für die Gemeinde und die Region zusätzliche Umsetzungshebel, die immer mitgedacht werden sollten.

2. Planungsgrundlage und Rahmenbedingungen

Landesentwicklungsplan (LEP)

Im Landesentwicklungsplan (LEP) sind die Entwicklungsziele für das Land Schleswig-Holstein festgesetzt. Diese beinhalten unter anderem allgemeingültige Ziele und Grundsätze in den Bereichen Küstenschutz -und Küstenzonenentwicklung, ländliche Räume und Stadt-Umlandbereiche sowie Landesentwicklungsachsen. Aktuell wird der Landesentwicklungsplan aus dem Jahr 2010 fortgeschrieben. Eine erste Entwurfsfassung der Fortschreibung liegt bereits vor.

Im Entwurf des neuen Landesentwicklungsplans ist die Gemeinde Oersdorf in die Raumstruktur „Ordnungsraum“ einzuordnen. Ordnungsräume umfassen die Verdichtungsräume mit ihren Randgebieten. In Ordnungsräumen sollen Flächen für Gewerbe- und Industriebetriebe sowie für Wohnungsbau in ausreichenden Umfang vorgehalten werden. Die Flächennutzungsansprüche sind sorgfältig aufeinander abzustimmen und für benachbarte Gemeinden besteht bei Planungen ein erhöhtes Abstimmungs- und gemeinsames Planungserfordernis. Sie sollen hier verstärkt zusammenarbeiten. Weiter erfolgt die Siedlungsentwicklung vorrangig auf den Siedlungsachsen und soll außerhalb auf die Zentralen Orte konzentriert werden. Die Räume zwischen den Siedlungsachsen sollen in ihrer landschaftlich betonten Struktur erhalten bleiben.

Westlich und direkt an die Gemeinde Oersdorf angrenzend liegt die Stadt Kaltenkirchen, welche im LEP als Mittelzentrum ausgewiesen ist.

Die gelbe Schraffur in nachstehendem Auszug aus dem Entwurf des LEP (vgl. Abbildung 9) zeigt ein Entwicklungsgebiet für Tourismus und Erholung an, das insbesondere auch den Landschaftsraum zwischen den Gemeinden im Amt Kisdorf erfasst. Hier besteht für die Gemeinden die Möglichkeit des Ausbaus von Einrichtungen für die landschaftsgebundene Naherholung. Die Erschließung dieser Gebiete soll durch öffentliche Verkehrsmittel erfolgen.

Nördlich von Oersdorf ist zudem die Planung der künftigen A20 als Landesentwicklungsachse verortet, welche zur Verbesserung der räumlichen Standortbedingungen sowie zur Stärkung der Verflechtungsstrukturen im Land beitragen soll. Konkrete Entwicklungspotenziale sind allerdings stark abhängig von der Konkretisierung einer Realisierung.



Abbildung 9: Auszug LEP Entwurfsstand ⁹

⁹ Quelle: Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein 2018

Regionalplan Planungsraum I (1998)

Auch eine Fortschreibung der konkretisierenden Regionalpläne befindet sich in Vorbereitung. Im vorhandenen Regionalplan befindet sich Oersdorf in einer städtebaulichen Verflechtungsbereich mit Kaltenkirchen. Somit nimmt die Gemeinde an der Entwicklung des Mittelzentrums teil. Die Gemeinde wird von einer Grünachse mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft durchzogen. Im Umland in westlicher Richtung schließen regionale Grünzüge an. Regionale Grünzüge dienen als großräumige zusammenhängende Freiflächen zum Schutz der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, der Sicherung wertvoller Lebensräume für Tiere und Pflanzen, der Erhaltung prägender Landschaftsstrukturen und geomorphologischer Besonderheiten, dem Schutz der Landschaft vor Zersiedelung und der Gliederung des Siedlungsraumes sowie der Freiraumerholung. In regionalen Grünzügen soll planmäßig nicht gesiedelt werden. Es dürfen nur Vorhaben zugelassen werden, die mit den genannten Funktionen vereinbar sind oder die im überwiegenden öffentlichen Interesse stehen.



Abbildung 10: Auszug Regionalplan¹⁰

Entwurf Landschaftsrahmenplan (2019)

Der dritte aktuell in Fortschreibung befindliche Plan ist der Landschaftsrahmenplan für den neuen Planungsraum III. Im Entwurf zu dieser Fortschreibung finden sich Gebiete mit besonderer Eignung zum Aufbau eines Schutzgebietsystems. Dieses beinhaltet im nördlichen Bereich Waldflächen mit einer Größe über 5 ha. Hier befindet sich ebenfalls ein europäisches Vogelschutzgebiet (Abb. 8). Gemäß Landschaftsrahmenplan eignet sich das gesamte Gemeindegebiet zur Naherholung. Zudem ist die Landschaft durch Knicklandschaften geprägt, die schützenswert sind (Abb. 9).

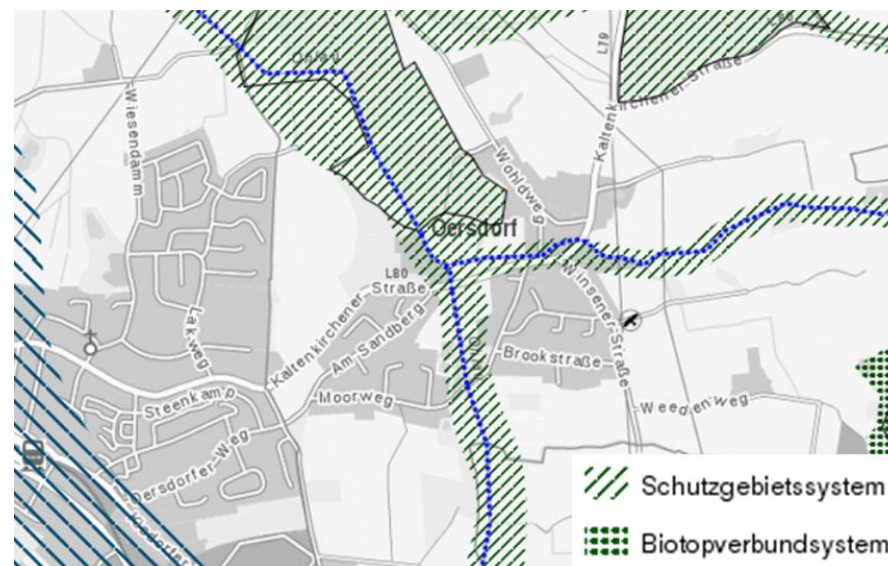


Abbildung 11: Auszug Entwurf Landschaftsrahmenplan Karte 1¹¹

¹⁰ Quelle: Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein 1998

¹¹ Quelle: Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung 2019

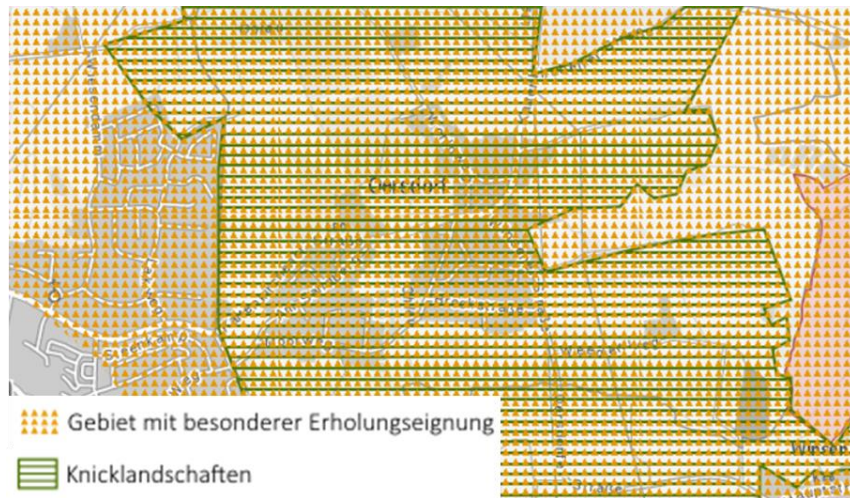


Abbildung 12: Auszug aus dem Landschaftsrahmenplan Karte 2 ¹²

Landschaftsplan Gemeinde Oersdorf (1997)

Im fortschreibungsbedürftigen Landschaftsplan der Gemeinde Oersdorf sind die einzelnen Biotoptypen der Gemeinde erfasst und mit Pflege und Entwicklungszielen hinterlegt worden. Hier spiegelt sich das Schutzgebietssystem des Landschaftsrahmenplans wider. Im Siedlungsbereich ist die Renaturierung der Kattenbek und der Ohlau die prägnanteste Maßnahme. Es sind zudem die zahlreichen schützenswerten Knicks und geschützten Biotope gekennzeichnet.

Außerdem gibt der Plan Auskunft über potenzielle Flächen für eine bauliche Entwicklung innerhalb des Siedlungskörpers. Hierfür sieht er den bereits

entwickelten Bereich im nördlichen Wohldweg und die landwirtschaftliche Fläche südlich der Stichstraße Brookkoppel vor.



Abbildung 13: Auszüge aus dem Landschaftsplan ¹³

¹² Quelle: Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung 2019

¹³ Quelle: Kreis Segeberg 1997

Flächennutzungsplan Gemeinde Oersdorf (2001)

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde stammt aus dem Jahr 2001 und wurde mit einer Änderung fortgeschrieben. Im Zuge der ersten Änderung wurde der Bereich des Gutes Oersdorf zu einem Sondergebiet für die Nutzungen Reiten, Hotel und Gastronomie ausgewiesen. Im Jahr 2008 wurde der nördliche Bereich des Wohldweges ergänzt und durch Wohn- und Mischnutzungen bebaut. Die Gemeinde verfügt aktuell über keine weiteren Wohnbauflächenreserven, die im Flächennutzungsplan ausgewiesen sind.

Nördlich an den Siedlungskörper grenzt das europäische Vogelschutzgebiet in Form eines Waldes an. Die Freifläche innerhalb des Siedlungskörpers beinhaltet zum Teil ein geschütztes Biotop.

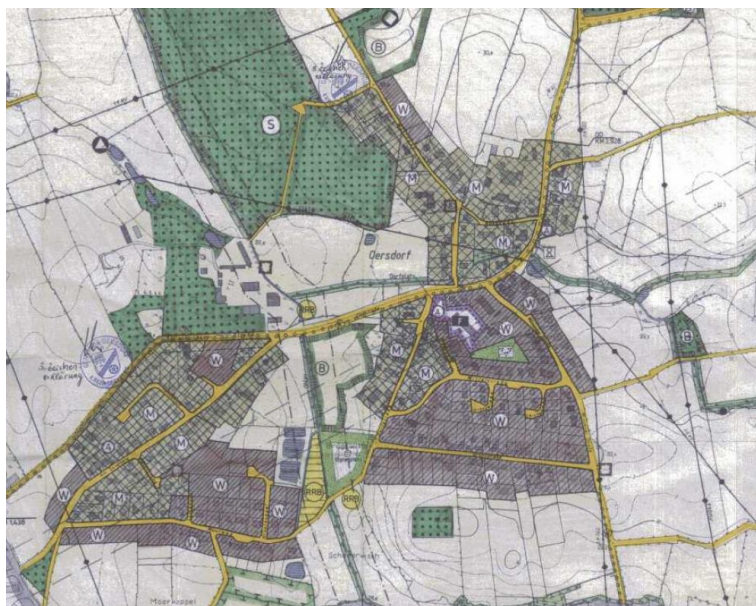


Abbildung 14: Auszug aus dem Flächennutzungsplan¹⁴

¹⁴ Quelle: Kreis Segeberg 2001

Regionales Verkehrskonzept für die Region (Entwurf)

Parallel zum Ortsentwicklungskonzept erarbeiten die Stadt Kaltenkirchen, die Gemeinde Henstedt-Ulzburg, das Amt Kisdorf, das Amt Kaltenkirchen-Land und das Amt Itzstedt unter Beteiligung des Kreises Segeberg und der Landesplanung in Kiel ein gemeinsames regionales Verkehrskonzept. Nach der Analyse der aktuellen Situation sollen dann konkrete Vorschläge/Projekte zur Verbesserung erarbeitet werden. Hierbei wurden die Bürgerinnen und Bürger beteiligt. Zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Ortsentwicklungskonzeptes lag die Analyse vor. Für Oersdorf wurden fehlende sichere Querungsmöglichkeiten und ein qualitativ unzureichender Radweg entlang der L 80 festgestellt. Zudem wurden hohe Durchfahrtsgeschwindigkeiten insbes. an den Ortseingängen und in den Ortsdurchfahrten festgestellt. Als potenzielle Maßnahmen werden bspw. bessere Vernetzungen der Radverkehre, Reduzierung der Durchfahrtsgeschwindigkeiten in zentralen Innerortsbereichen sowie auf Nebenstrecken, aber auch ein Lkw-Führungsnetz inkl. Durchfahrtsverboten in sensiblen Bereichen und auch eine Ortsumgehung Oersdorfs zur geplanten Autobahnabfahrt in Struvenhütten genannt. Der Prozess soll im Mai 2021 beendet sein, bis dahin wird die Gemeinde sich weiterhin aktiv in diesen Prozess einbringen und die Ziele des OEKs auf diese überörtliche Ebene tragen. Besonders für die Realisierung der Themen aus dem Handlungsfeld Verkehr & Mobilität besteht darin eine große Chance.

Machbarkeitsstudie für den Radschnellweg Bad Bramstedt-Hamburg

Die Metropolregion Hamburg plant das Hamburger Umland durch insgesamt 9 Radschnellwege an die Stadt Hamburg anzubinden. Die Identifizierung möglicher Trassen wurde erstmals im Jahr 2017 mithilfe einer Potenzialanalyse durchgeführt. Dabei wurden auch Kriterien für eine mögliche Trassenauswahl erarbeitet. Im nächsten Schritt erfolgte die Erarbeitung der Machbarkeitsstudien zu den jeweiligen Trassen. Dabei hat für die Trasse Bad-

Bramstadt, Kaltenkirchen, Henstedt-Ulzburg, Norderstedt, Hamburg im März 2019 ein Ideenworkshop zur „groben Trassenfindung“ stattgefunden. Für den Teilbereich Kaltenkirchen wurden in der Veranstaltung verschiedene Streckenführungen diskutiert. Eine denkbare Strecke führt östlich an Kaltenkirchen, auf der Grenze zu Oersdorf, in Richtung Süden. Die Stadt Kaltenkirchen hat sich jedoch für die Realisierung der westlichen Trasse entschieden. Für Oersdorf besteht somit die Aufgabe einen sicheren Zubringer an den Radschnellweg herzustellen. Dafür könnte ein Teil der östlichen Trasse genutzt werden.

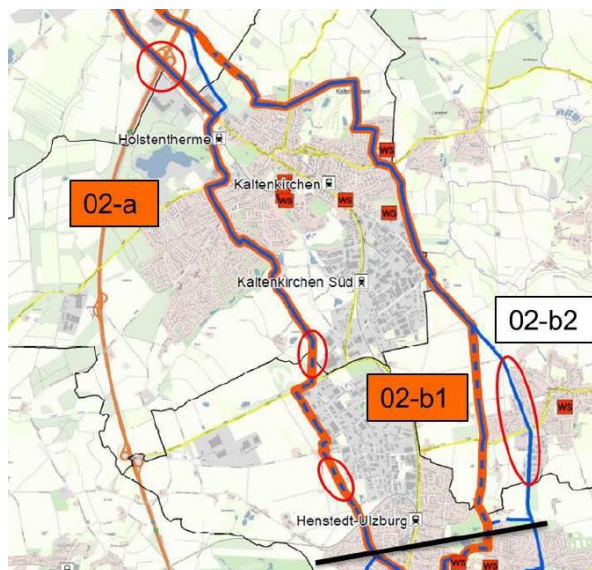


Abbildung 15: Zwei Vorzugsvarianten der Trassenführung des Radschnellwegs in Kaltenkirchen¹⁵

Glasfaser und Mobilfunknetz

Eine schnelle und stabile digitale Anbindung ist als ein wichtiger Standortfaktor für Gemeinden zu sehen. Gerade im Bezug zu modernen Arbeitsweisen ist die digitale Infrastruktur von besonderer Bedeutung, sowohl für verschiedenste Arten von Gewerbebetrieben und die Landwirtschaft als auch für flexible Büroarbeitsplätze (Telearbeit, Home-Office, etc.). Im Hinblick auf sich verändernde Arbeitsweisen und die verstärkt eingeforderte Vereinbarkeit von Familie, Privatleben und Beruf wird eine gute digitale Infrastruktur vorausgesetzt. Diese Kriterien dürfen heute für die Auswahl des Wohnortes nicht unterschätzt werden, besonders im Hinblick auf die Attraktivität für jüngere Menschen.

In Oersdorf liegt bisher keine flächendeckende Glasfaseranbindung vor und ein entsprechender Ausbau ist momentan nicht absehbar. Hier kann die Gemeinde zukünftig bei Baumaßnahmen entsprechende Vorbereitungen treffen. Auch das Mobilfunknetz ist nicht im gesamten Gemeindegebiet stabil, was jedoch auch stark vom Netzbetreiber abhängig ist. Einen ersten Überblick liefert die Breitbandmessung durch die Funkloch-App. Mit dieser App können private Nutzer den möglichen Empfang am Standort messen lassen. Es liegt bisher keine flächendeckende Messung für Oersdorf vor. Zu erkennen ist jedoch, dass die Netzqualität mit steigender Entfernung zur Kaltenkirchener Straße leicht abnimmt (einsehbar unter: <https://breitbandmessung.de/kartenansicht-funkloch>). Diese Messung hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit, da die verwendeten und eingetragenen Daten durch private Nutzer erhoben wurden. In der Gemeinde befindet sich zwar eine Antenne, diese ist jedoch nicht mit der entsprechenden Technik ausgestattet. Zudem beklagt auch die Feuerwehr teilweise Funkprobleme.

¹⁵ Quelle: PGV-Alrutz, 3. September 2019: Kurzerläuterung zum Radschnellweg

AktivRegion Alsterland – Integrierte Entwicklungsstrategie (IES)

Das Amt Kisdorf, zu welchem die Gemeinde Oersdorf gehört, ist Teil der AktivRegion Alsterland. Auf der Ebene von AktivRegionen haben sich private und öffentliche Akteure zusammengeschlossen, um gemeinsam mit den Menschen vor Ort die Zukunft der Dörfer und kleinen Städte in der Region zu gestalten. Zu den Themenschwerpunkten zählen Klimawandel und Energie, nachhaltige Daseinsvorsorge, Wachstum und Innovation sowie Bildung. Träger in den AktivRegionen können mit Hilfe europäischer Fördermittel aus dem ELER (Europäischer Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des ländlichen Raums) Projekte der Regionalentwicklung umsetzen. Die AktivRegion Alsterland hat sich folgende Kernthemen als Schwerpunkte gesetzt:

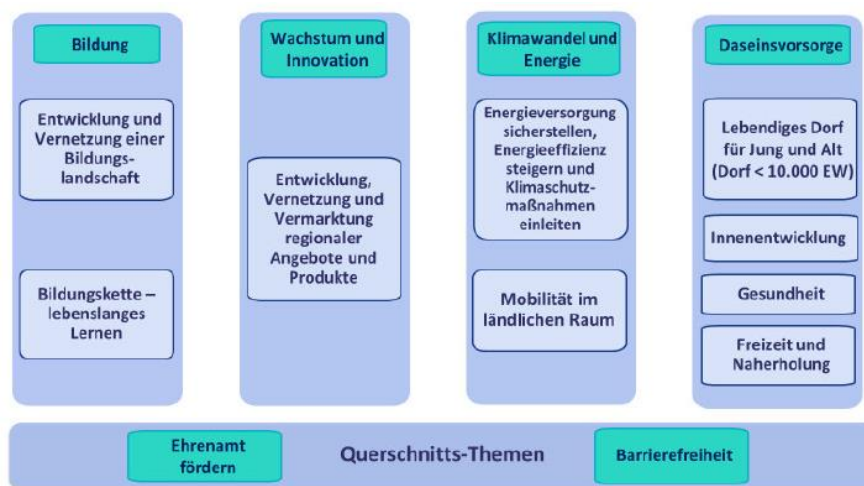


Abbildung 16: Förderschwerpunkte und Kernthemen der AktivRegion Alsterland¹⁶

Sanierung der Deckschicht L 80

Durch den Straßenbaulastträger ist im Jahr 2020 eine Sanierung der Deckschicht der L 80 (Kaltenkirchener Straße) geplant. Um unnötige Baumaßnahmen zu verhindern, setzt sich die Gemeinde für den Aufschub dieser Maßnahme ein.

Im Zuge der Analyse zum OEK hat sich ein sicherer Ausbau der Radwegeverbindung nach Kaltenkirchen als Handlungsschwerpunkt herausgestellt. Durch eine integrierte Planung können beide Maßnahmen kombiniert und die Einschränkungen während der Bauphase minimiert werden. Zudem werden keine Arbeiten doppelt durchgeführt, wodurch finanzielle Mittel eingespart werden können.

380 kv-Trasse

Der Netzbetreiber Tennet plant den Ausbau einer Ostküstenstromtrasse von Nord nach Süd. Die Planungen dafür befinden sich momentan in der Trassenfindung. Ein denkbarer, jedoch nicht favorisierter Trassenverlauf führt durch Oersdorf, da sich hier bereits eine 110 kv Leitung befindet. Die Gemeinde lehnt die Aufrüstung der vorhandenen Stromtrasse auf 380 kv entschieden ab.

Ortsentwicklungskonzepte anderer Gemeinden im Amt

Im Amt Kisdorf erstellen momentan auch andere Gemeinden Ortsentwicklungskonzepte. Diese stellen eine Basis für gemeinsame, ortsübergreifende interkommunale Kooperationen dar. Auch die Umsetzung gemeinsamer Projekte ist denkbar und stellt besonders im ländlichen Raum eine Entwicklungschance dar.

¹⁶ Quelle: Alsterland e. V. - Region Segeberg-Stormarn, Institut Agenda Regio, Stand 2017

3. Bestandsanalyse

3.1 Lage und Größe

Die Gemeinde Oersdorf liegt östlich angrenzend an das Mittelzentrum Kaltenkirchen im Kreis Segeberg zwischen der A 7 und der A 21. Die Gemeinde gehört dem Amt Kisdorf an und das Gemeindegebiet umfasst etwa 6,6 km². Aktuell leben etwa 870 Einwohner in der Gemeinde.

3.2 Siedlungs- und Nutzungsstruktur und Wohnen

Oersdorf ist eine ländliche Gemeinde mit nur noch einzelnen landwirtschaftlichen Betrieben. Die Umgebung ist dennoch durch landwirtschaftliche Nutzungen und größere Waldflächen, die dem europäischen Vogelschutzgebietssystem angehören, geprägt. Hervorzuheben sind zudem die landestypischen Knicks und Hecken, die sich auch im Ort wiederfinden.

Oersdorf besitzt einen kompakten Siedlungskörper, der wenig in die Landschaft zersiedelt. Getrennt wird der Siedlungskörper durch eine Grünfläche, die ein gesetzlich geschütztes Biotop als Teil des Schutzgebietssystems im Landschaftsrahmenplan beinhaltet. Hier fließt die Ohlau durch Oersdorf. Ebenso befinden sich der große Spielplatz „Speelwisch“ und die angrenzenden technischen Gewässer an dieser Stelle. Die Kaltenkirchener Straße (L 80) als zentrale Verbindungsachse nach Kaltenkirchen trennt durch ihre Barrierewirkung den Siedlungskörper, insbesondere den Bereich Wohldweg, zusätzlich.

Oersdorf besitzt nur noch wenig historische Bausubstanz. Die meisten Gehöfte und Bauten sind im 20. Jahrhundert verschwunden. Bedingt durch den Strukturwandel wurden die landwirtschaftlichen Nutzungen aufgegeben und die Gehöfte teilweise durch neue Wohnnutzungen ersetzt. Oersdorf ist heute stark durch die Wohnfunktion geprägt und verfügt über wenige Gewerbenutzungen, die in Gemengelagen über den Siedlungskörper verteilt liegen.

Das Straßensystem wurde im 20. Jahrhundert ebenfalls den Anforderungen des motorisierten Verkehrs angepasst. Einige alte Wegeverbindungen bestehen jedoch noch heute.

Oersdorf zeichnet sich durch eine überwiegend freistehende Einzelhausbebauung mit ein bis zwei Geschossen und offener Bauweise sowie einen hohen Grünflächenanteil aus. Die großen Grundstücke und Gärten sind dabei typisch. In den letzten Jahrzehnten hat die Gemeinde kontinuierlich kleinere Wohngebiete zur Eigenentwicklung ausgewiesen. Dabei hat die Gemeinde stets den Fokus auf eine behutsame Eigenentwicklung gelegt. Und trotz der erfolgten Transformation in der Landwirtschaft ist es der Gemeinde gelungen, durch eine hohe Sensibilität der Bevölkerung für baukulturelle Belange, ein intaktes Ortsbild zu erhalten.

In den 1970ern wurde das Gebiet der Mittelstraße und der beiden Sackgassen Lärchenstraße und Drosselweg bebaut. In der Mittelstraße finden sich für die Zeit typische, Flachdachbauten. Der Bereich Moorweg, Grootkoppel, Lüttkoppel wurde in den 1980er bis 1990er Jahren entwickelt. Dieser Bereich zeichnet sich durch seine Fußwegeverbindungen in zweiter Reihe aus. Der Bereich des nördlichen Wohldwegs wurde als letzte Siedlungserweiterung seit 2008 entwickelt. Hier besteht die Besonderheit in der Integrierung der Knicks in die Gartengestaltung. In der Gemeinde wurden immer wieder kleinere Wohnbauflächen ergänzt, sodass Oersdorf sich kontinuierlich, aber gleichzeitig dorftypisch weiterentwickelt hat.

Das Gut Oersdorf befindet sich im Privatbesitz. In der Vergangenheit hat sich hier eine Gaststätte und eine Minigolfanlage befunden. Heute werden die Stallungen von einem Reiterhof genutzt.

Im Ortskern befinden sich die zentralen Einrichtungen der Gemeinde, das Gemeindehaus und die Freiwillige Feuerwehr. Auf dem Gelände und dem Vorplatz des Feuerwehrhauses finden die Aktivitäten der Dorfgemeinschaft statt. Zwischen den beiden Gebäuden befindet sich ein Wohnhaus, das die beiden öffentlichen Nutzungen voneinander trennt.

Die Infrastrukturen (Schule, Sport, Nahversorgung, etc.) befinden sich im benachbarten Kaltenkirchen, dessen Zentrum etwa 3 km entfernt ist. Der direkt an der Stadtgrenze liegende Ohland-Park ist in nur wenigen Radminuten von der Gemeinde aus zu erreichen (8 Minuten vom Ortskern).



Abbildung 17: Eine historische Hofstelle im Wohldweg ¹⁷



Abbildung 18: Wohnbebauung im Schulweg / Mittelstraße¹⁸



Abbildung 19: Neubau in der Lüttkoppel nach historischem Vorbild¹⁹

¹⁷ Quelle: cima 2019

¹⁸ Quelle: cima 2019




¹⁹ Quelle: cima 2019

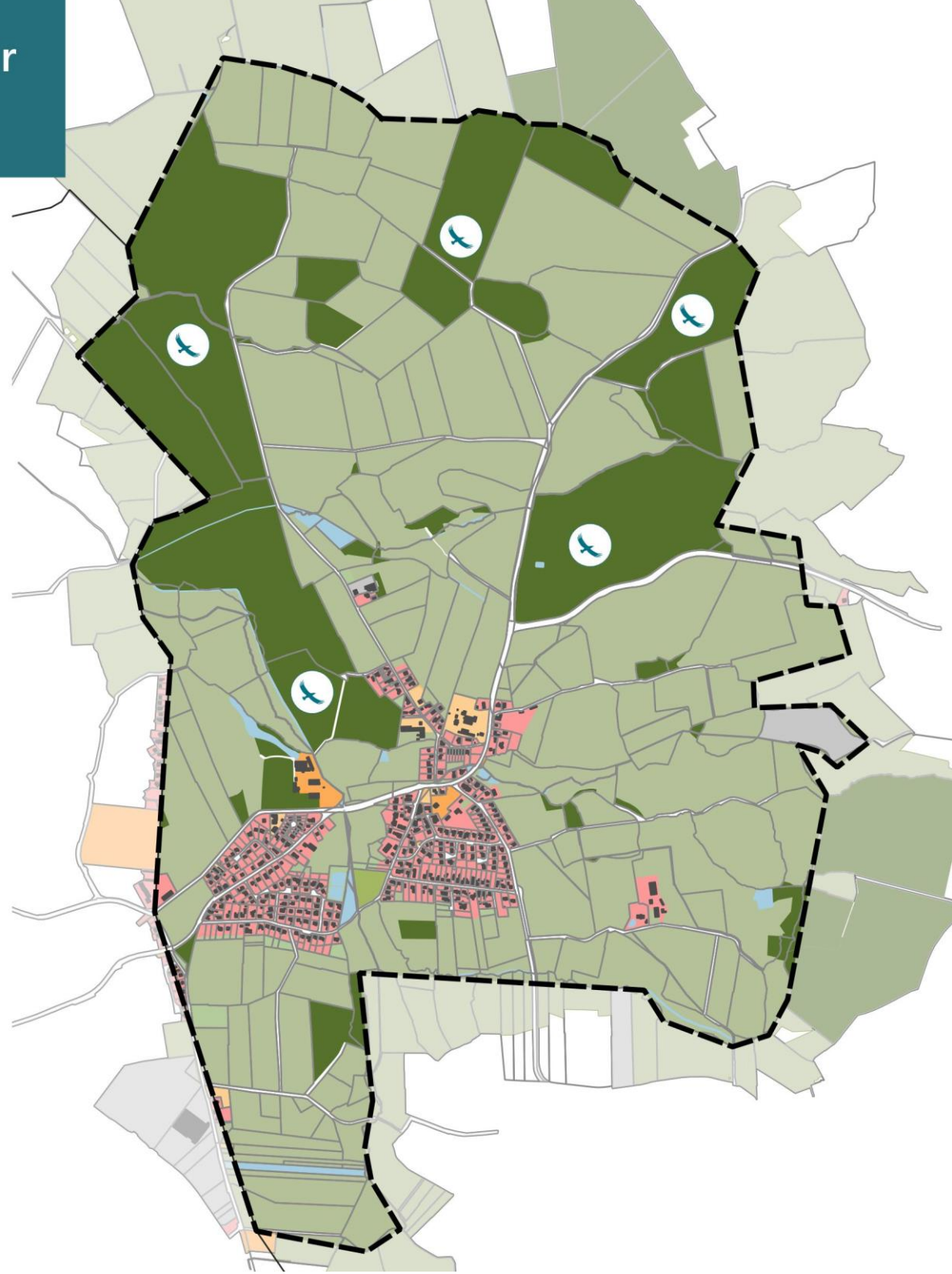
Siedlungs- und Nutzungsstruktur der Gemeinde Oersdorf

Nutzungsstrukturen

-  Wohnen
-  Besondere Nutzung
-  Gemischte Nutzung
-  Industrie und Gewerbe
-  Sport- und Freizeit
-  Wald
-  Landwirtschaft
-  Sonstiges Grün
-  Wasser
-  Verkehr
-  EU Vogelschutzgebiet

Allgemeines

-  Gemeindegrenze
-  Gebäude
-  M.: 1: 35.000



3.3 Soziale Infrastruktur

Das soziale Gemeindeleben findet im Bereich des Gemeindehauses und der Freiwilligen Feuerwehr statt: „Hier wird der Wohnstandort zum Dorf“. Die Gemeinde verfügt über keine eigenen sozialen Infrastrukturangebote. Durch die Nähe zu Kaltenkirchen (ca. 3 km ins Zentrum), ist Oersdorf dahingehend trotzdem gut versorgt.

In Oersdorf gibt es einen aktiven Bürgerverein, den Seniorenclub „Goldener Herbst“ und den Kinderfestausschuss, die das soziale Zusammenleben in der Gemeinde prägen. Die Vereine organisieren Veranstaltungen wie den wöchentlich stattfindenden offenen Klönschnack, einen Lauftreff, gemeinsames Basteln, Weihnachtsfeiern, Spiel & Spaß Treffen, einen jährlichen Flohmarkt, um nur einige zu nennen. Das Gemeindehaus verfügt über 3 Räume in unterschiedlicher Größe, die auch für private Zwecke gemietet werden können. Es verfügt über eine Bewirtschaftung und einen attraktiven Außenbereich. Im nahen Kattendorf gibt es zudem den Theaterclub, dessen verschiedene Gruppen regelmäßig Theaterstücke aufführen.

Die Freiwillige Feuerwehr Oersdorf wurde bereits im Jahr 1944 gegründet. Sie verfügt über ein Feuerwehrgerätehaus, das im Jahr 1998 errichtet wurde. Zuletzt konnte die Feuerwehr nach einer Kampagne zur Mitgliedergewinnung neue Kameraden begrüßen. Nach der Auflösung der amtsweiten Jugendfeuerwehr wurde die Jugendfeuerwehr Oersdorf gegründet, die heute 11 Mitglieder zählt und aktiv in die Gemeinde eingebunden ist. Insgesamt zählt die Feuerwehr somit 42 aktive Mitglieder. Aufgrund der Neuzugänge und der Auflagen durch die Feuerwehrunfallkasse ist nicht ausreichend Platz zum Umziehen im Einsatzfall und für die erforderlichen Spinde zum ordnungsgemäßen Verstauen der Kleidung vorhanden. Eine ordnungsgemäße Trennung von Straßen- und Einsatzkleidung, wie es aus gesundheitlichen Gründen empfohlen wird, ist hierdurch nicht möglich. Der Kontakt zwischen kontaminierter Einsatzkleidung und Straßenkleidung sollte vermieden werden, da die Einsatzkleidung mit gesundheitsgefährdenden Stoffen belastet

ist. Diese Trennung ist aufgrund der beengten Situation im Gebäude derzeit nicht möglich. Zudem gibt es keine Trennung der Umkleibereiche von Frauen und Männern bzw. Erwachsenen und Jugendlichen sowie keine Wasch- / bzw. Duschmöglichkeiten, um sich nach einem Einsatz oder einer Übung zu waschen. Die Ergänzung entsprechender Räumlichkeiten ist dringend erforderlich, kann jedoch im Bestandsgebäude nicht realisiert werden. Durch einen Anbau an das vorhandene Feuerwehrgebäude könnten die erforderlichen Kapazitäten geschaffen werden. Hierdurch besteht die Chance, das bereits vorhandene Ensemble aus Dorfplatz, Feuerwehr und Gemeindehaus nachhaltig und multifunktional zu stärken. Neben der Sicherung der vielfältigen Funktionen der Feuerwehr, die weit über den Brandschutz hinausgehen, könnten über bspw. Außentoiletten, ein Dachüberstand und Stromanschluss etc. Zusatzfunktionen für das Gesamtensemble geschaffen werden. Somit könnte die Dorfweiese in ihrer Treffpunktfunktion und als Veranstaltungsort von Dorffesten etc. profitieren. Auf der Dorfweiese und dem großzügigen Dorfplatz befinden sich aktuell einige Bänke und eine Grillstelle. Der Bereich rund um die Dorfweiese, das Gemeindehaus, die Feuerwehr, den Dorfplatz und die Grillstelle schöpft das Potenzial als attraktiver Treffpunkt für die Dorfgemeinschaft aktuell nicht aus.

Auf der Dorfweiese befindet sich ein Lagercontainer für die Infrastrukturen der Feuerwehr und der Gemeinde. Die Kapazitäten reichen jedoch nicht aus, weshalb ein zusätzliches Lager durch die Gemeinde angemietet wird. Das angemietete Lager kann nicht durch Fahrzeuge angefahren werden, wodurch die Logistik erschwert wird. Durch den Umbau der Feuerwehr und unter Einbeziehungen des Objektes Dorfstraße 5 einschließlich der vorhandenen Garagen könnte diese Situation künftig optimiert gelöst werden.

Oersdorf verfügt mit der „Speelwisch“ über einen Spielplatz, der über die Gemeindegrenze hinaus bekannt ist. Neben seinen altersgruppenübergreifenden Spielgeräten zeichnet er sich durch einen Bolzplatz, eine Tischtennisplatte, ein Basketballfeld und als Besonderheit durch die Seilbahn aus. Die Popularität des Spielplatzes hat einen breit gestreuten Besucherkreis und

zu Stoßzeiten entsprechend ein erhöhtes Verkehrsaufkommen zur Folge. Zudem gibt es hier keine sanitären Einrichtungen, was besonders für die Kinder und Großeltern unangenehm ist. Aus diesem Grund wird das jährlich stattfindende Kinderfest nicht hier, sondern auf der Dorfweiese veranstaltet.

Durch die räumliche Nähe kann Oersdorf von der vollen Angebotspalette des Mittelzentrums Kaltenkirchen profitieren. Das umfasst sowohl die Betreuungs- und Bildungsangebote mit Kita, Grundschulen, Waldorfschule, Gemeinschaftsschule, Gymnasium und der privaten Schule als auch die medizinische Versorgung und Nahversorgungsmöglichkeiten. Auch die Kirchengemeinden, Freizeit- und Sportangebote und Angebote für Senioren sind somit von Oersdorf aus gut nutzbar. Eine attraktive Nutzbarkeit hängt jedoch direkt von einer guten und sicheren verkehrlichen Anbindung, vor allem für den Radverkehr und den ÖPNV, ab. Direkt an der Gemeindegrenze, durch einen Radweg von Oersdorf aus zu erreichen, liegt der Ohland Park mit seinen Nahversorgungs- und Einkaufsmöglichkeiten.



Abbildung 20: Außenbereich des Gemeindehauses ²⁰

²⁰ Quelle: cima 2019



Abbildung 21: Oersdörper Spielwisch im Moorweg²¹



Abbildung 23: Sitzgruppe mit Grillstelle am Dorfplatz²³



Abbildung 22: Feuerwehrhaus mit Dorfplatz²²



Abbildung 24: Ohland Park in Kaltenkirchen²⁴

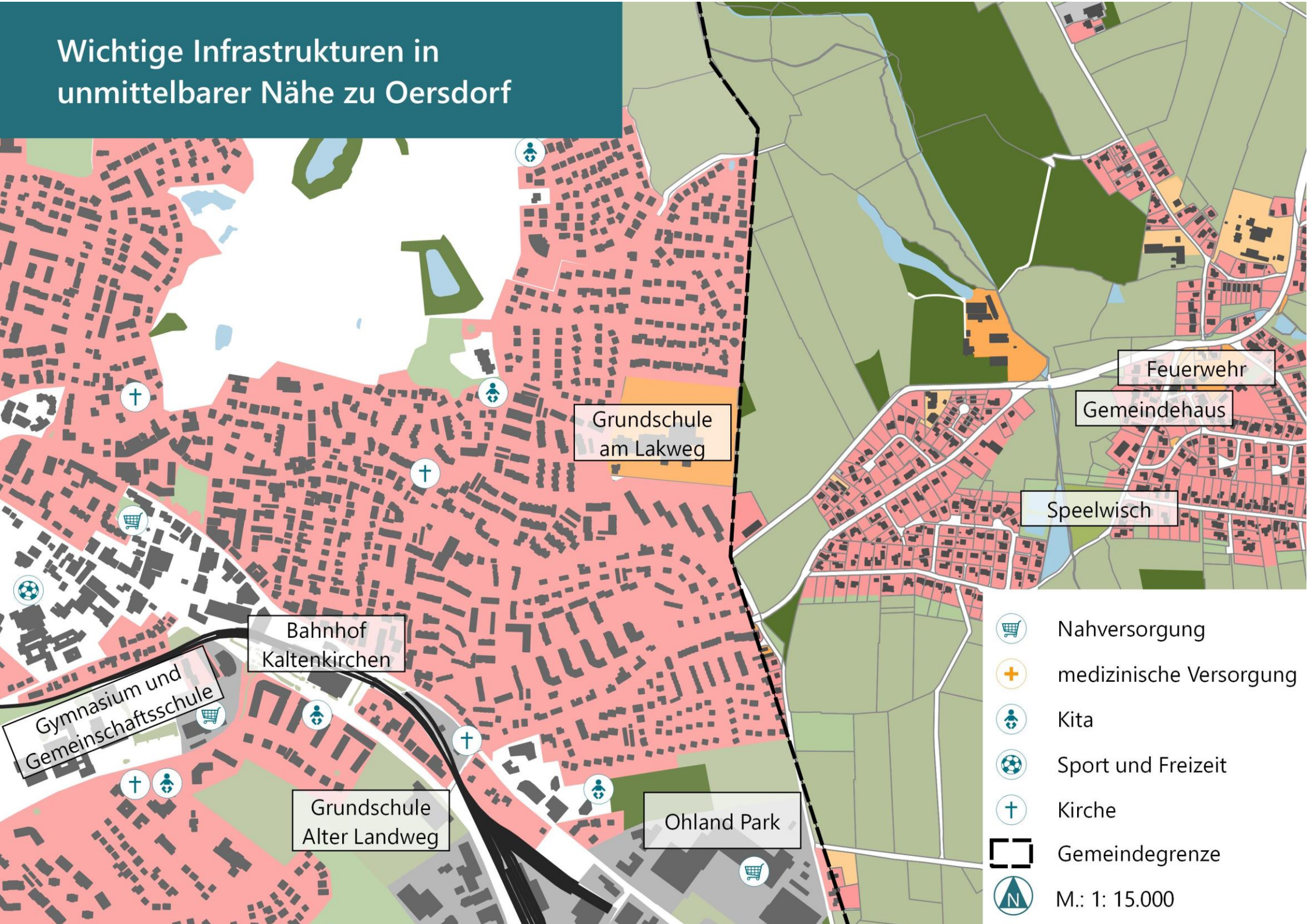
²¹ Quelle: cima 2019

²² Quelle: cima 2019

²³ Quelle: cima 2019

²⁴ Quelle: cima 2019

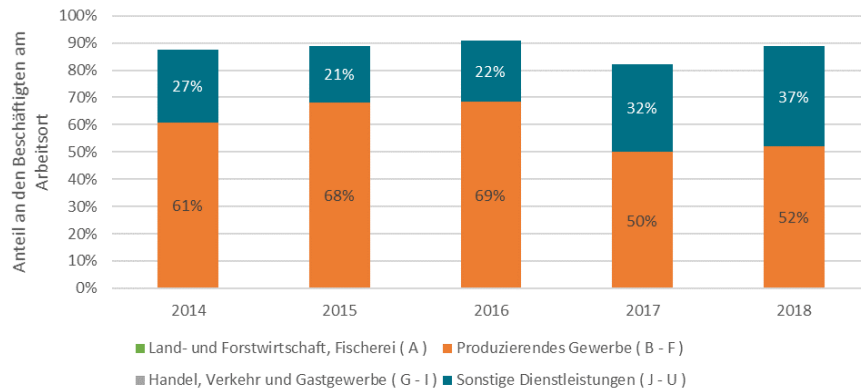
Wichtige Infrastrukturen in unmittelbarer Nähe zu Oersdorf



-  Nahversorgung
-  medizinische Versorgung
-  Kita
-  Sport und Freizeit
-  Kirche
-  Gemeindegrenze
-  M.: 1: 15.000

3.4 Wirtschaft

Der Wirtschaftsstandort Oersdorf ist durch kleinere Betriebe aus den Bereichen des produzierenden Gewerbes und sonstiger Dienstleistungen geprägt. Die Landwirtschaft spielt als Arbeitgeber hingegen nur noch eine sehr untergeordnete Rolle. Die vorhandenen Gewerbebetriebe befinden sich über das Gemeindegebiet verteilt in den Mischstrukturen. Es sind bisher keine Nutzungskonflikte durch eine direkte Nachbarschaft bekannt.



* aus datenschutzrechtlichen Gründen liegen keine Daten für die Wirtschaftszweige Land- und Forstwirtschaft (A), Fischerei sowie Handel, Verkehr und Gastgewerbe (G-I) vor.

Abbildung 25: Entwicklung der Beschäftigtenstruktur in Oersdorf ²⁵

Absolut betrachtet ist die Zahl der Beschäftigten am Arbeitsort in der Gemeinde Oersdorf auf geringem Niveau stabil. Zwischen 2013 und 2018 ist die Zahl der Beschäftigten um 7 auf insgesamt 71 Beschäftigte angestiegen. Im gleichen Zeitraum hat sich die Zahl der Betriebe von 25 auf 19 reduziert.

²⁵ Quelle: Darstellung cima, Daten Bundesagentur für Arbeit 2019

²⁶ Quelle: Darstellung cima, Daten Bundesagentur für Arbeit 2019

²⁷ Quelle: Darstellung cima, Daten Bundesagentur für Arbeit 2019

Dies kann als Indikator gewertet werden, die ausreichende Bestandsentwicklung auf niedrigem Niveau bei der künftigen Gemeindeentwicklung mitzudenken.

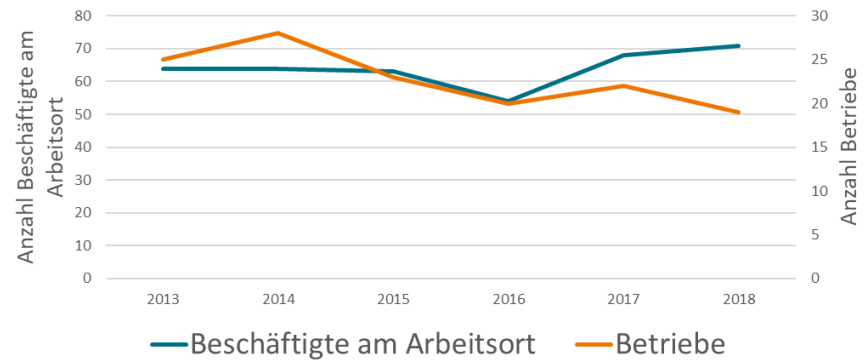


Abbildung 26: Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort sowie der Anzahl der Betriebe in Oersdorf ²⁶

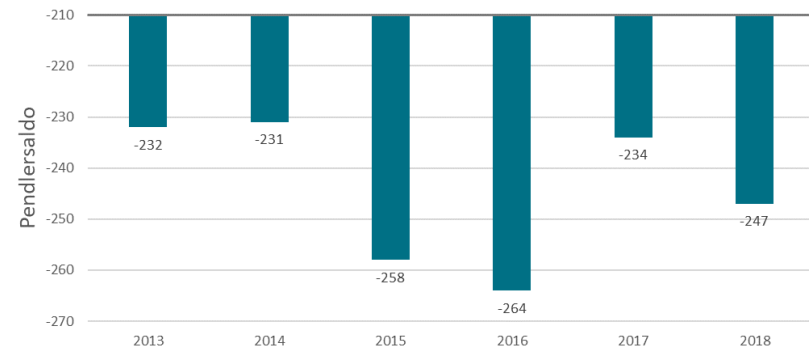


Abbildung 27: Entwicklung des Pendlersaldo in Oersdorf ²⁷

Entsprechend der geringen Beschäftigtenzahlen ist der Pendlersaldo der Gemeinde negativ, konnte in den vergangenen Jahren trotz einiger Schwankungen jedoch einigermaßen stabil gehalten werden (vgl. Abbildung 27). Insbesondere Maßnahmen zur Verkehrsvermeidung bspw. im Rahmen der Digitalisierung (Homeoffice, Telemedizin etc.) sollten vorausschauend bei künftigen Planungen auch interkommunal mitgedacht werden. Zudem sollten Verkehre so gut wie möglich auf Verkehrsmittel des Umweltverbundes (Fußgänger, Radfahrer, ÖPNV) verlagert werden. Entsprechende Rahmenbedingungen sind die Grundvoraussetzung.

Der konkrete Gewerbeflächenbedarf für die Eigenentwicklung, lässt sich in kleinen Kommunen generell nur sehr begrenzt methodisch herleiten. So reicht die Verlagerungsabsicht eines einzelnen Betriebes vielfach aus, um das komplette Angebot nach Prognosemodellen zu erschöpfen. Mit Hilfe eines modifizierten Ansatzes²⁸ des klassischen Gewerbeflächenprognosemodells GIFPRO lassen sich zumindest Anhaltswerte für die Gemeinde ermitteln. Daraus ergibt sich wie viel Gewerbefläche für die Eigenentwicklung des Standortes ohne größere Sondereffekte mindestens vorgehalten werden sollte.

Mit Hilfe dieses Modells lässt sich für die Gemeinde Oersdorf ein lokaler Nettogewerbeflächenbedarf von rd. 1.000 m² bis zum Jahr 2030 ermitteln. Durch Aufschläge für Erschließungs- und Ausgleichsflächen ergibt sich ein Bruttogewerbeflächenbedarf von rd. 1.400 m².

	Gewerbeflächenbedarf für Verlagerungen pro Jahr (m ²)	Gewerbeflächenbedarf für Neuan-siedlungen pro Jahr (m ²)	Flächenbedarf gesamt pro Jahr (m ²)	Flächenbedarf bis 2030 (m ²)
Produzierendes Gewerbe	64,75	13,88	78,63	943,50
Handel, Verkehr und Gastgewerbe	5,78	1,24	7,01	84,15
Sonstige Dienstleistungen	1,82	0,39	2,21	26,52
SUMME	72,35	15,50	87,85	1.054,17

Tabelle 1: Gewerbeflächenprognose für die Gemeinde Oersdorf ²⁹

Das zu erwartende niedrige Ergebnis zeigt, dass in Oersdorf eine einzelfall-, und anlassbezogene Gewerbeentwicklung betrieben werden sollte. Es wird zudem empfohlen gewerbliche Entwicklungen soweit wie möglich zu bündeln und dabei eine verkehrsgünstige Anbindung zu beachten. Es sollten Gemengelage, die die Wohnfunktionen der Gemeinde beeinträchtigen, vermieden werden. Zudem gilt es zukünftig die Entwicklung moderner Mischgebiete unter Beachtung der Anforderungen an moderne Home-Office Arbeitsplätze (entsprechende technische Ausstattung mit Glasfaser etc.) zu verfolgen. Eine weitere eher ökonomisch orientierte Möglichkeit besteht darin, sich an überregionalen Gewerbestandorten zu beteiligen. Unter Voraussetzung einer interkommunalen Kooperation bietet dies die Option, bspw. durch finanzielle Beteiligungen oder Ausgleichsflächen, zumindest finanziell an der Wertschöpfung interkommunaler Standorte zu partizipieren. Als Prüfoptionen kommen hier die Entwicklung eines gemeinsamen interkommunalen Gewerbegebietes mit Kaltenkirchen oder perspektivisch ein überregionaler, amtsweiter Gewerbestandort im Zuge der Realisierung der A 20 in Frage.

²⁸ Die Modifikation des Modells erfolgte hierbei nach einem Ansatz von Prof. Dirk Vallee (RWTH Aachen). Sie verwendet anstatt des im Allgemeinen verwendeten GIFPRO-Durchschnittswertes, wirtschaftsgruppenspezifische Quoten und Kennziffern.

²⁹ Quelle: Darstellung cima, Daten Bundesagentur für Arbeit 2019

3.5 Verkehr und Anbindung

Aufgrund der Lage in direkter Nachbarschaft zum Mittelzentrum Kaltenkirchen und der Nähe zur BAB 7 besitzt die Gemeinde eine attraktive Pendlerlage in Richtung Hamburg. Perspektivisch liegt auch die BAB 20 in der Nähe. Es ist jedoch keine ortsdurchfahrtsfreie Anbindung an die Autobahnen möglich, weshalb die Attraktivität für verkehrsauffine Gewerbebetriebe nicht besonders hoch einzustufen ist. Jedoch ist mit der Realisierung mit einer erheblich stärkeren Verkehrsbelastung zu rechnen.

Oersdorf ist durch die L 80 und die L 79 in Richtung Kattendorf und in Richtung Struvenhütten gut an das regionale Verkehrsnetz angebunden. Jedoch besteht an beiden Straßen eine Abhängigkeit von Straßenbaulastträgern bezüglich der baulichen Zustände, der Ausstattung und der zugelassenen Geschwindigkeiten. Die L 80 hat eine starke trennende Wirkung des Siedlungskörpers im Ortskern. Der Hauptsiedlungsbereich südlich der Straße wird durch diese begrenzt. Es gilt, aufgrund einer nicht durchgängig zweiseitigen Bebauung der Straße, ab dem Grünzug eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 70km/h. Auch im innerörtlichen Teil wird sich häufig nicht an die vorgeschriebenen 50km/h gehalten. Dies führt zu einem zu erheblichen Gefahren, besonders für die schwächeren Verkehrsteilnehmer und zum andern zu einer starken Lärmbelastung für die Anlieger. Im Ortskern, auf Höhe des Wohldwegs, befindet sich die einzige Querungsmöglichkeit für Fußgänger in Form einer Bedarfsampel. Durch die Kurve hinter der Winsener Straße ist dieser Bereich für querende Fußgänger schwer einsehbar.

Entlang der Kaltenkirchener Straße (L80) befindet sich ein Radweg. Dieser ist im Ortskern bis zur Straße Am Sandberg beidseitig ausgebaut. Von der Höhe des Gutes aus verläuft dieser nur noch einseitig bis Kaltenkirchen. Der Radweg liegt sehr nahe an der Landesstraße, auf der in diesem Teilstück 70 km/h gefahren werden darf. Das führt, vor allem im Begegnungsfall mit anderen Radfahrern, zu einer gefährlichen Nähe zur Fahrbahn. Dadurch sind die Nutzer des Radweges auch dem Spritzwasser des Verkehrs ausgesetzt. Zudem ist der Radweg nicht beleuchtet, was besonders in der dunklen Jahreszeit zu

einem Gefahrenpotenzial führt. Der Radweg der Kaltenkirchener Straße ist zudem die Verbindung zur Grundschule am Lakweg, die lediglich 1,5 km von der Ortsmitte Oersdorf entfernt ist. Jedoch kann der Radweg von den Wohnbereichen aus nicht sicher erreicht werden, da eine sichere Querungsmöglichkeit der Kaltenkirchener Straße (L 80) fehlt. Den Schulweg allein zurückzulegen trägt jedoch einen wesentlichen Teil zur Selbstständigkeit von Kindern bei. Neben der täglichen Bewegung wird auch das sichere und selbstständige Verhalten im Straßenverkehr geübt. Zudem wird durch den Hol- und Bringverkehr durch die Eltern ein zusätzliches Verkehrsaufkommen verursacht. Gerade unter dieser Voraussetzung ist eine sicherere Anbindung Oersdorfs an Kaltenkirchen und die Schulen anzustreben.

Es bestehen zudem Radwegeverbindungen entlang der L 79 bis nach Struvenhütten und entlang der L 80 bis nach Kattendorf und Kaltenkirchen. Über die Straße Graff und durch die Wegeverbindungen durch die landwirtschaftlichen Flächen bis zum Moorweg ist der Ohland Park von Oersdorf aus sicher und schnell mit dem Fahrrad erreichbar. Jedoch können diese Ansätze durch die Realisierung von Vervollständigungen und Lückenschlüssen noch weiter verbessert werden. Dadurch kann allgemein die Vernetzung mit den Nachbargemeinden in die Landschaft durch Rad- und Wanderwege gestärkt werden. Im Hinblick auf eine selbstbestimmte Mobilität für alle Einwohner und der auch landesplanerisch gewollten Funktion als Naherholungsraum, ist eine sichere Radwegeverbindung unerlässlich.

Die Metropolregion Hamburg plant den Bau eines Radschnellwegs von Bad Bramstedt über Kaltenkirchen bis nach Hamburg. Zurzeit wird eine Routenprüfung durchgeführt. Eine Anbindung Oersdorf an den Radschnellweg ist erforderlich.

Insgesamt bestehen aufgrund der kompakten Siedlungsstruktur innerhalb der Gemeinde kurze Wege. Die Straße Am Sandberg stellt jedoch vielfach eine Nebenstrecke zur Kaltenkirchener Straße dar. Diese wird vermehrt als Einfahrt nach Kaltenkirchen genutzt, auch durch Schwerlastverkehr, der hier

nicht zugelassen ist. Aufgrund der Verkehrslage fühlen sich viele Radfahrer, besonders Kinder und Ältere, auf den Gehwegen sicherer aufgehoben. Diese sind jedoch relativ schmal ausgebaut, weshalb es im Begegnungsfall zu Konflikten kommt. Auch in der Brookstraße und der Winsener Straße sind die Gehwege sehr schmal. Hier werden die erlaubten 30 km/h häufig nicht eingehalten und es kommt vermehrt zu Durchgangsverkehren. Der bauliche Zustand einiger Geh- und Radwege ist zudem nicht ausreichend und häufig nicht barrierefrei.

Der Unfallatlas zeigt entlang der Kaltenkirchener Straße fünf Unfallorte mit Personenschäden. Diese befinden sich im Außenbereich in Richtung Kattendorf und in Richtung Struvenhütten.

Oersdorf ist durch zwei Buslinien an Kaltenkirchen angebunden. Die Linie 7972 verbindet Kaltenkirchen über Oersdorf mit Kattendorf, Winsen und Kisdorf und die Linie 7973 verbindet Kaltenkirchen über Oersdorf mit Struvenhütten und Hartenholm. Die Buslinien verkehrten bisher jedoch nur in den Schulzeiten und die Taktung war ebenfalls auf die Schülerzeiten ausgelegt. Somit war das Angebot bisher wenig attraktiv für die Oersdorfer Bevölkerung. Jedoch wird der Stadtverkehr Kaltenkirchen ab Dezember 2020 zwei weitere Buslinien einsetzen. Eine davon wird eine Ost-Westverbindung sein, die Oersdorf an Kaltenkirchen anbindet. Geplant ist eine halbstündliche Taktung im HVV-Tarif. Mit der Realisierung der geplanten Linie wird Oersdorf gut an den Bahnhof in Kaltenkirchen angebunden. Von hier aus besteht etwa alle 20 Minuten die Möglichkeit mit einem Umstieg innerhalb von einer Stunde den Hauptbahnhof in Hamburg zu erreichen. Die Bushaltestelle in Oersdorf bedarf im Zuge dieser Angebotsverbesserung ebenfalls eine Aufwertung und Erneuerung. In diesem Zusammenhang sollten auch die

Möglichkeiten Verkehrsträger besser miteinander zu verknüpfen, bspw. durch sichere Fahrradabstellanlagen geprüft werden.

Bezüglich neuer Antriebstechnologien wurde in Oersdorf bisher keine Infrastruktur geschaffen. Hier gilt es erste Angebote zu ermöglichen und folgend die Netzdichte und Angebotsformate ggf. multimodal (bspw. in Form von kleinen Mobilitätsstationen) kontinuierlich weiterzuentwickeln.



Abbildung 28: Kaltenkirchener Straße Richtung Kaltenkirchen³⁰



Abbildung 29: Straße Am Sandberg³¹

³⁰ Quelle: cima 2019

³¹ Quelle: cima 2019



Abbildung 30: Bedarfsampel an der Kaltenkirchener Straße (L 80)³²



Abbildung 32: Wegeverbindung zwischen Wiesengrund und Lüttkoppel³⁴



Abbildung 31: Beengte Gehwegesituation in der Brookstraße³³



Abbildung 33: Wirtschaftsweg in Richtung Ohland Park³⁵

³² Quelle: cima 2019


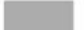



³³ Quelle: cima 2019

³⁴ Quelle: cima 2019




³⁵ Quelle: cima 2019

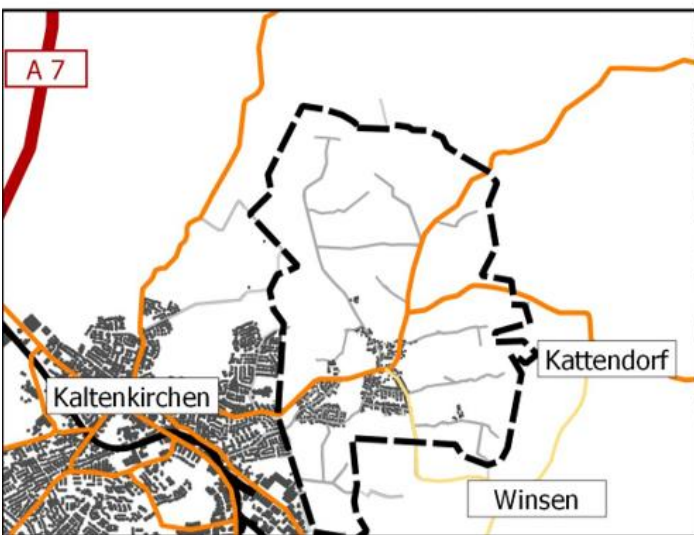
Verkehrliche Anbindung der Gemeinde Oersdorf

Straßennetz

-  Landesstraßen
-  örtliche Straßen und Wege
-  Radwege
-  Gehwege
-  Bushaltestelle

Allgemeines

-  Gemeindegrenze
-  Gebäude
-  M.: 1: 20.000



3.6 Natur und Umwelt

Die Gemeinde Oersdorf liegt im Teilraum „Schleswig-Holsteinische Geest“ und gehört zur Teillandschaft der „Barmstedt-Kisdorfer-Geest“. Sie entstand durch Ablagerungen der weichseleiszeitlichen Grundmoräne. Die abströmenden Schmelzwasser transportierten Kiese und überlagerten weiträumig die Landschaft. Die Geländeoberfläche ist daher noch heute leicht bewegt und fällt nach Westen und Süden zur Ohlauniederung ab. In der Nacheiszeit entstanden hier Hoch- und Niedermoore. Diese wurden durch Kultivierung in eine Agrarlandschaft umgewandelt, in der sich heute die prägenden Knicklandschaften befinden.

In der Mitte des Gemeindegebietes befindet sich eine Grünfläche mit dem gesetzlich geschützten Biotop. Dieses ist ein Teil des Niedermoores, das sich von Südwesten und Süden her erstreckt. Hier fließt auch die Ohlau, von Süden herkommend durch das Gemeindegebiet. Im Landschaftsplan ist die Sicherung und der Schutz der Ohlauniederung südlich des Moorwegs festgesetzt. Dieser ganze Bereich ist Teil der Hauptverbundachse des Biotopverbundsystems. Aus östlicher Richtung fließt die Kattenbek durch Oersdorf und mündet kurz vor dem Gut in die Ohlau. Die Kattenbek ist ein Teil der Nebenverbundachse des Biotopverbundsystems.

In der Gemeinde befinden sich Bereiche, die nach Natura 2000 ausgewiesen sind und dem Biotopschutz dienen. Zudem befindet sich im nördlichen Bereich der Waldflächen ein EU-Vogelschutzgebiet. Auch im östlich an die Gemeinde angrenzenden Waldgebiet ist ein EU-Vogelschutzgebiet ausgewiesen. Im Gemeindegebiet befinden sich zudem zahlreiche schützenswerte Knicks, durch die die landwirtschaftlichen Flächen eingegrenzt werden. Aber auch innerhalb des Siedlungsgebietes sind diese vorzufinden.

Für die Oersdorfer Bevölkerung stellen die Feldwegeverbindungen eine wesentliche Möglichkeit der Naherholung im Naturraum dar. Einige Wege weisen jedoch noch einen Optimierungsbedarf auf. Beispielsweise kann das nördliche Waldgebiet über den Wohldweg noch besser durch Spazierwege

zur Naherholung erschlossen werden. Zudem bietet sich die Möglichkeit, Spazierwege, auch interkommunal, anzulegen. Ein Ausbau der Vernetzung sollte vorwiegend auf vorhandenen Strukturen geschehen. Die Weiterführung von Sackgassen (z.B. Bökenboomweg, Weedenweg) wird dabei kritisch gesehen. Eine Störung der Natur durch Passanten und Hunde soll vermieden werden.

Im Zuge der Beteiligung der Bevölkerung wurde sich für eine zukünftig stärkere Einbeziehung von Bäumen und naturnahen Flächen und Gestaltungen ausgesprochen. Bereits in der Projektstudie aus dem Jahr 1997 wurden Ziele zum Erhalt und Ausbau der wertvollen Natur- und Landschaftsbestandteile formuliert. Die Themen rund um Natur- und Landschaftsschutz, Baumschutz, naturnaher Gartengestaltung und allgemein das Ökologieverständnis sind heute aktueller denn je.

Erneuerbare Energien werden aktuell allenfalls einzelobjektbezogen in Form von kleinen Photovoltaikanlagen betrieben. Ein Energiekonzept oder energetische Quartiersansätze wurden bisher nicht erarbeitet.

Übersichtskarte Wanderwegenetz Oersdorf

Legende

Wegenetz

- verbindende Wege
- Sackgassen
- örtliches Straßennetz
- Gebäude

Übersicht verbindende Wege

Bezeichnung	Beschreibung
1 Waldweg	<ul style="list-style-type: none"> • Verbindung zwischen Wohldweg / Oersdorf und Radensweg / Kaltenkirchen • kreuzt den Forst und ist sehr matschig
2 Heidttwiet	<ul style="list-style-type: none"> • Verbindung Wohldweg zur L 79 • kombinierter Rad-/Fußweg zum Dorf bzw. Eisenruh
3 Weedenweg	<ul style="list-style-type: none"> • Verbindung von der Winsener Str. zum Winsener Wohld • geteierter Feldweg • endet als Trampelpfad in den Wald
Verbindungsweg Weedenweg / Winsener Str.	<ul style="list-style-type: none"> • Verbindungsweg vom Weedenweg zur Winsener Str. Ortseingang Winsen • führt dort auf den kombinierten Rad- und Fußweg • unbefestigter Feldweg
5 Alter Winsener Weg	<ul style="list-style-type: none"> • Verbindung zwischen der Graaf und der Winsener Str. • Feldweg überwiegend unbefestigt

Übersicht Sackgassenwege

Bezeichnung	Beschreibung
a Wohldweg	<ul style="list-style-type: none"> • hinterer Teil Wohldweg • Endet auf dem Feld
b Kleestücken	<ul style="list-style-type: none"> • Endet auf Gut Oersdorf • Kein Durchgang vorhanden
c Flassenwisch	<ul style="list-style-type: none"> • Zweigt von der Kaltenkirchener Str. ab • Endet auf dem Feld
d Böckenboomweg	<ul style="list-style-type: none"> • Zweigt von der Winsener Str. ab • Endet auf dem Feld
e Sandkuhlenweg	<ul style="list-style-type: none"> • Zweigt von der Kaltenkirchener Str. ab • Endet auf dem Feld

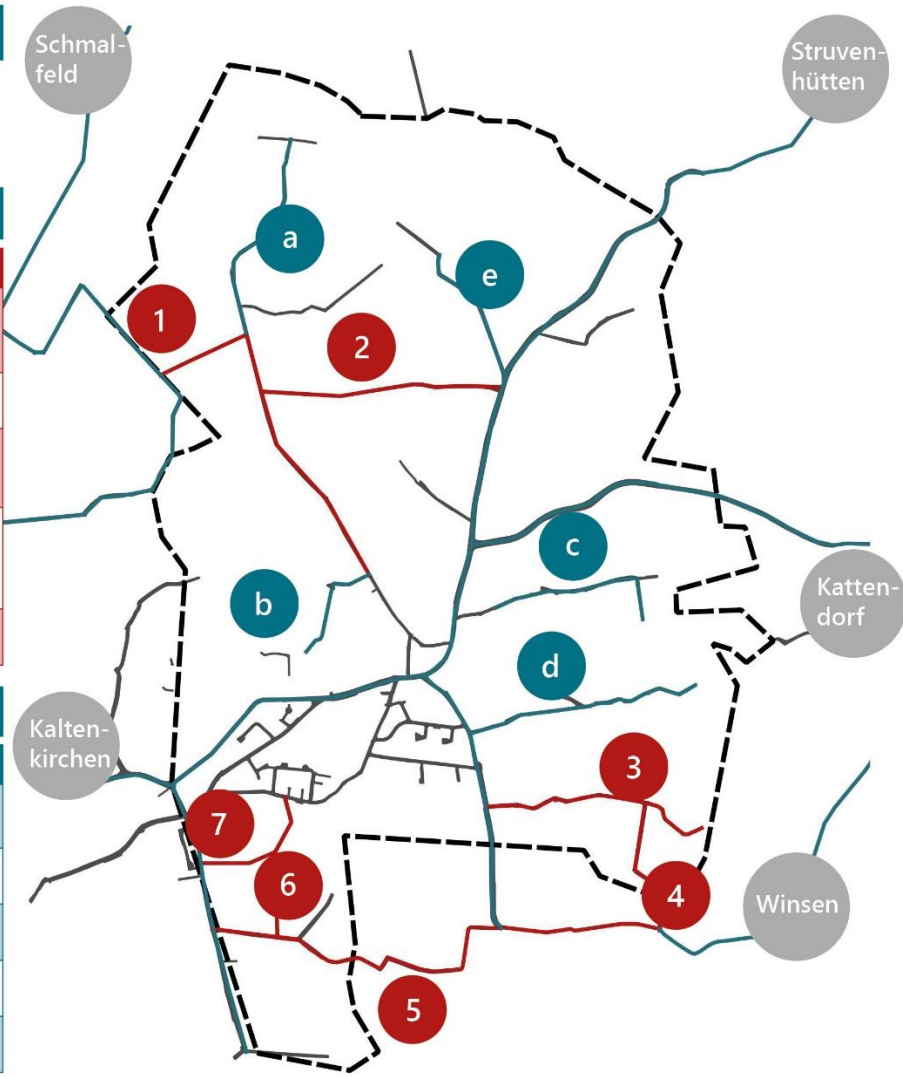


Abbildung 34: Übersicht Wanderwegenetz Oersdorf (Quelle: cima 2019)

3.7 Demografische Entwicklung, Wohnraumbedarf und Wohnbauflächenpotenziale

Bedeutung der demografischen Entwicklung

Die soziodemographische Entwicklung in der Gemeinde Oersdorf bildet die Grundlage vieler der künftigen räumlichen Entwicklungen in der Gemeinde. So stehen neben direkten Effekten, wie bspw. der Nachfrage nach Wohn- und Gewerbeflächen, auch der Bedarf und die Funktionalität von technischer und sozialer Infrastruktur in einer Wechselwirkung zur demografischen Entwicklung. Durch das OEK sollen die wichtigsten Wechselwirkungen auf die künftige Entwicklung modellhaft aufgezeigt und erforderliche Maßnahmen frühzeitig strategisch vorbereitet werden.

Bevölkerungsentwicklung

Zum Stichtag 31.12.2018 lebten 871 Menschen in der Gemeinde Oersdorf (Quelle: Statistikamt Nord). Seit dem Jahr 2000 ist die Einwohnerzahl um 28 Einwohner gestiegen und somit relativ konstant.

Die natürliche Bevölkerungsentwicklung ist über die letzten Jahre im Mittel ausgeglichen gewesen. Auch die Fortzüge aus der Gemeinde konnten im Mittel durch Zuzüge ausgeglichen werden. Dies deutet zum einen auf eine gute Eignung der Gemeinde als Wohnstandort für junge Familien hin und zum andern auf eine kontinuierliche und ortsangemessene bauliche Entwicklung innerhalb der Gemeinde. Diese „demografischen Kreisläufe“ sind als Stärke der Gemeinde hervorzuheben.

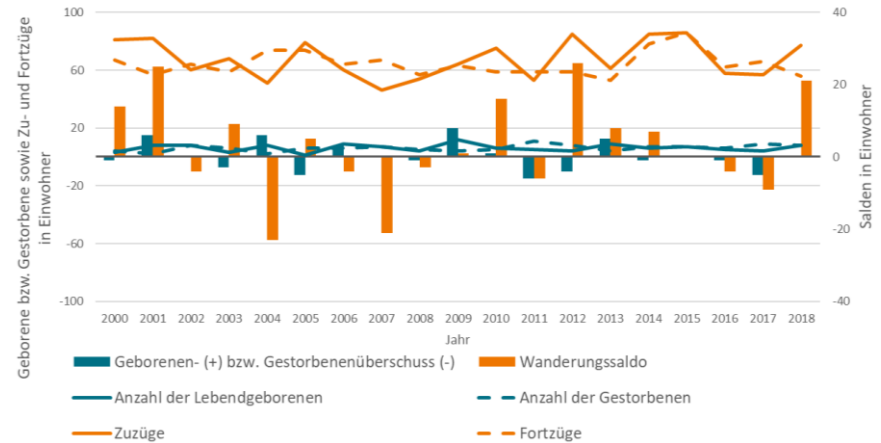


Abbildung 35: Einflussfaktoren der Bevölkerungsentwicklung³⁶

Altersstruktur

Im relativen Vergleich zum Landesdurchschnitt, besitzt die Gemeinde Oersdorf, obwohl keine eigene Bildungsinfrastruktur vorhanden ist, einen leicht höheren Anteil junger Menschen. Der niedrigere Anteil von Menschen in den Altersgruppen zwischen 18 und 29 Jahre ist durchaus typisch für kleine Kommunen und ist vor allem auf Bildungs- und Ausbildungswanderungen zurückzuführen. Hier gilt es im Sinne von lokaler Identität, viele dieser Einwohner nach erfolgter Ausbildung wieder für die Gemeinde zurück zu gewinnen.

Eher untypisch ist, dass die mittlere Altersgruppe im Vergleich zum Landeschnitt etwas geringer vertreten ist. Als Ursachen können u.a. eine stärker vorangeschrittene Alterung in der Gemeinde aber auch die fehlende Funktion als Arbeitsstandort angeführt werden.

Dementsprechend stellen den größten relativen Anteil der Bevölkerung die Altersgruppe der 50- bis 64-Jährigen und die Altersgruppe ab 65 Jahre. Hier

³⁶ Quelle: Darstellung cima, Daten Statistikamt Nord 2019

deuten sich ortsangemessene Entwicklungsaufgaben im Rahmen von Alterungsprozessen an (Wohnformen, Wohnumfeld, Dienstleistungen...).

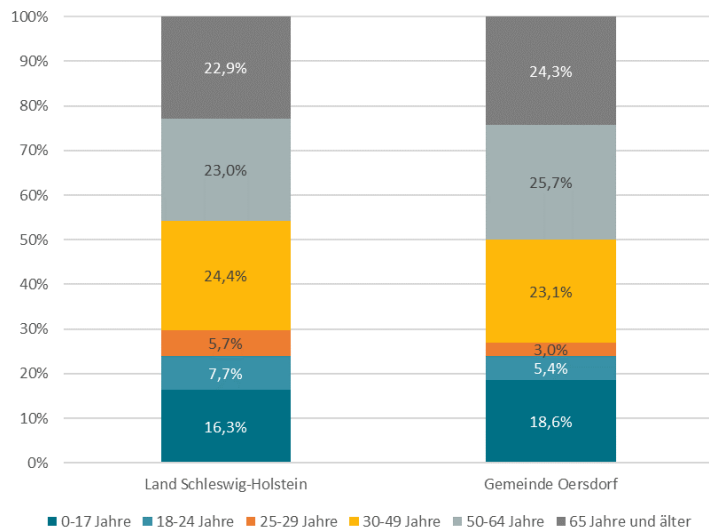


Abbildung 36: Altersstruktur 2018 im Vergleich³⁷

Betrachtet man die Entwicklung der Anzahl der unter 18-Jährigen und die der über 65-Jährigen im Verlauf der letzten 18 Jahre, bestätigt sich dieses Bild. So ist, absolut betrachtet, die Zahl der unter 18-Jährigen zwischen den Jahren 2000 und 2018 zwar um 10 Einwohner gestiegen (+6 %), aber im gleichen Zeitraum hat auch die Anzahl der Einwohner über 65 Jahre um 117 Personen (+122 %) zugenommen. Gerade im Sinne der Aufrechterhaltung von Infrastrukturen und Ehrenamt und einer integrierten Gesamtentwicklung ist die Zahl der jüngeren Menschen weiter zu stabilisieren. Daneben gilt es aber auch, auf die Bedürfnisse einer zunehmend stärker werdenden

älteren Bevölkerungsgruppe einzugehen und die steigende Bedeutung eines altengerechten Wohnumfeldes einzubeziehen. Bereits in der Untersuchung aus dem Jahr 1997 wurde diese Entwicklung beschrieben³⁸. Das in der Projektstudie formulierte Ziel einer Verjüngung der Altersstruktur, konnte die Gemeinde somit nicht erreichen. Die Zahl, der unter 18-Jährigen konnte, zwar gehalten werden, aber die Zahl der Einwohner über 65 Jahre ist relativ stark angestiegen (1997 waren lediglich 14 % der Einwohner über 60 Jahre alt vgl. Oe.W.V. 1997).

Eine vertiefende Auswertung der Wanderungsstatistik nach Altersjahrgängen und Zielregionen zeigt, dass Oersdorf über fast alle Altersgruppen hinweg ein beliebter Wohnstandort ist. Es wird deutlich, dass im Saldo in den vergangenen Jahren einige junge Familien mit Kindern zugezogen sind. Dies reichte jedoch, trotz leichtem Wachstum, nicht aus, um Alterungsprozesse auszugleichen.

Weiterhin wird sehr gut deutlich, dass die älteren Einwohner mit zunehmendem Alter die Gemeinde verlassen, aber meist im Kreis Segeberg oder in Schleswig-Holstein bleiben. Hier werden nochmalig die anstehenden kommunalen Herausforderungen im Zuge von Alterungsprozessen aber auch interkommunale Aufgabenteilungen, insbesondere mit dem benachbarten Kaltenkirchen, deutlich.

³⁷ Quelle: Darstellung circa, Daten Statistikamt Nord 2019

³⁸ Quelle: Dorfentwicklung Oersdorf, eine Projektstudie der Oe.W.V. 1997

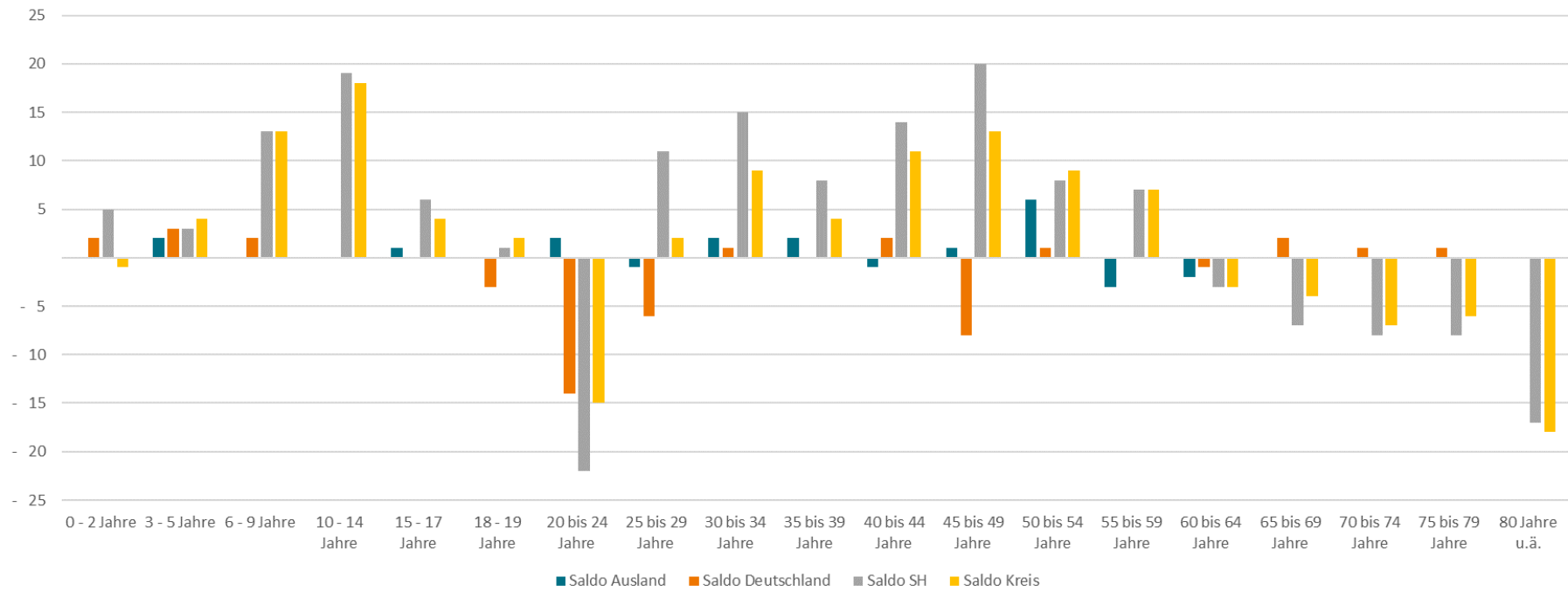


Abbildung 37: Wanderungssalden zwischen 2008 und 2017 nach Altersgruppen und Zielregionen³⁹

³⁹ Quelle: Darstellung cima, Daten Statistikamt Nord 2019

Singularisierung

Die dritte Komponente des demografischen Wandels bilden sogenannte Singularisierungseffekte (es leben weniger Menschen in einem Haushalt). In Oersdorf sind diese bisher nur moderat ausgeprägt, aber auch zu beobachten. Die Zahl der Einwohner je Wohneinheit liegt in der Gemeinde bei 2,25 im Jahr 2018, ist aber in den letzten achtzehn Jahren um 0,28 zurückgegangen. Laut der Untersuchung der Oe.W.V. lag der Wert im Jahr 1987 noch bei 2,9 Personen⁴⁰.

Zum Vergleich: Im Kreis Segeberg lag dieser Wert im Jahr 2018 bei 2,12 Einwohnern je Wohneinheit und im landesweiten Durchschnitt in Schleswig-Holstein bei 1,94 Einwohnern je Wohneinheit (Quelle Statistikamt Nord 2019). Als Gründe für diese Entwicklung können neue Lebensmodelle und insbesondere auch der sogenannte „Remanenzeffekt“⁴¹ angeführt werden.

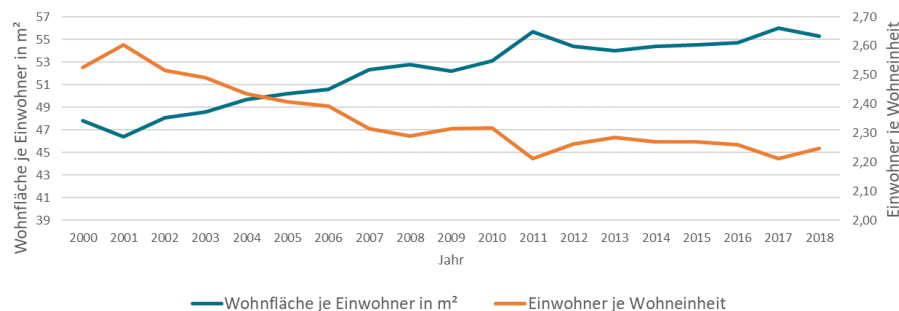


Abbildung 38 Wohnfläche und Singularisierung⁴²

⁴⁰ Quelle: Dorfentwicklung Oersdorf – Eine Projektstudie. Hrsg. Oersdorfer Wählervereinigung (Oe.W.V.) 1997

⁴¹ Bezeichnet den, rational betrachtet, zu langen Verbleib in eigenen Haus, obwohl Wohnfläche und Pflegeaufwand objektiv viel zu groß geworden sind. Häufige Gründe sind, der Auszug der Kinder aus dem Elternhaus und ein verstorbener Lebenspartner.

⁴² Quelle: Darstellung circa, Daten Statistikamt Nord 2019

Bevölkerungsprognose

Um die künftigen Auswirkungen auf die Gemeinde modellhaft zu betrachten, wurde auf Basis der Zahlen aus dem Einwohnermelderegister eine Bevölkerungsprognose für die Gemeinde Oersdorf für das Zieljahr 2035 in zwei Szenarien erstellt.

Szenario 1 ist das Basisszenario und blendet Zuwanderung in die Gemeinde Oersdorf komplett aus. Es soll Alterungsprozesse verdeutlichen, die sich in der Gemeinde durch die heutige Einwohnerstruktur ergeben. Diese Effekte werden unter Zuwanderungsbedingungen häufig weniger deutlich. Darüber hinaus werden ggf. demografische Konsequenzen mangelnder Baulandentwicklung sichtbar.

Basisszenario ohne Zuwanderung

Mit diesem Basisszenario ohne Zuwanderung würde die Gemeinde bis zum Jahr 2035 etwa 100 Einwohner verlieren. Dabei würde der Anteil der Bevölkerung im Alter von über 65 Jahre um rd. 47 Personen weiter steigen, während die Gruppe, der unter 20-Jährigen etwa 60 Einwohner verliert. Der Altenquotient (Anteil der Personen im Alter von 65 und mehr Jahren an den Personen im erwerbsfähigen Alter) würde steigen und läge mit 64,0 % (2019 = 43,3 %) über dem bundesweit prognostizierten Durchschnittswert (54-57 %). Der Jugendquotient (Anteil der Personen im Alter bis 20 Jahren an den Personen im erwerbsfähigen Alter) würde sich auf 30,6 % reduzieren (2019 = 36,1 %).

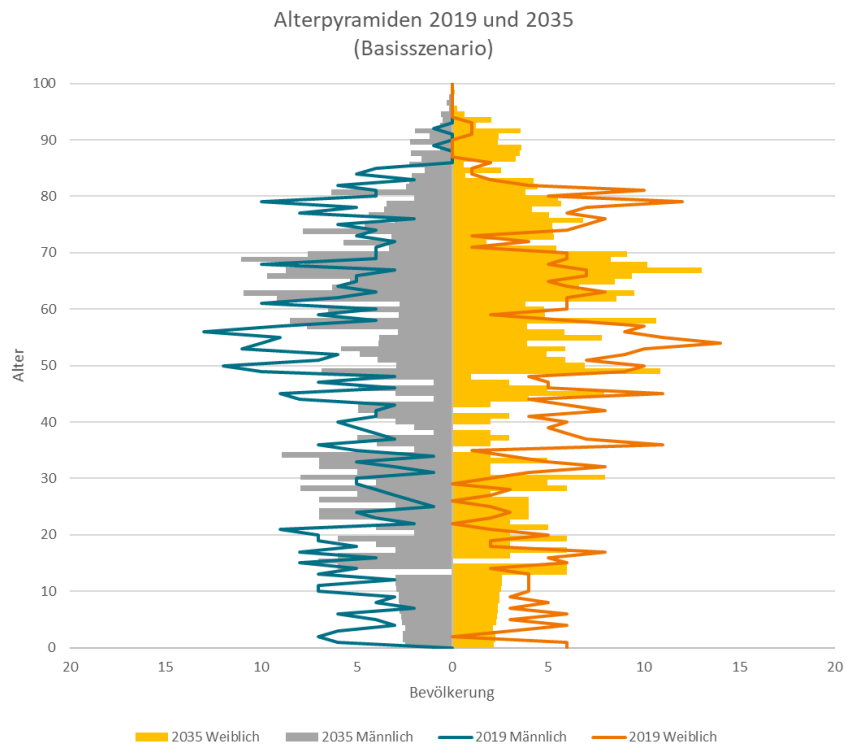


Abbildung 39: Alterspyramide der Gemeinde Oersdorf 2018 und 2035 im Basisszenario (ohne Zuwanderung)⁴³

Das Basisszenario zeigt, dass sich ohne ein Mindestmaß an Zuwanderung Alterungsprozesse in Oersdorf weiter verstetigen würde. Trotz momentan leicht steigender Geburtenraten wird die Eigenentwicklung der Gemeinde allein nicht ausreichen, um die Bevölkerungszahlen stabil zu halten.

Szenario mit konstanter Zuwanderung (Stabilisierungsszenario)

Um dieses Mindestmaß quantitativ einzugrenzen, wurde ein zweites Szenario erstellt, das die Entwicklung der Gemeinde, mit der heute bereits vorhandenen moderaten Zuwanderung beleuchtet. Dafür müsste die Gemeinde durchschnittlich jährliche Zuwanderungsgewinne von rund 5 Einwohnern generieren (90 Zuwanderer im Saldo im gesamten Zeitraum bis 2035). Zum Vergleich, der Mittelwert des Wanderungssaldos im Zeitraum zwischen 2008 und 2018 lag bei +5,7 Einwohnern.

In diesem Szenario würde die Gemeinde bis zum Jahr 2035 durch Zuwanderung ihre Einwohnerzahl halten und stabilisieren. Die Zahl der Menschen im Alter von 65 Jahren und mehr Jahren würde zwar ebenfalls ansteigen, jedoch aufgrund berücksichtigter Abwanderungen nur um 26 Personen. Der Anstieg des Altenquotienten würde mit 50,1 % (64,0 % Basisszenario) deutlich geringer ausfallen und damit sogar unter dem prognostizierten Bundesdurchschnitt liegen. Die Anzahl der Einwohner unter 20 Jahren würde sich in diesem Szenario nur um 6 Personen verringern. Der Jugendquotient würde dann bei einem guten Wert von 35,7 %, etwa auf dem aktuellen Niveau liegen.

⁴³ Quelle: Darstellung circa, Daten eigene Berechnung auf Basis der Einwohnerstatistik des Amtes Kisdorf 2019

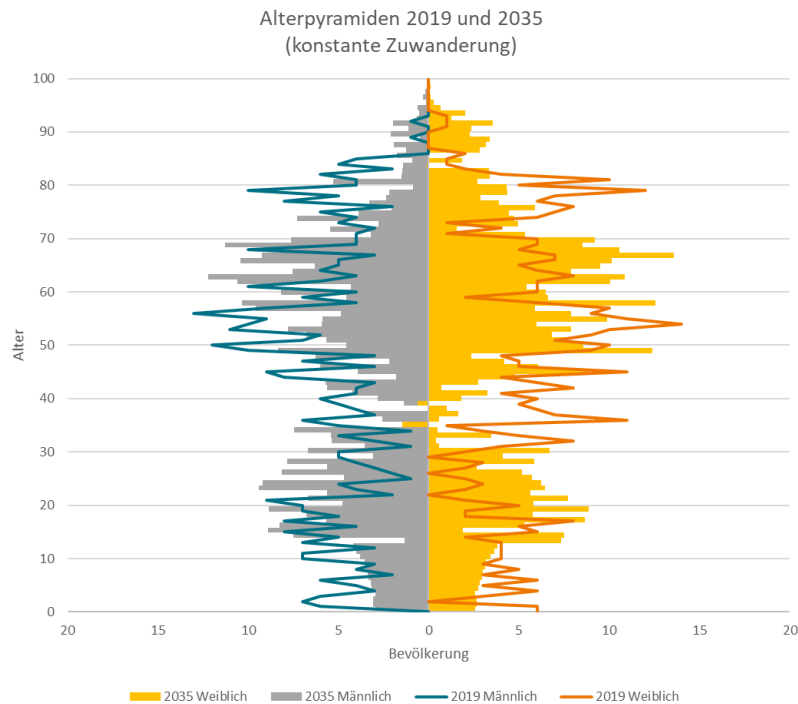


Abbildung 40: Alterspyramide der Gemeinde Oersdorf 2018 und 2035 im Szenario „konstante Zuwanderung“⁴⁴

Das zweite Szenario würde für die Gemeinde Oersdorf eine Stabilisierungsstrategie bedeuten, die Alterungsprozesse jedoch nicht gänzlich vermeidet. Durch eine ortsangemessene aktive Wohnbaulandpolitik ist es bereits in der Vergangenheit gelungen, moderate Wanderungszugewinne zu erzielen. Die Zielvorgabe sollte daher als realisierbar angenommen werden und wird gutachterlich durch die cima unterstützt.

Wohnungsbedarfe

Auf Basis des Stabilisierungsszenarios wurde mittels des sogenannten Haushaltsansatzes eine Wohnungsbedarfsprognose erstellt. Diese überprüft, ob die Gemeinde Oersdorf mit ihrer geplanten Wohnbauentwicklung und den noch vorhandenen Innenentwicklungspotenzialen in der Lage ist, die resultierenden Bedarfe zu decken.

Hierbei ist zu beachten, dass nicht der einzelne Einwohner, sondern der gesamte Haushalt eine Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt auslöst. Neben der Bevölkerungsentwicklung ist daher auch die Entwicklung der Größe der Haushalte eine wichtige Eingangsgröße für die Bedarfsprognose. Für die Gemeinde Oersdorf wird für das Jahr 2035 unterstellt, dass sich auch hier die Zahl der Haushalte verkleinert, jedoch aufgrund der weiterhin hohen Eignung für junge Familien mit rd. 2,12 Einwohner je Haushalt immer noch weit über dem Landesdurchschnitt liegen wird.

Entsprechend der Wohnungsmarktprognosen für das Land Schleswig-Holstein setzt sich der Bedarf an Wohnraum aus einem Nachholbedarf, also einer Nachfrage, die bisher nicht am Markt realisiert werden konnte, einem Ersatzbedarf, also Ersatz für Immobilien, die nicht mehr marktfähig sind und einem Neubedarf, der durch Wachstum entsteht, zusammen.

Im Ergebnis würde sich hieraus ein zusätzlicher Mindestwohnungsbedarf von **rd. 59 Wohneinheiten** bis zum Jahr 2035 ergeben. Dieser resultiert, trotz der aktuell regional eher angespannten Marktlage (hohe Nachfrage nach Wohnraum erhöht in der Regel den Nachholbedarf), vor allem aus dem erforderlichen Neubaubedarf.

Die 59 Wohneinheiten ergeben eine durchschnittliche jährliche Baufertigstellung von 3,5 Wohneinheiten bis zum Jahr 2035. Damit würde man etwas unter dem Schnitt der Baufertigstellungen zwischen 2000 und 2018 von 3,8

⁴⁴ Quelle: Darstellung cima, Daten eigene Berechnung auf Basis der Einwohnerstatistik des Amtes Kisdorf 2019

Wohneinheiten pro Jahr liegen, und auch innerhalb des landesplanerisch vorgeschlagenen wohnbaulichen Entwicklungsrahmens für Gemeinden in Ordnungsräumen⁴⁵.

Mittels Annahmen zur Dichte und Verteilung der Wohnformen in Ein- und Mehrfamilienhaustypen lassen sich zudem Hinweise zum erforderlichen Baulandbedarf gewinnen. Hierbei wird für die Gemeinde Oersdorf unter Berücksichtigung des heutigen Ortsbildes unterstellt, dass künftig maximal ein Anteil von 5 Prozent der Wohnungen in kleineren Mehrfamilienhaus- (maximal zweigeschossig) oder verketteten Einfamilienhaustypen realisiert wird und dass auch künftig ein großer Garten zur ortsbildtypischen Gestaltung dazu gehört. Im Ergebnis ergibt sich als Orientierungswert ein Bruttowohnbaulandbedarf von rd. **4,9 ha** bis zum Jahr 2035.

Wohnbauflächenpotenziale

Die Umsetzung der künftigen Wohnungsbedarfe sollte im Hinblick auf einen sparsamen Umgang mit der Ressource Fläche, primär in sogenannten Baulücken erfolgen. Die vorhandenen Baulücken in Oersdorf wurden durch den Kreis Segeberg im Jahr 2017 kartiert. In Oersdorf gibt es demnach 21 Baulücken, von denen eine mittlerweile bebaut ist.

Im Bereich Wohldweg, Am Sandberg und Kaltenkirchener Straße finden sich größere Baulücken, die, entsprechendes Planungsrecht vorausgesetzt, auch mit mehreren Häusern bebaut werden könnten. Einfamilienhausstrukturen mit 650m² Grundstücksfläche vorausgesetzt, ergäbe sich somit ein rein rechnerisches Potenzial von rd. 30 Wohneinheiten. Bei der Realisierung dieser Potenziale sind aber teilweise schwierige Baugründe, Nutzungskonflikte mit vorhandenen Nutzungen und die Verfügbarkeit zu beachten. Einige der

eingezeichneten Baulücken sehen zudem die Teilung von großen Grundstücken vor. Die Aktivierung dieser Potenziale kann nicht vorausgesetzt werden, da es sich ausschließlich um private Eigentümer handelt. Bundesweite Evaluierungen von Eigentümergesprächen zeigen, dass nur rd. 20 % der Eigentümer von Potenzialflächen mobilisiert werden können.



Abbildung 41: Auszug aus der Baulückenerfassung⁴⁶

Am südwestlichen Ortsausgang befindet sich am Moorweg ein kleineres Baugebiet, dessen Bebauungsplan mittlerweile in Kraft getreten ist. Hier

⁴⁵ Hinweis: Dient nur zur Orientierung. Gemäß Regionalplan soll Oersdorf weiterhin an der Entwicklung des zentralen Ortes teilnehmen. Gemäß LEP-Entwurf können im Zeitraum 2018 bis 2030 [bzw. im Planungszeitraum des LEPs] bezogen auf ihren Wohnungsbestand am 31.12.2017 [bzw. den aktuell verfügbaren Wohnungsbestand bei Inkrafttreten des Plans] neue Wohnungen im Umfang von bis zu 15 Prozent realisiert werden (LEP Entwurf 2018)

⁴⁶ Quelle: Amt Kisdorf 2017

wurde das Baurecht für insgesamt 7 neue Wohneinheiten geschaffen, drei davon wurden bereits realisiert.

Nach Einschätzung der cima kann die Umsetzung des empfohlenen Brutto-
baulandbedarfs von mindestens rd. 4,9 ha (rd. 59 Wohneinheiten) bis zum
Jahr 2035 nicht durch die Ertüchtigung der Baulücken allein erfolgen. Neben
der ortsverträglichen und vorausschauenden Identifizierung kleinerer Bau-
gebiete sowie der Überprüfung von Nachverdichtungspotenzialen bspw. auf
vorhandener Bungalowbebauung ist auch das bereits in der Gemeinde dis-
kutierte Grundangebot an generationengerechten Wohnformen eine Stra-
tegie, um den Wechsel von Eigentümern aus zu großen Einfamilienhäusern
in kleinere, bedarfsgerechtere Wohnformen zu erleichtern. Die freiwerden-
den Bestandsimmobilien können dann im Anschluss durch größere Haus-
halte nachgenutzt werden. Auch Nachnutzungsoptionen von landwirtschaft-
lichen Betrieben im Ortskern stellen Potenziale dar. Zusätzlich hält der Land-
schaftsplan eine wohnbauliche Entwicklung in südliche Richtung (ab Brook-
koppel) für möglich.

Bedarf an besonderen Wohnformen

Um die Potenziale für generationengerechten Wohnraum in der Gemeinde
weiter einzuordnen, wurden vertiefende Betrachtungen auf Basis des Stabi-
lisierungsszenarios sowie statistischer Versorgungsnormen, die sich u.a. aus
der Pflegestatistik ableiten lassen, durchgeführt. Dabei ist zu beachten, dass
sich ebenso wie die Lebensstile auch die Wohnformen im Alter zunehmend
ausdifferenziert haben. Gerade im ländlichen Raum bleibt jedoch das selbst-
bestimmte Wohnen in den eigenen vier Wänden und im gewohnten Woh-
numfeld die weithin dominierende Wohnform. Dies gilt auch für die Ge-
meinde Oersdorf. Daneben existiert eine Reihe von unterschiedlichen Typen,
die sich grob in drei Klassen unterteilen lassen:

- Pflege zu Hause (mit und ohne Unterstützung von Pflegediensten)
- Seniorenwohnen/ Barrierefreies Wohnen/ Senioren-WGs...
- Stationäre Pflegeheime (Vollstationär/ Teilstationär)

TYPEN	BEDARFE	
	2018	2035
Pflege zu Hause	~20	~21 (+1)
Seniorenwohnen	~3-5	~4-7 (+2)
Stationäre Pflegeheime	~11	~19 (+8)

Tabelle 2: Modellhafte Betrachtung der Bedarfe nach altengerechten Wohn-
formen innerhalb der Gemeinde Oersdorf⁴⁷

Im Ergebnis der modellhaften Betrachtung wird deutlich, dass in allen Typen
die Bedarfe bis zum Jahr 2035 moderat steigen werden (vgl. Tabelle 2). Ein
akuter Handlungsbedarf ergibt sich hieraus jedoch nicht. Bisher existieren in
der Gemeinde keine besonderen barrierefreien Wohnangebote für Senioren.
Zukünftig sollte beim Bau neuer Wohnungen auch ein Sockelangebot an
kleineren, bezahlbaren und barrierearmen Wohnungen (ca. 5-10 Wohnein-
heiten im Gemeindegebiet abseits der klassischen Seniorenwohnungen) er-
stellt werden, um eine selbstbestimmte Verkleinerung im Gemeindegebiet
auch künftig zu erleichtern. Diese Wohnungen können ebenso zur Bindung
junger Menschen als erste eigene Wohnung in der Ausbildung eingesetzt
werden. Durch das neue ÖPNV-Angebot werden gerade im Ortskern, die
Rahmenbedingungen hierfür maßgeblich verbessert.

Im Bereich der eher infrastrukturellen, stationären Angebote wird der Bedarf
innerhalb der Gemeinde nicht ausreichen, um größere Investments abzusi-
chern. Zudem besteht kein zentralörtlicher Versorgungsauftrag. Nur in Zu-
sammenarbeit mit weiteren Nachbarkommunen wäre hier perspektivisch
eine Etablierung eines Angebotes denkbar, allerdings liegt hier aufgrund der
räumlichen Nähe eine Beibehaltung der funktionierenden Aufgabenteilung
mit Kaltenkirchen näher.

⁴⁷ Quelle: Darstellung cima, Daten: Amt Kisdorf, Gemeinde Oersdorf 2019

3.8 Stärken und Herausforderungen nach Handlungsfeldern

Auf Grundlage der Bestandsanalyse und der Ergebnisse des Ortsspaziergangs werden nachfolgend die Stärken der Gemeinden und die Herausforderungen der zukünftigen Entwicklungen benannt. Resultierend daraus ergeben sich die 5 Handlungsfelder:

- Wohnen & Ortsbild
- Leben & Gemeinschaft
- Gewerbe & Infrastruktur
- Natur & Umwelt
- Mobilität & Vernetzung



Wohnen & Ortsbild

Das Handlungsfeld umfasst die Themen rund um die wohnbauliche Entwicklung der Gemeinde.

Stärken

- Dorfcharakter und durchgängige Eingeschossigkeit
- Behutsame Wohnbauentwicklung der letzten Jahre
- Klarer Hauptsiedlungsbereich mit definierter Ortsmitte
- Intakte Wohngebiete & Nachbarschaften
- Attraktive Lage als Wohnstandort in unmittelbarer Nähe zu Kaltenkirchen und mit guter Anbindung an Hamburg

Herausforderungen

- Förderung der Innenentwicklung und Nachverdichtung
- Aktivierung und Realisierung neuer Wohnbauflächenpotenziale bei gleichzeitiger Wahrung der dörflichen Identität
- Sicherung und Weiterentwicklung der hohen Wohnumfeldqualität
- Bedarfsgerechte Bereitstellung eines Sockelangebotes von senioren-/generationengerechten Wohnraumangeboten und eines altengerechten Wohnumfeldes
- Gesunde demografische Mischung der Bevölkerung gewährleisten



Leben & Gemeinschaft

Das Handlungsfeld umfasst die Themen der Daseinsvorsorge und des Zusammenlebens der Gemeinde.

Stärken

- Räumliche Nähe zu den sozialen Infrastrukturen sowie den Angeboten der Daseinsvorsorge in Kaltenkirchen
- Starker sozialer Zusammenhalt und ein intaktes Gemeindeleben
- Gemeindehaus (in einem sehr guten Zustand) als sozialer Anker für die Gemeinde mit Saalbetrieb und Außenbereich
- Oersdörper Speelwisch mit besonderer Ausstattung
- Aktive freiwillige Feuerwehr

Herausforderungen

- Gestaltung einer für die gesamte Dorfgemeinschaft ansprechenden Mitte mit vielen Nutzungsmöglichkeiten
- Sicherstellung der Erreichbarkeit der Angebote in Kaltenkirchen besonders für die Senioren und Jugendliche aus Oersdorf
- Attraktivität der vorhandenen Angebote der Gemeinde für alle Altersgruppen
- Sicherung und Förderung des bürgerlichen Engagements
- Feuerwehr zeitgemäß erhalten und weiterentwickeln
- Sicherstellung der Löschwasserversorgung im gesamten Gemeindegebiet
- Inklusion bei allen Um- und Neubauten in der Gemeinde beachten



Gewerbe & Infrastruktur

Das Handlungsfeld umfasst Themen rund um die gewerbliche Entwicklung der Gemeinde und die infrastrukturellen Rahmenbedingungen.

Stärken

- Nähe zu Kaltenkirchen und der A7
- Positive Entwicklung der Beschäftigtenzahlen am Arbeitsort
- Gut in den Siedlungskörper integrierte Gewerbebetriebe

Herausforderungen

- Ermöglichung einer bedarfsgerechten und zukunftsorientierten Eigenentwicklung
- Steigerung der Attraktivität der Gemeinde als Arbeits- und Wohnort
- Gewährleistung moderner Lebens- und Arbeitsformen
- Sicherstellung einer attraktiven technischen Infrastruktur (u.a. Glasfaser und Mobilfunknetz)
- Umgang mit dem Strukturwandel bei Aufgabe der verblieben landwirtschaftlichen Betriebe



Natur & Umwelt

Das Handlungsfeld umfasst die Themen rund um den Natur-, Umwelt- und Klimaschutz.

Stärken

- EU-Vogelschutzgebiet im Norden
- Geschütztes Biotop und Niedermoor in der Ortsmitte
- Wegeverbindungen durch die Landschaft in Richtung Kaltenkirchen und Ohland Park
- Schützenswerte Knicks
- Alter Baumbestand

Herausforderungen

- Berücksichtigung der naturschutzrechtlichen Rahmenbedingungen bei allen Planungen
- Abstimmung privater und öffentlicher Pflege- und Gestaltungsaufgaben
- Vermeidung der weiteren Versiegelung der Gemeindeflächen und des privaten Eigentums
- Erhöhung der Sichtbarkeit des Naturraums im Ortsbild
- Die vorhandenen Naturqualitäten als Grundlage für die Naherholung und einen sanften Tourismus nutzen, auch interkommunal mit Winsen und Kattendorf
- Potenziale vernetzen und umweltverträglich erlebbar machen
- Den eigenen Weg bzgl. Energiewende finden



Mobilität & Vernetzung

Das Handlungsfeld umfasst die Themen rund um die Verbesserung der Mobilität und den Verkehr.

Stärken

- Zukünftig verbesserte Anbindung an das überregionale ÖPNV-Netz
- Anbindung an Kaltenkirchen durch Radwege
- Nähe zum Bahnhof Kaltenkirchen und dadurch zu Hamburg
- Nähe zur Autobahn A7

Herausforderungen

- Optimierung bestimmter Verkehrsknotenpunkte hins. der Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer
- Sicherung und Weiterentwicklung des vorhandenen Wegenetzes, auch interkommunal
- Konsequente Stärkung des Umweltverbundes (Rad und ÖPNV), insbesondere in der Anbindung nach Kaltenkirchen
- Durchgangsverkehre der L 80 entschärfen, Gefahren und Unbehagen für andere Verkehrsteilnehmer sowie Lärm reduzieren
- Sichere Querungsmöglichkeiten für die Kaltenkirchener Straße (L80)
- Offener Ausgang von öffentlichen Diskussionen rund um die Themen Umgehungsstraße und Radschnellweg ohne direkter Einflussmöglichkeit der Gemeinde
- Rahmenbedingungen zur Nutzung neuer Antriebsarten bedarfsgerecht schaffen

4. Handlungsschwerpunkte

Aus der Analyse und der Gegenüberstellung der Stärken und Herausforderungen in den jeweiligen Themenbereichen ergeben sich folgende Handlungsschwerpunkte für die zukünftige Gemeindeentwicklung:

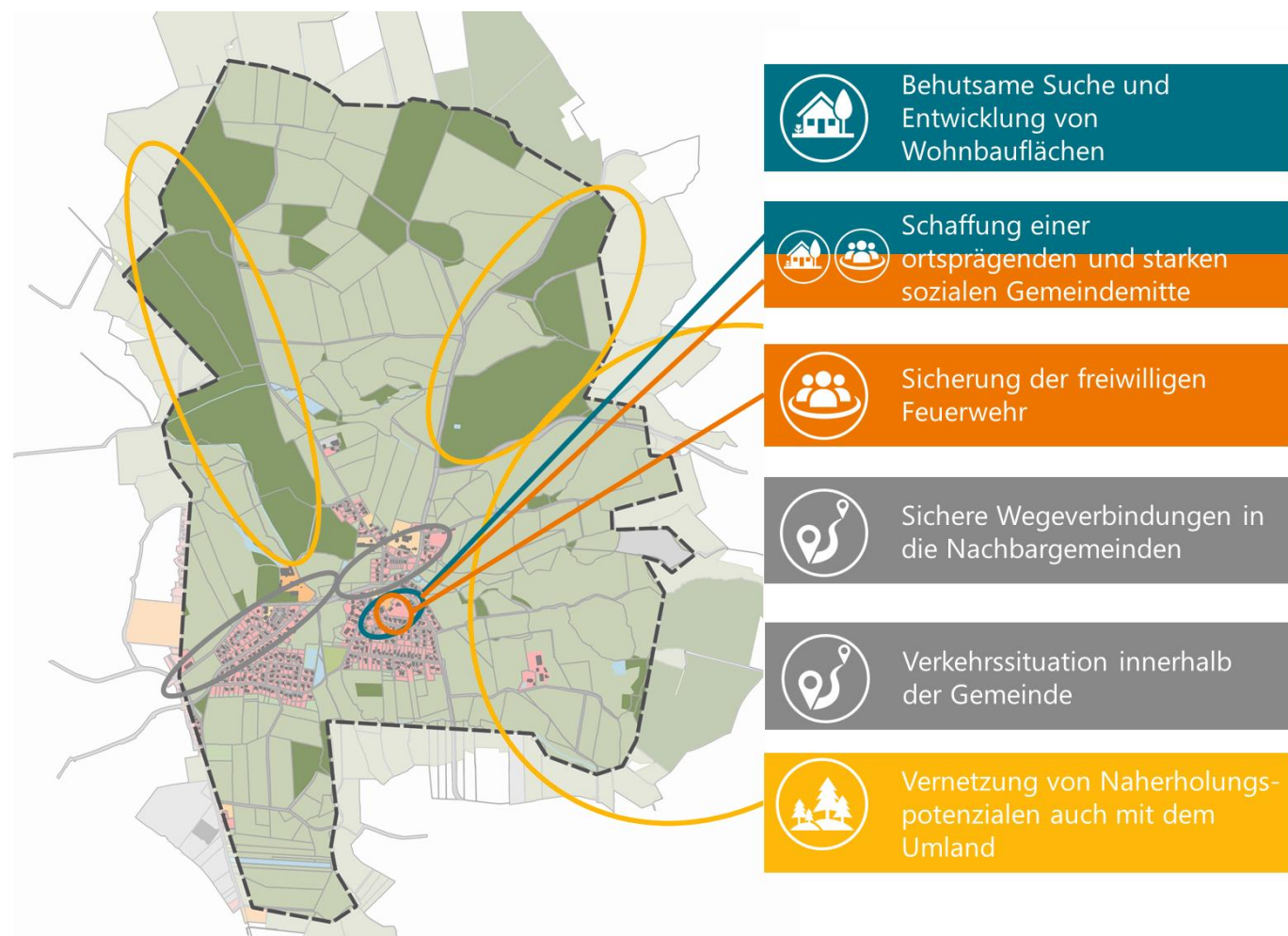


Abbildung 42: Übersicht Handlungsschwerpunkte (Quelle: cima 2019)

- **Behutsame Suche und Entwicklung von Wohnbauflächen:** Die Gemeinde verfügt momentan kaum über im Flächennutzungsplan ausgewiesenen und gleichzeitig offenen Wohnbauflächenpotenziale. Allein über die Entwicklung der vorhandenen Baulücken und Nachverdichtungspotenziale kann die Gemeinde nicht ihre Bevölkerungszahlen und Altersstrukturen stabilisieren. Um langfristig eine bedarfsgerechte und nachhaltige Siedlungsentwicklung zu ermöglichen, besteht die Notwendigkeit weitere Flächen auszumachen, die für eine behutsame Wohnbauentwicklung geeignet sind. Bei der Suche nach Flächen, gilt es eine Auswahl auf der Grundlage von verschiedenen städtebaulichen Kriterien und Realisierungshemmnissen vorzunehmen. Auch die Realisierung von besonderen Wohnformen bspw. barrierefreier kleinerer Wohnraum sollte hierbei Beachtung finden, um auch Verlagerungseffekte im Bestand zu befördern.
- **Schaffung einer ortsprägenden und starken sozialen Gemeindegemeinde:** Die soziale Mitte der Gemeinde mit Gemeindehaus, Feuerwehr und Dorfplatz befindet sich auch räumlich in der Mitte der Gemeinde. Die Freifläche auf der Ecke Kaltenkirchener Straße / Winseiner Straße stellt eine, als Baulücke aufgeführte, Entwicklungsfläche der Gemeinde dar. Dieser Bereich eignet sich durch seine zentrale Lage und die künftig verbesserte ÖPNV-Anbindung u.a. für besondere Wohnformen aber auch für ergänzende Dienstleistungen und die Weiterentwicklung von Treffpunktfunktionen, um das soziale Miteinander weiter zu fördern.
- **Sicherung der Freiwilligen Feuerwehr:** Wie viele Gemeinden steht auch Oersdorf vor der Herausforderung eine funktionsfähige Freiwillige Feuerwehr sicherzustellen. Nachwuchskräfte in ausreichender Anzahl auszubilden und die erforderliche Mannschaftsgröße zu gewährleisten ist eine aktuelle Aufgabe, die sich im Zuge des demografischen Wandels weiter verstärken wird. Hier gilt es die Bevölkerung für das Thema zu sensibilisieren und auch aktiv auf Neubürger zuzugehen. Darüber hinaus sind die Räumlichkeiten der Feuerwehr (u.a. Umkleidemöglichkeiten und Lagerräume) an die heutigen Erfordernisse anzupassen.
- **Sichere Wegeverbindungen in die Nachbargemeinden:** Die Nähe zu Kaltenkirchen ist eine wesentliche Stärke und ein wichtiger Standortfaktor für Oersdorf. Um die Potenziale dieser räumlichen Nähe voll ausschöpfen zu können, ist eine gute Anbindung, auch jenseits des motorisierten Verkehrs, erforderlich. Besonders im Vordergrund steht hierbei eine sichere Radwegeverbindung.
- **Verkehrssituation innerhalb der Gemeinde:** Die Kaltenkirchener Straße, die eine Landesstraße ist, durchtrennt die Gemeinde im Ortskern. Hier bestehen durch den Durchgangsverkehr und dessen Geschwindigkeiten enorme Belastungen und Gefahren innerhalb der Gemeinde. Ebendiese Problematik besteht auch in der Straße Am Sandberg, die häufig und teilweise unerlaubt als Nebenstrecke nach Kaltenkirchen genutzt wird. Hier besteht die Aufgabe darin, soweit möglich kurzfristige Entschärfungsansätze zu identifizieren sowie sichere Querungsmöglichkeiten zu schaffen und Geschwindigkeitsreduzierungen gegenüber den zuständigen Straßenbaulastträgern einzufordern, bzw. die erlaubte Geschwindigkeit umzusetzen. Darüber hinaus sind die Belange der Gemeinde frühzeitig in die regionalen Verkehrskonzepte zu integrieren.
- **Vernetzung von Naherholungspotenzialen auch mit dem Umland:** Oersdorf besitzt mit den Waldflächen und den ausgewiesenen EU-Vogelschutzgebieten einige Naturraumqualitäten, die auch der Naherholung dienen. Die bestehenden Wegeverbindungen ermöglichen der Bevölkerung momentan keine attraktive Nutzung zur Naherholung. Der Kleine Schmalfelder Wohld, in nördlicher Richtung, und die Waldflächen der Kuhkoppel, zwischen Kattendorf und Winsen, liegen in räumlicher Nähe zu den Gebieten in Oersdorf. Diese könnten innerhalb eines Radius von etwa 10 Kilometern durch Wanderwegeverbindungen miteinander vernetzt werden.

5. Handlungskonzept

Mit dem Handlungskonzept liegt der Gemeinde ein umfangreiches Strategiekonzept vor, welches als Orientierungsrahmen für die zukünftige Gemeindeentwicklung fungiert. Das Handlungsprogramm basiert auf den Ergebnissen der Analyse sowie der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und wurde mit den Mitgliedern der Lenkungsgruppe abgestimmt und diskutiert.

Für die fünf Handlungsfelder wurden jeweils Leitlinien entwickelt, durch die die Entwicklungsrichtung des jeweiligen Handlungsfeldes beschrieben wird. Die Leitlinie gibt dabei die übergeordnete Vision in einer Art Slogan für das Handlungsfeld vor. Um einem Handeln im Sinne der Leitlinie einen Rahmen zu geben, wurden Leitziele für die jeweilige Leitlinie formuliert, sogenannte visionäre Ziele. Diesen Leitzielen sind die sogenannten Soll-Ziele untergeordnet. Diese sind konkret und sind nach der SMART-Methode aufgebaut. Dadurch wird die Ausformulierung konkreter Maßnahmen und die Erfolgskontrolle erleichtert. Maßnahmen, die besonders zum Erfüllen des Leitziels und somit zur Erreichung der Vision beitragen, werden Schlüsselprojekte genannt und in Projektsteckbriefen detailliert ausgearbeitet. Die Reihenfolge der Maßnahmen im Handlungskonzept entspricht keiner besonderen Priorisierung. Alles zusammen bildet das Leitbild für die Gemeinde Oersdorf.



Abbildung 43: Aufbau des Leitbildes (Quelle: cima 2019)

Elemente des Handlungskonzeptes

Für die jeweiligen Handlungsfelder wurden Handlungskonzepte erstellt. Diese beinhalten die Leitziele, Soll-Ziele und Maßnahmen. Die Tabellen der Handlungskonzepte enthalten zu den jeweiligen Maßnahmen Angaben zum Zeithorizont (**kurzfristig: bis 2 Jahre, mittelfristig: 2-5 Jahre, langfristig >5 Jahre**), zu den Zielgrößen, der beteiligten Akteure und zu den empfohlenen Monitoringgrößen.

Die sogenannten Soll-Ziele sind die konkreten Ziele, die durch die Umsetzung verschiedener Maßnahmen erreicht werden. Die Umsetzung wird durch die Formulierung der Ziele nach der SMART-Methode erleichtert, ebenso die Evaluation der Zielerreichung. Das bedeutet, dass die Soll-Ziele folgendermaßen ausformuliert sein sollten:

- **Spezifisch** = Die Ziele müssen eindeutig und genau sein
- **Messbar** = Die Ziele müssen quantifizierbar sein, sei es durch eine Messgröße oder eine Zeitangabe
- **Akzeptiert** = Die Ziele müssen von allen Beteiligten, aber vor allem dem Projektteam, als erstrebenswert anerkannt werden
- **Realistisch** = Die Ziele müssen eine reelle Umsetzungsmöglichkeit gewährleisten
- **Terminiert** = Die Ziele müssen durch eine Zeitangabe einen Umsetzungshorizont besitzen

Im folgenden Handlungskonzept sind einige Maßnahmen mit Piktogrammen versehen:

 = Schlüsselprojekt

5.1 Das Leitbild für Oersdorf

Das räumliche Leitbild für Oersdorf orientiert sich an den landes- und raumplanerischen Funktionen der Gemeinde als Ordnungsraum. Das Leitbild nimmt die Stärken Oersdorfs auf und entwickelt diese weiter. Zudem beinhaltet es übergeordnete Grundsätze der Gemeindeentwicklung, die bei allen zukünftigen Planungsentscheidungen Berücksichtigung finden sollen.

Oersdorf zeichnet sich durch seinen relativ kompakten Siedlungskörper, die umgebenden naturräumlichen Qualitäten, seine räumliche Nähe zum Mittelzentrum Kaltenkirchen und seine starke Dorfgemeinschaft aus. Diese Standortfaktoren machen Oersdorf zu einem attraktiven Wohnstandort.

Das räumlich-schematische Leitbild verdeutlicht den Oersdorfer Planungsansatz. Der kompakte und dörfliche Siedlungskörper mit den ortstypischen Gebäudestrukturen soll erhalten bleiben und wohnbauliche Entwicklungen vornehmlich im Ortskern stattfinden. Neben dem klassischen Einfamilienhaus sollen auch ortsangemessene Wohnformen entwickelt werden, die allen Generationen ein Angebot bieten. Die Funktionen der Dorfmitte als soziales Zentrum der Gemeinde sollen durch künftige Entwicklungen erhalten und gestärkt werden.

Unter den Aspekten einer generationengerechten, inklusiven und nachhaltigkeitsorientierten Gemeinde, ist die Vernetzung mit dem Umland durch eine sichere Radweganbindung und ein attraktives ÖPNV-Angebot obligatorisch. Auch der Schutz des Landschaftsraums und die Vernetzung dessen mit dem Umland unterstützen dieses Leitbild. Die Belange des Verkehrs, die aufgrund des Durchgangsverkehrs bereits heute starke Auswirkungen zeigen, sind besonders im Hinblick auf die Realisierung der A 20 im amtsweiten Kontext zu denken.

Übergeordnete Grundsätze der Gemeindeentwicklung

Neben dem räumlichen Leitbild der zukünftigen Gemeindeentwicklung stehen die folgenden übergeordneten Grundsätze. Diese gilt es grundsätzlich bei allen gemeindlichen Planungsentscheidungen einzubeziehen.



Das Dorf soll für alle Altersgruppen attraktiv sein, daher sind gender- und generationsgerechte Anforderungen an die unterschiedlichen Ziele und Maßnahmen stets zu berücksichtigen und die Experten (Senioren, Eltern, Kinder) sind bei der Umsetzung von Maßnahmen einzubeziehen.



Der Natur- und Umweltschutz wird als zentraler Abwägungsbelang bei allen Planungen und Entscheidungen berücksichtigt und gelebt und Knicks und Gärten werden in die Planungen mit einbezogen.



Alle Planungen müssen den klaren Willen zur Inklusion aufzeigen, um die Partizipation und Integration aller Bevölkerungsgruppen an politischen und gesellschaftlichen Entscheidungs-, Planungs- und Umsetzungsprozessen zu gewährleisten.



Die Ganzheitlichkeit der Planung stellt eine zentrale Prämisse bei der Gestaltung und Umsetzung von Konzepten und Maßnahmen dar, dementsprechend müssen alle Folgewirkungen bei der Planung berücksichtigt werden (Instand- und Unterhaltungskosten etc.).



Bei der Erstellung von Fachkonzepten (Naturschutz, Verkehr, Wegenetz etc.) werden die Nachbargemeinden mit einbezogen.

Das räumliche Leitbild für die Gemeinde Oersdorf

Erhalt des kompakten Siedlungskörpers und Vermeidung von Zersiedelung

Erhalt der ortstypischen dörflichen Gebäudestrukturen

Ortsangemessen Ausdifferenzierung des Wohnraumangebotes für alle Generationen

Stärkung der Dorfmitte als ortsbildprägendes & soziales Zentrum

Gewährleistung sicherer Geh- und Radwegeanbindungen innerhalb der Gemeinde und in das Umland

Integrative Behandlung des (Durchgangs-)Verkehrs bei allen Planungen, besonders im Hinblick auf die Perspektive A 20

Schutz des Landschaftsraums

Vernetzung der Naherholungspotenziale mit dem Umland

5.2 Handlungsfeld Wohnen & Ortsbild

Leitziel: *1. Beibehaltung der behutsamen und dorftypischen Wohnbauentwicklung und ortsangemessene Ausdifferenzierung des Angebotes mit generationengerechten Wohnformen*

Das Handlungsfeld Wohnen & Ortsbild umfasst die Themen rund um die wohnbauliche Entwicklung der Gemeinde. Darunter ist sowohl die räumliche Entwicklung der Gemeinde gefasst als auch die gestalterische.

Oersdorf ist eine ländliche Gemeinde. Der dörfliche Charakter und die durchgängige Eingeschossigkeit der Gebäude sowie die großen Grundstücke sind dabei ortsbildprägend. Diesen dörflichen Charakter konnte sich die Gemeinde durch ihre behutsame Wohnbauentwicklung der letzten Jahre erhalten. Intakte Wohngebiete und Nachbarschaften sind die positive Folge. Somit ist Oersdorf ein attraktiver Wohnort, der infrastrukturell von seiner unmittelbaren Nähe zu Kaltenkirchen und der guten Anbindung nach Hamburg profitiert.

Aufgrund der guten Standortbedingungen und des hohen Nachfragedrucks auf dem Wohnungsmarkt, wächst in Oersdorf die Nachfrage nach Wohnbauland. Dies steht im Spannungsfeld zu der gewollten behutsamen Eigenentwicklung der Gemeinde. Die Betrachtung der demografischen Entwicklung zeigt, dass für die Aufrechterhaltung ausgeglichener demografischer Strukturen in Oersdorf, keine umfangreichen Baulandausweisungen erforderlich sind, vielmehr geht es um qualitative Marktanpassungen und eine behutsame Eigenentwicklung.

Die Gemeinde positioniert sich in diesem Ortsentwicklungskonzept zu ihrer bisher verfolgten behutsamen Wohnbauentwicklungspolitik. Diese soll auch zukünftig beibehalten werden. Eine klare Abgrenzung zu Kaltenkirchen soll durch dörfliche Bauweisen, auf entsprechend großen Grundstücken, und einer Verhinderung der Zersiedelung der Landschaft (Beibehaltung von

Grünachsen) erfolgen. Vorrangig soll der Bedarf an Wohnbauflächen durch die Aktivierung von Baulücken und Innenentwicklungspotenzialen sowie einer behutsamen und bedarfsorientierten Entwicklung von Wohnbauflächen im Hauptsiedlungsbereich gedeckt werden. Bei der Betrachtung von Innenentwicklungspotenzialen sind perspektivisch auch die heute noch landwirtschaftlich genutzten Hofstellen im Ortskern integrativ mit zu betrachten. Ein entsprechendes Konzept muss in enger Zusammenarbeit mit den Eigentümern und der Bevölkerung erarbeitet werden.

Bei neuen Bauprojekten soll auf eine ortsangemessene, generationengerechte Ausdifferenzierung der Wohnformen mit einem naturräumlichen, dörflichen Bezug liegen. Die Palette an geeigneten Mehrgenerationenwohnformen ist hierbei umfassend zu verstehen und reicht von kleineren Mehrgenerationenhäusern, kleinen Mietwohnungen bis hin zu Einfamilienhäusern mit flexibel abtrennbarer Einliegerwohnung und Projekten, die eine Hinterlandbebauung ermöglichen. Letztere stellen häufig für Familien eine Chance dar, da sie, aufgrund des nicht erforderlichen Grunderwerbs, ökonomisch leichter zu realisieren sind. Durch die räumliche Nähe wird die Vereinbarkeit mit den wachsenden Anforderungen an die Arbeitswelt, ggf. auch für eine spätere Pflege innerhalb der Familie erleichtert und somit auch öffentliche Infrastruktur zu einem gewissen Grad entlastet.

Die Freifläche in der Dorfmitte besitzt das Potenzial nicht nur durch besondere Nutzungen zu einer sichtbaren und gelebten Mitte für Oersdorf zu werden, sondern auch durch eine ortsbildprägende Gestaltung. Die Realisierung von Projekten an dieser Stelle sollte daher immer auch den besonderen Gestaltungsanforderungen an eine Ortsmitte genügen. Aufgrund der hohen Bedeutung für die Dorfgemeinschaft sind bei der Realisierung auch die Potenziale gemeinschaftlich getragener Umsetzungsmodelle mit zu überprüfen. So könnte bspw. über den Genossenschaftsansatz ein gemeinschaftlich getragenes Mehrgenerationenwohnprojekt entstehen, das bevorzugt und zu erschwinglichen Konditionen Wohneinheiten an Oersdorferinnen und Oersdorfer vermietet.

Für die (wohn-) bauliche Entwicklung in Oersdorf gelten folgende Grundsätze, die bei allen zukünftigen Vorhaben beachtet werden sollen:

- Beibehaltung des dörflichen Charakters durch ortsangemessene Gebäudegrößen und Grundstücksgrößen
- Wachstum behutsam und nach Bedarf
- Sparsamer Umgang mit der Ressource Boden
- Förderung der Innenentwicklung
- Förderung von Mehrgenerationenprojekten
- Barrierefreiheit und Inklusion gelten als Grundsatz (bei öffentlichen Neu- / Um- Bauten und auch bei Straßenraumgestaltungen)

5.2.1 Übersicht Handlungskonzept Handlungsfeld Wohnen & Ortsbild

Nr.	Handlungsebene (Leitziel-Soll-Ziel – Maßnahme/Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Zielgrößen	Beteiligte	Bemerkung	Monitoring
1	Beibehaltung der behutsamen und dorftypischen Wohnbauentwicklung mit gezielter Förderung generationengerechter Wohnformen					
1.1	Ermöglichung einer wohnbaulichen Entwicklung für junge Familien durch die gezielte Förderung von Mehrgenerationenprojekten					
1.1.1	Förderung von generationenfreundlichen Um- /Anbaumaßnahmen	dauerhaft	Förderung von Um- /Anbaumaßnahmen an Bestandsgebäuden, die ein Leben mehrerer Generationen unter einem Dach ermöglichen, durch baurechtliche Begleitung, Beratung und entsprechende Auslage von Bauvorschriften durch die Gemeinde	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Amt Kisdorf • Bevölkerung 	Durch entsprechende bauliche Anpassungen soll eine Nutzung von Gebäuden durch mehrere Generationen gefördert werden. Bestandsgebäude können so bspw. durch die Kinder bewohnt werden und die Eltern im gewohnten Umfeld auf demselben Grundstück im eigenen Bereich wohnen. Neben einer großzügigen Auslage der örtlichen Bauvorschriften ist die Bekanntmachung dieser Möglichkeiten durch die Gemeinde erforderlich. Familien können von den Erfahrungen ihrer Umsetzung berichten und andere profitieren.	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung von generationenfreundlichen Um- / Anbaumaßnahmen
1.1.2	Sensible Prüfung einer Hinterlandbebauung und der Innenentwicklung für Mehrgenerationenprojekte im Bedarfsfall	dauerhaft	Sensible Prüfung einer Hinterlandbebauung und der Innenentwicklung für Mehrgenerationenprojekte im Bedarfsfall	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Amt Kisdorf • Bevölkerung 	Um die unter 1.1.1 beschriebenen Möglichkeiten umsetzen zu können, ist in einigen Fällen die Erlaubnis einer Hinterlandbebauung erforderlich. Die Umsetzbarkeit ist im Einzelfall zu beurteilen. Hierfür kann eine B-Plan Änderung erforderlich sein. Die Gemeinde und das Amt sollten hier unterstützend beraten.	<ul style="list-style-type: none"> • Ermöglichung einer Hinterlandbebauung im Bedarfsfall
1.1.3	Förderung der Innenentwicklung unter Beibehaltung des ländlichen Charakters	dauerhaft	Aktive Begleitung der Entwicklung der vorhandenen Innenentwicklungspotenziale nach Baulückenerfassung	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Amt Kisdorf • Eigentümer*innen 	Insbesondere gegenüber sonstigen Bauflächen ohne Planungsrecht sollten die Flächen priorisiert werden. Die Verfügbarkeit ist hierbei als Kriterium zu beachten.	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der Innenbereichsentwicklungspotenziale (alle 2-5 Jahre) • Ggf. Anpassung vorhandenen Baurechts (bspw. Teilungen oder Geschossigkeit)

Nr.	Handlungsebene (Leitziel-Soll-Ziel – Maßnahme/Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Zielgrößen	Beteiligte	Bemerkung	Monitoring
1.2	Bedarfsgerecht und ortsangemessene Bereitstellung von generationenfreundlichen und barrierefreien Wohnangeboten					
1.2.1	Bereitstellung von kleinen und generationengerechten Wohnformen im Dorfkern	mittelfristig	Entwicklung und Vermarktung von ca. 10 kleinen und generationengerechten Wohnungen oder anderer Mehrgenerationenkonzepten im Dorfkern ggf. als Teil des Gesamtkonzeptes „Dorfmitte“ (siehe Steckbrief Schlüsselprojekt Dorfmitte)	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Amt Kisdorf • Bevölkerung • evtl. Genossenschaft 	<p>Generationengerecht bedeutet: kleiner und preisgünstiger Wohnraum, der sowohl für junge als auch alte Menschen geeignet ist. Im Zuge des demografischen Wandels ist auch in Oersdorf von einem weiteren Anstieg der Bedarfe auszugehen. Eine Vermietung vorrangig an Oersdorferinnen und Oersdorfer sollte angestrebt werden. Empfehlung KDA-Standard⁴⁸ als Mindestkriterien für die Wohnungen, wobei auf barrierefreie Wohnungszugänge geachtet werden sollte. Es könnte je nach Bedarf eine Betreuung angeboten werden. Besonders geeignet ist die Dorfmitte, da ein Anschluss an das Dorfleben ermöglicht wird und zugleich die Bushaltestelle in fußläufiger Entfernung liegt. Eine Umsetzung durch eine Genossenschaft (vgl. 1.2.2) sollte in der Dorfgemeinschaft diskutiert und geprüft werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Realisierung von 5-10 kleineren und generationengerechten Wohnungen • Prüfung der Umsetzung und der Vermietung durch eine Genossenschaft

⁴⁸ KDA-Studie (KDA = Kuratorium Deutsche Altershilfe): weiche Definition von altersgerechtem Wohnraum:

- weniger als 3 Stufen beim Zugang zur Wohnung oder technische Hilfen,
- keine Treppen innerhalb der Wohnung oder technische Hilfen,
- ausreichende Türbreiten und Bewegungsflächen im Sanitärbereich
- ebenerdige Dusche

Nr.	Handlungsebene (Leitziel-Soll-Ziel – Maßnahme/Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Zielgrößen	Beteiligte	Bemerkung	Monitoring
1.2.2	Prüfung der Umsetzbarkeit einer „Dorfentwicklungsgesellschaft“ auf genossenschaftlicher Basis, mit dem Zweck einer gesellschaftlichen Entwicklung des benötigten Wohnraums	kurzfristig	Prüfung der Umsetzbarkeit einer „Dorfentwicklungsgesellschaft“ auf genossenschaftlicher Basis, mit dem Zweck einer gesellschaftlichen Entwicklung des benötigten Wohnraums, in Eigenverantwortlichkeit einer interessierten Gruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Bevölkerung • Mitglieder der Genossenschaft • Gemeinde 	Eine „Dorfentwicklungsgesellschaft“ ist als Genossenschaft organisiert und kann als dörflicher Bauverein verstanden werden. Bei Bauvorhaben ist dann die Genossenschaft der Finanzdienstleister und das Geld bleibt somit im Ort und jede*r Oersdorfer*in kann Mitglied werden. Fehlentwicklungen innerhalb der Gemeinde können somit vermeiden werden und langfristige Planungen sind weniger von wechselnden Gemeinderäten abhängig. Auch bei dem Thema Energieversorgung kann eine genossenschaftliche Lösung eingesetzt werden.	<ul style="list-style-type: none"> • Abfrage der Bereitschaft zum Beitritt in der Bevölkerung • Gründung einer Genossenschaft
1.2.3	Inklusion als Grundprinzip bei Neu- und Umbauplanungen integriert mitdenken	dauerhaft	Reduzierung von Barrieren im gesamten Gemeindegebiet für ein inklusives und generationengerechtes Wohnumfeld	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Amt Kisdorf • Kreis Segeberg • Planer*innen 	Bei anstehenden Bauarbeiten und Planungen immer langfristig denken und Themen der Barrierefreiheit und Inklusion integriert behandeln. Bspw. bei Straßenraumgestaltungen etc.	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung barrierefreier und inklusiver Standards bei Planungen
1.3	Bedarfsgerechte und ortsangemessene Ermöglichung einer wohnbaulichen Entwicklung im Siedlungszusammenhang					
1.3.1	Suche nach langfristig geeigneten wohnbaulichen Entwicklungsflächen für Einfamilienhäuser und entsprechende Anpassung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsplans bei Bedarf	mittelfristig	Suche nach langfristig geeigneten wohnbaulichen Entwicklungsflächen für ca. 40 Wohneinheiten in Einfamilienhaustypen bis zum Jahr 2035 und entsprechende Anpassung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsplans bei Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Amt Kisdorf • Kreis Segeberg • Eigentümer*innen 	Der Planungsgrundsatz der Gemeinde sieht eine flächensparende, behutsame Eigenentwicklung vor. Die Realisierung von Baulücken und Innenentwicklungspotenzialen allein wird hierfür nicht ausreichen. Eine sorgfältige Suche nach geeigneten Flächen zur Realisierung von Einfamilienhäusern ist daher zusätzlich erforderlich.	<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung von Bauflächen für 40 Wohneinheiten in Einfamilienhausbauweise bis zum Jahr 2035

Nr.	Handlungsebene (Leitziel-Soll-Ziel – Maßnahme/Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Zielgrößen	Beteiligte	Bemerkung	Monitoring
1.3.2	Pflege eines Katasters für Baulücken und Innenentwicklungspotenziale	dauerhaft	Überprüfung und Pflege eines Katasters für Baulücken und Innenentwicklungspotenziale alle 2 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> • Amt Kisdorf • Gemeinde • Eigentümer*innen 	Damit eine vorrangige Innenentwicklung möglich ist, sollte ein entsprechendes Kataster regelmäßig geprüft und gepflegt werden.	<ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung der Baulücken und Innenentwicklungspotenziale alle 2 Jahre • Regelmäßige Pflege des Katasters
1.3.3	Prüfung einer wohnbaulichen Nachnutzung von landwirtschaftlichen Flächen im Ortskern und Erstellung eines Nachnutzungskonzeptes	mittelfristig	Prüfung einer wohnbaulichen Nachnutzung von landwirtschaftlichen Flächen im Ortskern und Erstellung eines Nachnutzungskonzeptes	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Eigentümer*innen • Bevölkerung 	Aufgrund des Strukturwandels werden und wurden auch in Oersdorf immer mehr landwirtschaftliche Betriebe aufgegeben. In Oersdorf bestehen weitere derartige Flächen im Ortskern. Ein Landwirt signalisierte gegenüber der Gemeinde bereits die Absicht, den Betrieb aufgeben zu wollen. Diese Flächen bieten ein Potenzial für eine wohnbauliche Entwicklung im Ortskern. Bei der Planung ist eine enge Zusammenarbeit mit den Eigentümern unter Einbeziehung der Bevölkerung zwingend erforderlich. Es besteht an dieser Stelle die Chance, moderne Planungsideen auf Quartiersebene zu verwirklichen (Energieautarkie, besondere Wohnformen, autofreies Quartier, Integration moderner Gewerbebetriebe etc.)	<ul style="list-style-type: none"> • Enge Zusammenarbeit mit den Eigentümern • Einbeziehung der Bevölkerung • Erarbeitung eines Nachnutzungskonzeptes

5.3 Handlungsfeld Leben & Gemeinschaft

Leitziele:

2. Sicherung und Stärkung des Gemeindelebens

3. Gewährleistung des Zugangs zu den Infrastrukturen in Kaltenkirchen

Dieses Handlungsfeld umfasst die Themen der Daseinsvorsorge und des Zusammenlebens in der Gemeinde.

Oersdorf hält selbst keine eigene Infrastruktur vor. In der Daseinsvorsorge profitiert die Gemeinde von der räumlichen Nähe zu Kaltenkirchen. Hier befinden sich Schulen der verschiedenen Schulformen, Kinderbetreuungseinrichtungen, ärztliche und medizinische Versorgungsmöglichkeiten und Nahversorgungsangebote. Daher ist die Gemeinde grundsätzlich, für eine ländliche Gemeinde, sehr gut versorgt. Die Angebote sind jedoch nur für mobile Menschen erreichbar. Durch die Aufwertung des ÖPNV-Taktes wird die Situation, insbesondere im Ortskern, für Kinder, Jugendliche und ältere Menschen deutlich verbessert. Im Sinne einer inklusiven und generationengerechten Gemeinde gilt es, diese Angebote weiter zu ergänzen und zu optimieren (siehe Kap. 5.4 Handlungsfeld Mobilität und Vernetzung). Für Menschen, denen eine eigenständige Mobilität nicht möglich ist, gilt es, ergänzende Versorgungsmöglichkeiten oder Dienstleistungen sicher zu stellen. Ergänzend können neben dem Erhalt der funktionierenden Nachbarschaften auch ehrenamtlich organisierte Angebote (bspw. ein kleines Café im Rahmen eines Genossenschaftsprojektes) hierzu einen Beitrag leisten.

Der starke soziale Zusammenhalt ist besonders in Oersdorf. Einen wichtigen Beitrag dazu leistet neben der offenen Diskussionskultur auch das Gemeindehaus mit seiner sehr guten Ausstattung. Eine Herausforderung ist es, die vorhandenen Angebote in der Gemeinde auch zukünftig für alle Generationen zu erhalten und attraktiv zu gestalten. Das vorhandene ehrenamtliche Engagement muss hierzu zwingend weiterhin gefördert werden. Dazu trägt sowohl die Bereitstellung des Gemeindehauses für eine Nutzung durch Gruppen, aber auch eine gezielte Weiterbildung für ehrenamtlich Tätige bei. Besonders hervorzuheben ist die Förderung der freiwilligen Feuerwehr.

Diese soll auch zukünftig eine gute Mitgliederstruktur beibehalten, wofür mit der Jugendfeuerwehr und der aktuell guten personellen Ausstattung ein Grundgerüst geschaffen wurde. Neben der personellen Ausstattung bedarf es auch angepasster Räumlichkeiten. Die Umsetzung der Anforderungen der Unfallkasse bzgl. geschlechtergetrennter Umkleieräume mit den vorgeschriebenen Spinden sowie die Ergänzung von Duschköglichkeiten stellen eine wichtige Aufgabe der Gemeinde dar. Für die Umsetzung ergeben sich aufgrund der integrierten Lage und der Ensemblewirkung in der Dorfmitte vielfältige Potenziale für die Dorfgemeinschaft.

Die Dorfmitte umfasst das Areal rund um das Gemeindehaus, das Feuerwehrhaus, den Dorfplatz und der großen Dorfweiese. Hier besteht die Möglichkeit generationengerecht soziale Nutzungen im Ortskern in guter Lage zum ÖPNV zu stärken. Das Areal der Dorfweiese soll auch zukünftig für die Dorfgemeinschaft nutzbar sein und einen attraktiven Treffpunkt für alle Generationen darstellen. Zusätzlich bietet die Weiese am Rand das Potenzial durch eine Bebauung ergänzt zu werden, die den Bereich fasst. Im folgenden Steckbrief zum Schlüsselprojekt Dorfmitte sind die Ansätze beschrieben.



Neben dem Gemeindehaus, dem Feuerwehrhaus und dem Dorfplatz ist auch der Spielplatz „Speelwisch“ ein wichtiger Treffpunkt für die Dorfgemeinschaft. Die Speelwisch gilt es im Sinne einer inklusiven und generationenfreundlichen Gemeinde mit sanitären Einrichtungen auszustatten. Auch durch die Ergänzung einer Schutzhütte, Abfalleimer und Spielgeräten kann die Attraktivität beibehalten werden. Bei allen Maßnahmen müssen die Anforderungen an die Pflege (u.a. auch Vandalismus) beachtet werden.

Die Gemeinde will ihren partizipativen Ansatz auch in Zukunft weiter fortsetzen. Die Oersdorferinnen und Oersdorfer sollen bei Fragen der Gemeindeentwicklung einbezogen werden. Besondere Möglichkeiten dafür stellen die Entwicklung der Dorfmitte und die Erarbeitung eines Nachnutzungskonzeptes für die Hofstelle im Ortskern dar. Neben der Einbeziehung bei konkreten Projekten fördert die Gemeinde den Dialog untereinander und einen fairen Umgang bei verschiedenen Meinungen und informiert über Vorgänge und Planungsstände in der Gemeindepolitik. Die Digitalisierung bietet hierbei neue Möglichkeiten, den Informationsfluss zu verbessern.

5.3.1 Übersicht Handlungskonzept Handlungsfeld Leben & Gemeinschaft

Nr.	Handlungsebene (Leitziel-Soll-Ziel – Maßnahme/Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Zielgrößen	Beteiligte	Bemerkung	Monitoring
2	Sicherung und Stärkung des Gemeindelebens					
2.1	Stärkung der Dorfgemeinschaft					
2.1.1	Schaffung einer generationenfreundlichen Dorfmitte durch Aufwertung des Areals rund um den Dorfplatz unter Einbeziehung von Feuerwehr und Gemeindehaus (multifunktionales Ensemble)	 mittelfristig	Schaffung einer generationenfreundlichen Dorfmitte durch Aufwertung des Areals rund um den Dorfplatz (siehe Steckbrief Schlüsselprojekt Dorfmitte)	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Bevölkerung • Fachplaner*innen 	Zum Gesamtkonzept Dorfmitte gehört auch eine generationenfreundliche Gestaltung des Außenbereichs. Nutzungen für die Gemeinschaft (Boulebahn, Sitzgelegenheiten, öffentliche Gärten / Hochbeete, die von Bewohnenden Oersdorfs gepflegt werden, etc.) sind dabei einzubeziehen. Die möglichen Planungen rund um die Feuerwehr sollten hierbei multifunktional in das Gesamtkonzept mit einbezogen werden, damit die Ensemblewirkung bestmöglich zur Geltung kommt (bspw. Stromanschlüsse, Außentoiletten, Unterstand...). Eine detaillierte Projektbeschreibung befindet sich im Schlüsselprojekt „Dorfmitte“.	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes „Dorfmitte“ mit Einbeziehung der Außenbereiche • Umsetzung des Konzeptes
2.1.2	Aufwertung der Speelwisch mit einem Wetterschutz und ggf. ergänzenden mobilen Toiletten bei Veranstaltungen	kurzfristig	Aufwertung der Speelwisch mit einem Wetterschutz und ggf. ergänzenden mobilen Toiletten bei Veranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Bevölkerung 	Die Gestaltung der Speelwisch ist im Sinne einer generationenfreundlichen und inklusiven Gemeinde vorzunehmen. Bei allen baulichen Veränderungen ist der Vandalismus in der Vergangenheit zu bedenken und entsprechende (mobile) Lösungen auszuprobieren.	<ul style="list-style-type: none"> • Ergänzung der Speelwisch durch einen Wetterschutz • Ergänzung der Speelwisch bei Veranstaltungen durch mobile Toiletten

Nr.	Handlungsebene (Leitziel-Soll-Ziel – Maßnahme/Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Zielgrößen	Beteiligte	Bemerkung	Monitoring
2.1.3	Sicherstellung eines vielfältigen Freizeitangebotes für alle Altersgruppen	dauerhaft	Sicherstellung eines vielfältigen Freizeitangebotes für alle Altersgruppen durch Treffs und Veranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> • Ehrenamtliche • Bevölkerung • Gemeinde 	Oersdorf verfügt bereits über ein umfangreiches Angebot. Diese sollte mindestens erhalten werden. Wichtig ist eine Ausgewogenheit hinsichtlich der Zielgruppen zu gewährleisten. Die Umsetzung ist von der Bereitschaft ehrenamtlicher Tätigkeiten abhängig. Die Gemeinde kann durch die Bereitstellung von Räumlichkeiten oder Materialien fördernd wirken.	<ul style="list-style-type: none"> • Vorhandensein eines umfangreichen Freizeitangebotes für alle Altersgruppen
2.2 Förderung und Weiterentwicklung der aktiven Beteiligungskultur und des Ehrenamtes						
2.2.1	Sicherung der freiwilligen Feuerwehr durch eine zeitgemäße Ausstattung und durch eine ausreichende Mitgliederstärke	dauerhaft	Sicherung der freiwilligen Feuerwehr durch eine zeitgemäße Ausstattung und durch eine ausreichende Mitgliederstärke und im Bedarfsfall durch Durchführung von Kampagnen zur Mitgliedergewinnung	<ul style="list-style-type: none"> • Feuerwehr • Gemeinde • Bevölkerung 	Wie in vielen Gemeinden steht auch Oersdorf vor der Herausforderung eine einsatzfähige freiwillige Feuerwehr zu erhalten. Dafür ist nicht nur eine zeitgemäße Ausstattung der Räumlichkeiten und des Materials erforderlich, sondern auch eine ausreichende Stärke der Mannschaft. Mithilfe der umfangreichen öffentlichen Werbekampagne konnte die Feuerwehr kurzfristig neue Mitglieder gewinnen und Ihre benötigte Mannschaftsstärke sicherstellen. Doch wird es immer wieder, altersbedingt oder durch Wegzug, zu Veränderungen kommen. Es wird eine beständige Aufgabe der Feuerwehr bleiben neue Mitglieder zu gewinnen. Im Akutfall kann erneut die Durchführung einer Werbekampagne sinnvoll sein.	<ul style="list-style-type: none"> • Verfügbarkeit über eine zeitgemäße räumliche und materielle Ausstattung • Stabilisierung der Mitgliederzahl • Erhalt der Feuerwehr

Nr.	Handlungsebene (Leitziel-Soll-Ziel – Maßnahme/Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Zielgrößen	Beteiligte	Bemerkung	Monitoring
2.2.2	Herstellung adäquater Umkleide- und Waschmöglichkeiten für die Feuerwehrmitglieder auf Grundlage der gesetzlichen Vorgaben und Empfehlungen durch die Feuerwehrunfallkasse	 mittelfristig	Realisierung von Umkleide- und Waschmöglichkeiten auf Grundlage der gesetzlichen Vorgaben und der Feuerwehrunfallkasse	<ul style="list-style-type: none"> • Feuerwehr • Gemeinde • Feuerwehrunfallkasse • Architekt 	<p>Die Umkleide- und Wasch- bzw. Duschsituation erfordert eine grundlegende Erneuerung. Die Vorgaben geschlechtergetrennter Umkleideräume und Wasch- bzw. Duschköglichkeiten sowie getrennte Spinde für Straßen- und Einsatzkleidung können im bestehenden Gebäude nicht umgesetzt werden. Denkbar ist die Realisierung eines Anbaus im hinteren Teil des Gebäudes für die erforderlichen Umkleidemöglichkeiten.</p> <p>Die Vorüberlegungen sind in die Planungen des Schlüsselprojektes Dorfmitte miteinzubeziehen. Durch Neuordnungen im Feuerwehrhaus kann ggf. auf den Neubau eines Lagergebäudes verzichtet werden. Im Dialog mit den beteiligten Akteuren gilt es hier die passende Umsetzungsmöglichkeit zu finden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Dialog mit der Feuerwehr, der Unfallkasse und einem Architekten bzgl. der Umsetzungsmöglichkeiten • Realisierung adäquater Umkleide- und Waschmöglichkeiten für die Feuerwehr
2.2.3	Bau eines multifunktionalen Funktionsgebäudes mit Hallencharakter mit einem Überstand für die Feuerwehr und den Bürgerverein auf der Dorfwiese und Integration in das Gesamtkonzept „Dorfmitte“	 mittelfristig	Bau eines multifunktionalen Funktionsgebäudes mit Hallencharakter mit einem Überstand für die Feuerwehr und den Bürgerverein auf der Dorfwiese und Integration in das Gesamtkonzept „Dorfmitte“ (siehe Steckbrief Schlüsselprojekt Dorfmitte)	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Feuerwehr • Bürgerverein 	<p>Das Lager sowohl für die Infrastrukturen der Feuerwehr als auch der Gemeinde befindet sich außerhalb der Dorfmitte, in einem eigens angemieteten Objekt. Durch eine Verlagerung in die „Dorfmitte“ wird die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit an moderne Erfordernisse (auch für große Fahrzeuge) angepasst und die monatliche Miete eingespart. Diese Maßnahme sollte in das Gesamtkonzept integriert werden, kann aber frühzeitig umgesetzt werden. Das Multifunktionsgebäude soll etwa 400 m² umfassen und in Sektionen unterteilt werden, die von der Feuerwehr und dem Bürgerverein genutzt werden. Zusätzlich soll es einen Überstand erhalten, der bspw. bei Festen als Unterstand genutzt werden kann.</p> <p>Aufgrund der Überlegungen der Feuerwehr bzgl. eines Um-/Anbaus ergeben sich</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der Integration in die Überlegungen der Feuerwehr unter Beteiligung der betroffenen Vereine und Akteure • Bau eines Funktionsgebäudes mit Hallencharakter mit Überstand • Umzug und Integration des Lagers in die „Dorfmitte“

Nr.	Handlungsebene (Leitziel-Soll-Ziel – Maßnahme/Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Zielgrößen	Beteiligte	Bemerkung	Monitoring
					zusätzliche Möglichkeiten Lagerflächen zu integrieren. Hier ist ein Austausch mit den Akteuren erforderlich.	
2.2.4	Förderung ehrenamtlicher Tätigkeiten durch die Nutzbarkeit des Gemeindehauses und Weiterbildungsangebote für Ehrenamtliche etc.	dauerhaft	Förderung ehrenamtlicher Tätigkeiten durch die Nutzbarkeit des Gemeindehauses und Weiterbildungsangebote für Ehrenamtliche etc.	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Ehrenamtliche • Bevölkerung 	Das Ehrenamt trägt heute maßgeblich zum Gemeindeleben und den vorhandenen Freizeitaktivitäten bei. Durch Weiterbildungsangebote (auch interkommunal organisierbar) und entsprechender Wertschätzung der Tätigkeit kann die Gemeinde das Engagement fördern.	<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung von Räumlichkeiten • Ermöglichung von Weiterbildungsmöglichkeiten • Wertschätzung gegenüber den ehrenamtlich tätigen
2.2.5	Die Gemeinde bezieht regelmäßig bei entscheidenden Fragen der Gemeindeentwicklung die Bevölkerung in den Prozess ein und etabliert eine starke Beteiligungskultur	dauerhaft	Einbeziehung der Bevölkerung bei entscheidenden Fragen der Gemeindeentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Bevölkerung 	Bei zukünftigen Planungen soll die Bevölkerung weiter intensiv beteiligt werden. Geeignete Verfahren und Instrumente sind zu erproben und weiterzuentwickeln.	<ul style="list-style-type: none"> • Einbeziehung der Bevölkerung bei entscheidenden Fragen der Gemeindeentwicklung
2.2.6	Öffentliche Bereitstellung von Informationen über die laufenden Vorgänge in der Gemeinde und Prüfung einer Ausweitung der digitalen Angebote der Gemeinde	dauerhaft	Bereitstellung der Informationen über die laufenden Vorgänge in der Gemeinde auf der Gemeindeforum und Prüfung einer Ausweitung der digitalen Angebote der Gemeinde	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Bevölkerung 	Die Gemeinde stellt bereits heute entsprechende Informationen auf der Gemeindeforum bereit. Es gibt inzwischen bundesweit mehrere Modellprojekte, die dazu beitragen mittels Digitalisierung den Informationsfluss zu verbessern. Hier besteht eine einfache Möglichkeit auch Neubürger*innen schneller an das Gemeindeleben heranzuführen (Beispiele: DorfFunk, DorfNews, vgl. www.digitale-doerfer.de). Entsprechende Formate sollten auch für Oersdorf geprüft und ggf. umgesetzt werden.	<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung von Informationen zum Gemeindegeschehen auf der Gemeindeforum • Überprüfung von ergänzenden digitalen Formaten
3. Gewährleistung des Zugangs zu den Infrastrukturen in Kaltenkirchen						

Nr.	Handlungsebene (Leitziel-Soll-Ziel – Maßnahme/Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Zielgrößen	Beteiligte	Bemerkung	Monitoring
3.1	Sicherstellung der Erreichbarkeit der Infrastrukturen der Daseinsvorsorge in Kaltenkirchen für alle Generationen					
3.1.1	Umsetzung von Maßnahmen die eine Anbindung an das Mittelzentrum auch abseits der KFZ-Mobilität ermöglichen (insbesondere Bus- und Radverkehr)	dauerhaft	Mit dem verbesserten ÖPNV-Takt nach Kaltenkirchen ist eine Rahmenbedingung zur verbesserten Anbindung geschaffen worden, die es generationengerecht weiterzuentwickeln gilt. Zudem sind insbesondere die Belange des Radverkehrs bei allen Planungen zu berücksichtigen.	<ul style="list-style-type: none"> • Straßenbaulastträger • Amt Kisdorf • Gemeinde • AktivRegion 	Umsetzung der im Handlungsfeld Mobilität benannten Maßnahmen und eine sukzessive Erweiterung des Haltestellenangebots im Gemeindegebiet.	<ul style="list-style-type: none"> • Umgesetzte Projekte zur Förderung des Bus- und Radverkehrs • Ggf. ergänzende Mobilitätsangebote (bspw. Dorffauto)
3.1.2	Prüfung der Umsetzbarkeit eines Kindergartenverbundes mit einem Standort in Oersdorf	mittelfristig	Prüfung der Umsetzbarkeit eines Kindergartenverbundes mit einem Standort in Oersdorf unter Einbeziehung aller Vorteile und Risiken, sowie Folgekosten etc.	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Interessierte Bürger*innen • Partner und Träger 	Die Gemeinde Oersdorf ist an einem Kindergartenverbund mit Kaltenkirchen beteiligt. Oersdorf zahlt einen jährlichen Beitrag, dafür können die Oersdorfer Kinder in den Einrichtungen in Kaltenkirchen betreut werden. Die Idee sieht eine Änderung des jetzigen Verbundes mit Kaltenkirchen vor. Es soll weiterhin ein gemeinsamer Verbund bestehen, jedoch soll eine „Außenstelle“ in Oersdorf ergänzt werden. Im Idealfall würde dafür die Ortsmitte genutzt werden und diese bekäme eine soziale Nutzung. Im Prüfprozess sollen die Vorteile aber auch die Risiken miteinander abgewogen werden. Im ersten Schritt gilt es die momentan anfallenden Kosten transparent darzustellen und zu vergleichen.	<ul style="list-style-type: none"> • Herstellung einer Kostentransparenz der aktuellen Situation und Gesprächsaufnahme mit Kaltenkirchen • Einordnung im Amtsweiten Kontext • Transparente Abwägung der Vorteile und Risiken in der Gemeindevertretung
3.1.3	Durchführung einer Tauschbörse im Ort, ggf. ein monatlicher Regionalmarkt in Kooperation mit anderen Kommunen	kurzfristig	Durchführung einer Tauschbörse im Ort, ggf. ein monatlicher Regionalmarkt in Kooperation mit anderen Kommunen	<ul style="list-style-type: none"> • Ehrenamtliche • Bevölkerung • Gemeinde • Ggf. Nachbarkommunen 	Der Dorfplatz der „Dorfmitte“ ist dafür die geeignete Örtlichkeit. Obst und Gemüse aus den eigenen Gärten können hier getauscht werden.	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung einer Tauschbörse im Ort oder alternativer Marktformate

5.3.2 Schlüsselprojekt „Dorfmitte“

Ausgangslage

Die räumliche Mitte Oersdorfs ist zugleich die soziale Mitte des Dorfes. Hier befindet sich sowohl das gut ausgestattete Gemeindehaus, welches einen wichtigen Treffpunkt für die Bevölkerung darstellt als auch das Gebäude der Feuerwehr. Aufgrund der erforderlichen räumlichen Veränderungen bei der Feuerwehr ergeben sich auch für die Dorfmitte neue Potenziale. Neben diesen beiden wichtigen Funktionen für das Dorf besteht die Dorfmitte größtenteils aus einer Wiese. Diese wird zwar 2-3 Mal im Jahr für Festivitäten der Gemeinde genutzt, fungiert aber die meiste Zeit im Jahr als Abkürzung oder Hundenauslauf.

Diese Freifläche im Dorfkern birgt ein bisher ungenutztes Potenzial für die Gemeinde und soll zukünftig stärker als soziale Mitte Oersdorfs genutzt und auch als diese wahrgenommen werden. Im Zuge der Ausarbeitung des Schlüsselprojektes wurden verschiedene Nutzungs- und Gestaltungsmöglichkeiten der Dorfmitte diskutiert und in der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde ein Stimmungsbild der Bevölkerung diesbezüglich abgefragt. Diskutiert wurde die zukünftige Nutzung der Fläche und die Umsetzung einer Bebauung am Rand der Fläche an der Winsener Straße. Etwa zwei Drittel der Teilnehmenden der Öffentlichkeitsbeteiligung sehen die Dorfmitte als Schlüsselprojekt für Oersdorf.

Neben den aufgeführten Elementen liegt auch das Grundstück Dorfstraße 5 räumlich gesehen in der Mitte Oersdorfs. Aufgrund seiner Lage und der Tatsache, dass es sich im Eigentum der Gemeinde befindet, bietet auch dieses Grundstück das Potenzial durch seine Nutzung einen positiven Beitrag zur Dorfmitte zu leisten. Die Gemeinde hat bereits unterschiedliche Möglichkeiten geprüft, das Gebäude wieder nutzbar zu machen. Aufgrund des Zustandes ist allerdings bisher keine wirtschaftlich tragbare Möglichkeit einer Sanierung absehbar. Dennoch sucht die Gemeinde auch weiterhin nach

geeigneten Lösungen. Aufgrund der zu erwartenden negativen Auswirkungen auf den Kommunalhaushalt (u.a. Abschreibungen), wird das Objekt vorerst nicht mit in die Planungen der Dorfmitte einbezogen.

Grundgedanke

Aus der Öffentlichkeitsbeteiligung ist deutlich geworden, dass sowohl die Treffpunktfunktion der Mitte als auch eine ansprechende Gestaltung des Außenbereichs als wichtig erachtet werden. Zudem sollte die Mitte flexible Nutzungsmöglichkeiten für bspw. Feste, Märkte und andere Aktivitäten der Gemeinschaft auch zukünftig bieten. Die Außengestaltung soll der Treffpunktfunktion nachkommen und für alle Generationen nutzbar sein. Daher wird Wert auf eine generationenfreundliche und barrierefreie Gestaltung des Außenbereichs gelegt. Außerdem soll weiterhin ein Verbindungsweg von der Winsener Straße zur Dorfmitte und dem Gemeindehaus integriert werden.

Ursprünglich gehörte die Fläche zum Hof Winsener Straße 2a. Auf der heutigen Wiese stand einst eine zum Hof gehörige Scheune und die Hofauffahrt war durch eine Allee gesäumt. Aufgrund der bestehenden Bebauung an der Kaltenkirchener Straße ist eine Wiederaufnahme der alten Achsen durch neue Gebäude und Pflanzungen, wie sie wiederkehrend gefordert wird, nicht möglich. Daher hat sich die Gemeinde entschieden, die Nutzung von Teilen der Fläche neu und gleichzeitig ortsbildverträglich zu gestalten. Dabei muss die öffentliche Nutzbarkeit des mittleren Teils der Fläche ebenso wie die Zugänglichkeit zwingend gewahrt bleiben.

Zur Debatte stehen dafür verschiedene Varianten, die im Prozess ohne eindeutiges Stimmungsbild diskutiert wurden. Die beiden folgenden Varianten stellen die bisher diskutierten Möglichkeiten mit ihren Chancen und Herausforderungen dar. Eine dritte Variante, wie sie im „öffentlichen Arbeitskreis“ diskutiert wurde (Nutzung der vollständigen Fläche durch Tiny-Houses, die in eine Freiraumplanung integriert sind und sich über die Fläche verteilen), wird von den Beteiligten nicht an dieser Stelle gesehen und würde die

öffentliche und gemeinschaftliche Nutzbarkeit der Fläche zu stark einschränken.

Bei der Realisierung einer Bebauung in der Dorfmitte ist das Thema einer nachhaltigen Energieversorgung mit zu betrachten. Die beiden Gebäude Feuerwehr und Gemeindehaus sollen in die Überlegungen einbezogen werden und ggf. energetisch optimiert werden. Bspw. könnte ein Wärmenetz für die Ortsmitte durch ein Blockheizkraftwerk eingerichtet werden, das durch den Gehölzschnitt der Knickpflege betrieben wird. Derartige Ideen gilt es in die Planung einzubeziehen und auf ihre Umsetzbarkeit hin zu prüfen.

Bei der weiteren Planung sind die Gestaltungsgrundsätze und die Beibehaltung des dörflichen Charakters, der sparsame Umgang mit der Ressource Boden sowie der Barrierefreiheit und Inklusion zu beachten.

Variante 1 – kleine eingeschossige Wohnungen

Die Variante 1 sieht eine Bebauung entlang der Winsener Straße als baulichen Abschluss der Ortsmitte vor. Der größere Teil des Geländes steht für die Dorfgemeinschaft als attraktiv gestalteter Treffpunkt in der Dorfmitte in unmittelbarer Nähe zum Feuerwehrhaus, des Dorfplatzes und des Gemeindehauses zur Verfügung. Das Gelände wird mit Wegen, Spielelementen und Sitzgelegenheiten gestaltet, ohne dabei die Treffpunktfunktionen zu beeinträchtigen. Die Spielelemente sollten für möglichst viele Altersgruppen attraktiv sein, auch die Integration von Wasserelementen oder einem (Hochbeet-) Garten ist denkbar.

In dieser Variante wird die Fläche durch eine eingeschossige und geschlossene Bauweise zur Winsener Straße hin gefasst. Der Fokus liegt auf einer barrierearme Gestaltung der Wohneinheiten, die älteren Oersdorferinnen und Oersdorfern die Möglichkeit bieten soll sich innerhalb des Dorfes räumlich zu verkleinern und in eine barrierearme Wohnung zu ziehen. Die Wohneinheiten besitzen eine Wohnfläche von ca. 70 m² und sind barrierearm erreichbar. Jede Wohneinheit besitzt eine eigene Terrasse als kleinen

eigenen und privaten Außenbereich. Durch die zentrale Lage und die räumliche Nähe zu den gemeinschaftlichen Einrichtungen wie das Gemeindehaus und dem neugestalteten Dorfplatz kann am gemeinschaftlichen Leben des Dorfes partizipiert werden. Auch die Bushaltestelle und somit die Anbindung an Kaltenkirchen und die Umlandgemeinden sind von hier aus gut erreichbar. Aufgrund der Lage im Dorfkern gelten hier besondere gestalterische Ansprüche an die Bebauung.

Variante 1 - Chancen für Oersdorf

- Es wird ein baulicher Abschluss der Freifläche zur Winsener Straße geschaffen.
- Kleiner, barrierearmer Wohnraum ermöglicht der eigenen Bevölkerung im gewohnten sozialen Umfeld den Wohnraum zu verkleinern und jüngeren Menschen die Möglichkeit, nach Oersdorf zu ziehen bzw. in Oersdorf zu bleiben.
- Die Realisierung könnte u.a. durch eine privat getragene Genossenschaft erfolgen, die den Wohnraum vermietet. Eine Abfrage zeigte, dass es dafür grundsätzlich Interessierte in der Gemeinde gibt.
- Die Fläche im räumlichen und sozialen Zentrum der Gemeinde erfährt eine „soziale“ Nutzung für die eigene Bevölkerung.
- Förderung der Innenentwicklung und Schließung der Baulücke.
- Die Gemeinde generiert durch den Verkauf Einnahmen.

Variante 1 - Herausforderungen in der Umsetzung

- Die Umsetzung bedarf eines (privaten) Investors oder der Gründung einer Genossenschaft. Eine Umsetzung durch die Gemeinde ist aufgrund der aktuellen Haushaltslage nicht möglich.
- Die Mieten sollten im bezahlbaren Rahmen liegen, daher kann die Gemeinde vermutlich nicht die höchsten Grundstückspreise einfordern.
- Im Idealfall wird der Wohnraum an Oersdorfer Bevölkerung vermietet und diese geben den bisher bewohnten großen Wohnraum an junge Familien weiter. Die Eigentümerinnen und Eigentümer müssen beim Verkauf ihrer Immobilie dafür sensibilisiert werden.

- Konfliktpotenzial durch Geräusche / Lärm durch die direkte Nachbarschaft mit der neugestalteten Dorfmitte
- Die ortbildverträgliche Anordnung der Stellplätze im Ensemble gestaltet sich schwierig, muss aber mitgedacht werden (bspw. Parken im Haus oder gemeinsamer Carport, ggf. Gemeinschaftsauto)

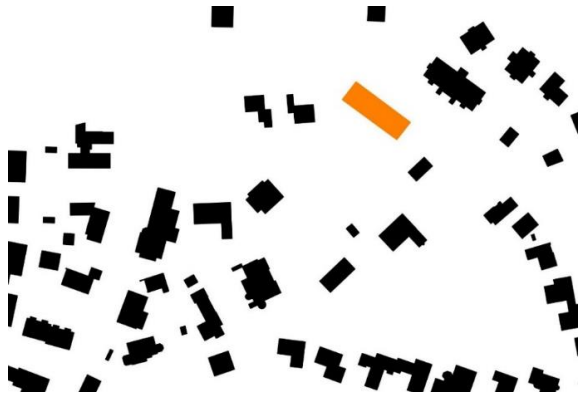


Abbildung 44: Schwarzplan Dorfmitte mit Reihenhäusern⁴⁹



Abbildung 45: Beispiele barrierearme Wohnbebauung⁵⁰



Abbildung 46: Gestaltungsvariante 1 – kleine eingeschossige Wohnungen⁵¹

Variante 2 - Einzelhausbebauung

Auch in der Variante 2 soll die Freifläche in der Dorfmitte der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Wie in der Variante 1 ist eine attraktive Gestaltung des Außenbereichs vorgesehen, der sowohl Spiel- und Sitzelemente als auch eine Grünflächengestaltung und eine Wegeverbindung vorsieht.

In diese Variante erfolgt ein Abschluss zur Winsener Straße durch freistehende einzelne Einfamilienhäuser. Die Grundstücke sind etwa 500 m² groß und bieten Platz für drei Häuser. Aufgrund der prominenten Lage im Dorfkern gelten auch hier besondere Ansprüche an die Gestaltung. In dieser Variante verkauft die Gemeinde die Grundstücke an private Bauherren.

⁴⁹ Quelle: cima 2020

⁵⁰ Quelle: Stiftung Uhlebüll und cima 2020

⁵¹ Quelle: cima 2020

Variante 2 - Chancen für Oersdorf

- Es wird ein baulicher Abschluss der Freifläche zur Winsener Straße geschaffen, der bereits vorhandene Typen aufgreift.
- Die Gemeinde generiert durch den Verkauf der Grundstücke im Vergleich zu Variante 1 vermutlich höhere Einnahmen.
- Es wird attraktiver Wohnraum für Familien geschaffen.
- Förderung der Innenentwicklung und Schließung der Baulücke.
- Einfachere Anordnung der Stellplätze zwischen den Gebäuden

Herausforderungen in der Umsetzung

- Rein private Nutzung des Randbereichs der Fläche
- Konfliktpotenzial durch Geräusche / Lärm durch die direkte Nachbarschaft mit der neugestalteten Dorfmitte



Abbildung 47: Schwarzplan Dorfmitte mit Einfamilienhausbebauung⁵²



Abbildung 48: Beispiele Einzelhausbebauung⁵³



Abbildung 49: Gestaltungsvariante 2⁵⁴

⁵² Quelle: cima 2020

⁵³ Quelle: cima 2020

⁵⁴ Quelle: cima 2020

Feuerwehr

Aufgrund der im Analyseteil ausführlich beschriebenen Situation der Feuerwehr bzgl. Umkleide- und Wasch- / Duschkmöglichkeiten, ergeben sich zusätzliche Potenziale für die Dorfmitte. Ein Anbau kann auch für die Dorfgemeinschaft konzipiert werden, indem Außentoiletten integriert werden und Lagermöglichkeiten für die Vereine und die Gemeinde mitgedacht werden. Auch ein Dachüberstand und ein Stromanschluss, die für Dorffeste genutzt werden, können Bestandteil des Anbaus sein. Bei den anstehenden Planungen ist der Bedarf an Lagermöglichkeiten mit den Vereinen und Akteuren abzustimmen. Sollte sich eine Integration dieser in die Feuerwehr ergeben, ist der Bau des Funktionsgebäudes eventuell gar nicht mehr notwendig. Der Anbau sollte auf keinen Fall die Wegeverbindung vom Gemeindehaus, durch den Schulweg, an der Feuerwehr vorbei und über die Dorfwiese zur Winseiner Straße versperren.

Funktionsgebäude

Ein weiterer Bestandteil der Dorfmitte ist ein multifunktionales Funktionsgebäude mit Hallencharakter und einem Überstand. Hier sollen Lagermöglichkeiten unter anderem für die Feuerwehr und den Bürgerverein geschaffen werden. Es soll zudem flexibel nutzbar sein und die bisher eigens hierfür angemieteten Räumlichkeiten ersetzen. Durch eine Verlagerung in die „Dorfmitte“ wird die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit an moderne Erfordernisse (auch für große Fahrzeuge anfahrbar) angepasst und zugleich die monatliche Miete eingespart. Das Multifunktionsgebäude soll etwa 400 m² umfassen und in Sektionen unterteilt werden. Zusätzlich soll es einen Überstand erhalten, der bspw. bei Festen als Unterstand genutzt werden kann. Dieses Gebäude soll in die Gestaltung des Außenbereichs einbezogen und integriert werden, kann aber frühzeitig umgesetzt werden, sollte es nach Prüfung der Möglichkeiten im Feuerwehrgebäude zusätzlich erforderlich sein.

Weiteres Vorgehen

Aus der Öffentlichkeitsbeteiligung ist deutlich geworden, dass ein großer Teil der Freifläche für die Dorfgemeinschaft erhalten werden sollte und eine Randbebauung als Ergänzung gesehen wird. Im nächsten Schritt muss die Gemeinde sich für eine Entwicklungsvariante entscheiden und entsprechend Nutzungs- und Gestaltungsvorgaben erarbeiten bzw. die Rahmenbedingungen vorbereiten und das Baurecht schaffen. Sollte sich eine Gruppe zusammenfinden, die bspw. eine Genossenschaft / Verein gründet, um bspw. kleinen barrierearmen Wohnraum zu errichten, sollte diese ihre feste Absicht erklären und auf die Gemeinde zugehen. Neben der Bereitschaft sich finanziell einzubringen, braucht es vor allem ein bis zwei Kümmerer, die das Anliegen der Dorfgemeinschaft vorantreiben. In diesem Fall benötigt die Umsetzung einen größeren zeitlichen Vorlauf. (Die KfW unterstützt den Kauf von Genossenschaftsanteilen für Privatpersonen, die Genossenschaftsanteile für selbstgenutzten Wohnraum kaufen mit einem Förderkredit siehe: [https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Neubau/Finanzierungsangebote/Wohneigentumsprogramm-Genossenschaftsanteile-\(134\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Neubau/Finanzierungsangebote/Wohneigentumsprogramm-Genossenschaftsanteile-(134)/))

Parallel sollten die Planungen der Feuerwehr konkretisiert werden und der benötigte Lagerflächenbedarf ermittelt werden. Mit einem Landschaftsarchitekten und gemeinsam mit der Bevölkerung wird dann auf Grundlage des Schlüsselprojektes die detaillierte Gestaltung der Freifläche bis hin zur Ausführungsplanung erarbeitet, ehe Förderanträge gestellt werden.

Nächste Schritte			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Prüfung der Umsetzungsmöglichkeiten für die Ergänzung von adäquaten Umkleide- und Wasch- /Duschräumen für die Feuerwehr ▪ Abfrage der benötigten Lagerkapazitäten in den Vereinen ▪ Entscheidung für eine Variante, ggf. einer Genossenschaft die Möglichkeit zur Gründung geben (Initiative muss von Privaten ausgehen!) ▪ Erarbeitung gestalterischer und planerischer Rahmenbedingungen ▪ Erarbeitung der Freiflächengestaltung mit einem Landschaftsarchitekten und der Bevölkerung ▪ Planung bis Leistungsphase 4 (Feuerwehr, Außenbereich und Variante 1) ▪ Stellung eines Förderantrages (Feuerwehr,Außenbereich und Variante 1) ▪ Umsetzung 			
Synergien mit anderen Zielen		Konflikte mit anderen Zielen	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ 1.1.3 Förderung der Innenentwicklung ▪ 1.2.1 kleiner und generationengerechter Wohnraum ▪ 1.2.3 Inklusion als Grundprinzip ▪ 2.1.1 Stärkung der Dorfgemeinschaft ▪ 2.2.4 aktive Beteiligung der Bevölkerung ▪ 7.1.1 Flächenschonende Gemeindeentwicklung 		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundsätzlich verursacht die Versiegelung durch Bebauung einen Eingriff in den Naturhaushalt. 	
Planungshorizont			Akteure
kurzfristig	mittelfristig	langfristig	dauerhaft
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemeinde Oersdorf/ Amt Kisdorf ▪ ggf. Genossenschaft, sonst Investoren ▪ Landschaftsarchitekten ▪ Architekten ▪ Bevölkerung 			

Projektkostenschätzung	Angestrebte Projektfinanzierung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Durch den Verkauf der Grundstücke kann die Gemeinde Einnahmen generieren ▪ Der Herstellung der Wohneinheiten erfolgt durch private Eigentümer / Investoren bzw. in einem Genossenschaftsmodell o.Ä. ▪ Außenbereichs je nach Ausführung nach BKI (2.500 m² á 40 € / m²) ab ca. 100.000 € ▪ Anbau Feuerwehr je nach Ausführung ab ca. 400.000 € ▪ Multifunktionshalle je nach Größe und Ausführung (Isolierung etc.) ab ca. 30.000 € – 70.000 € 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Feuerwehr, Außenbereich und Variante 1 GAK Förderung max. 75 % (4.0 Dorfgentwicklung) ▪ Feuerwehr, Außenbereich und Variante 1 AktivRegion / LEADER max. 55 % (Schwerpunkt nachhaltige Daseinsvorsorge / Lebendiges Dorf für Jung und Alt) ▪ Variante 1 KfW: Energieeffizient Bauen und Sanieren – Kommunale und soziale Infrastruktur: Tilgungszuschuss 20% - 27,5% https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/C3%96ffentliche-Einrichtungen/Kommunen/F%C3%B6rderprodukte/Energieeffizient-Sanieren-Kommunen-(217-218)/ ▪ Variante 1: KfW barrierearme Stadt: Kredit bis zu 100% Finanzierung https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/C3%96ffentliche-Einrichtungen/Kommunen/F%C3%B6rderprodukte/Barrierearme-Stadt-Kommunen-(233)/ ▪ Variante 1: sozialer Wohnraumförderung SH (IB), Stiftungen, Deutsches Hilfswerk, Fernsehlotterie, ggf. Mittel der Genossenschaft ▪ Eigenmittel

5.4 Handlungsfeld Mobilität & Vernetzung

Leitziele:

4. Herstellung sicherer Wegeverbindungen für alle Verkehrsbeteiligten in die Nachbargemeinden

5. Herstellung einer sicheren Verkehrssituation innerhalb der Gemeinde

In einer generationengerechten und inklusiven Gemeinde ist eine eigenständige Mobilität selbstverständlich. Darunter wird die Unabhängigkeit vom (eigenen) PKW verstanden. Eine gute und sichere Radwegeinfrastruktur ist dabei genauso Bestandteil wie eine gut ausgebaute und komfortable Anbindung durch den öffentlichen Personen Nahverkehr (ÖPNV) sowie sichere Wegeverbindungen innerhalb der Gemeinde. Diese Belange sollte die Gemeinde in den regionalen Masterplan Mobilität einfließen lassen.

Um eine gute und sichere Anbindung an Kaltenkirchen zu gewährleisten, ist der Ausbau des Radwegs an der Kaltenkirchener Straße (L 80) unerlässlich. Dieser übernimmt eine wichtige Verbindungsfunktion zwischen Oersdorf und dem etwa 3 km entfernten Ortszentrum von Kaltenkirchen und stellt zudem zukünftig einen Zubringer zum Radschnellweg in Kaltenkirchen dar. Dieser Radweg wird größtenteils von den Schüler*innen, auch der Grundschulen, genutzt. Den Radweg gilt es daher mit einer entsprechenden Breite sicher auszubauen und auch zu beleuchten. Im Sinne einer integrativen Gesamtplanung ist ein Ausbau zusammen mit der anstehenden Erneuerung der Deckschicht der L80 durch den Straßenbaulastträger zu planen und abzustimmen.


Auch der ÖNVP trägt einen wichtigen Beitrag zur eigenständigen Mobilität bei. Durch die zukünftig häufigere Taktung einer neuen Linie nach Kaltenkirchen wird sich die Anbindung stark verbessern. Zur Steigerung der Attraktivität des ÖPNV ist neben der Taktung auch eine ansprechende und komfortable Gestaltung der Bushaltestellen erforderlich. Diese sollte insbesondere sicher, barrierefreie und freundlich gestaltet sein.

Alternative Mobilitätskonzepte mit verschiedenen Angeboten wie beispielsweise ein Dorf-Car-Sharing oder organisierte Mitfahrmöglichkeiten besitzen einen ergänzenden Charakter. Entsprechende Konzepte gilt es für Oersdorf zu überprüfen und angepasst anzuwenden.

Grundsätzlich gilt es in der gesamten Gemeinde eine sicherere, barrierearme für alle nutzbare Verkehrsinfrastruktur zu schaffen. Dabei gilt es die Aspekte des verstärkt auftretenden Durchgangsverkehres (auch unerlaubter Schwerlastverkehr in Wohngebieten) und der erhöhten Geschwindigkeiten unter anderem in der Straße Am Sandberg sowie die Geh- und Radwegeverbindungen innerhalb der Gemeinde miteinzubeziehen. Bei anstehenden Baumaßnahmen in der Verkehrsinfrastruktur gilt es diese an die modernen Anforderungen anzupassen. Das bedeutet, dass alle Verkehrsteilnehmende gleichberechtigt sind und entsprechende Infrastrukturen eingeplant werden (Breiten der Wege, barrierefreie Überwege, sichere Überwege, Anbindung an das überörtliche Radverkehrsnetz etc.).

Die Verkehrssicherheit im Ort, gilt es durch eine Reduzierung der Durchfahrtsgeschwindigkeit zu erhöhen. Gegenüber dem Straßenbaulastträger muss die Gemeinde kontinuierlich eine Reduzierung auf 50 km/h im außerörtlichen Teilstück Richtung Kaltenkirchen einfordern. Es handelt sich dabei um einen Streckenabschnitt von 800 Metern. Weder ökonomisch noch ökologisch ist das Beschleunigen auf 70 km/h auf diesem kurzen Teilstück gerechtfertigt. Die Sicherheitsaspekte (sichere Querung der L 80, begleitender Radweg zu den Schulen in Kaltenkirchen, Reduzierung der Ortseinfahrtsgeschwindigkeit in den Ortskern) überwiegen deutlich. Ähnlich lässt sich die Situation im Ortskern beschreiben. Der Verkehr aus Struvenhütten / Kattendorf kommend fährt hier ebenfalls mit erhöhter Geschwindigkeit in den Ort hinein. Besonders ist hier der Schwerlastverkehr hervorzuheben. Die Ampel befindet sich spät einsehbar hinter der Kurve, sodass zu schnelle Fahrzeuge diese zu spät wahrnehmen. Daher sollte die Gemeinde auch innerorts eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h gegenüber dem Straßenbaulastträger kontinuierlich einfordern.

5.4.1 Übersicht Handlungskonzept Handlungsfeld Mobilität & Vernetzung

Nr.	Handlungsebene (Leitziel-Soll-Ziel – Maßnahme/Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Zielgrößen	Beteiligte	Bemerkung	Monitoring
4	Herstellung sicherer Wegeverbindungen für alle Verkehrsbeteiligten in die Nachbargemeinden					
4.1	Förderung der Radanbindung an Kaltenkirchen und das Umland					
4.1.1	Sicherer Ausbau des Radweges entlang der L 80 in Richtung Kaltenkirchen	 kurzfristig	Sicherer Ausbau des Radweges entlang der L 80 in Richtung Kaltenkirchen durch: <ul style="list-style-type: none"> • Eine entsprechende Breite für einseitigen Zweirichtungsradsverkehr (3 m und 1,75m Sicherheitsabstand zur Fahrbahn laut ERA (Empfehlung für Radverkehrsanlagen)) • Beleuchtung • Sichere Erreichbarkeit durch eine Querung der L 80 (bspw. an der Einmündung Am Sandberg) 	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Amt Kisdorf • Straßenbau- lastträger • Eigentümer* innen angrenzender Flächen 	Es handelt sich bei dem Radweg um eine wichtige Anbindung an Kaltenkirchen (Schulen, Nahversorgung, Daseinsvorsorge) und um einen Zubringer zum zukünftigen Radschnellweg. Aktuell ist der Radweg zu schmal, liegt zu nah an der Fahrbahn (Gefahr im Begegnungsfall, Spritzwasser etc.) und ist unbeleuchtet. In der weiteren Vertiefung der Planung werden die unterschiedlichen Umsetzungsvarianten geprüft. Bei der Umsetzung des Projektes ist ein enger Austausch mit dem Straßenbau- lastträger erforderlich, auch im Zusammenhang mit der anstehenden Erneuerung der Deckschicht. Eine detaillierte Maßnahmenbeschreibung erfolgt im Steckbrief zum Schlüsselprojekt „Radweg L 80“.	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau des Radweges mit Beleuchtung nach Standards der ERA
4.1.2	Pflege bestehender Wegeverbindungen	dauerhaft	Bestehende Geh- und Radwegeverbindungen werden regelmäßig gepflegt, sodass sie im vollen Umfang nutzbar sind	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Zuständige Gemeinden • Straßenbau- lastträger 	Grundsätzlich ist die für den Weg zuständige Gemeinde dafür verantwortlich, dass dieser komfortabel nutzbar ist und regelmäßig gepflegt wird. Im Rahmen der Erstellung des OEKs wurde beispielsweise der Radweg in Richtung Kisdorf genannt, dessen vollständige Breite aktuell aufgrund des Bewuchses in seinem Komfort und Sicherheit eingeschränkt ist. Das Pflgethema ist der Gemeinde bekannt und wird interkommunal behandelt.	<ul style="list-style-type: none"> • Behebung der akuten Einschränkungen am Radweg Richtung Kisdorf • Regelmäßige Pflege der bestehenden Wegeverbindungen

Nr.	Handlungsebene (Leitziel-Soll-Ziel – Maßnahme/Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Zielgrößen	Beteiligte	Bemerkung	Monitoring
4.2	Sicherung und Förderung einer ÖPNV-Anbindung der Gemeinde an das Umland					
4.2.1	Sicherung der ÖPNV-Anbindung an Kaltenkirchen	dauerhaft	Erhalt der Busanbindung an Kaltenkirchen und der zukünftig geltenden halbstündigen Taktung	<ul style="list-style-type: none"> • HVV • Gemeinde • Kaltenkirchen • Bevölkerung 	Zukünftig verbessert sich die Anbindung an Kaltenkirchen durch den Ausbau der Taktung und der Busschleife durch den Ort.	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung der neuen Buslinie mit halbstündlicher Taktung • Erhalt der Busanbindung
4.2.2	Sicherung der ÖPNV-Anbindung an das Umland	dauerhaft	Erhalt der Busanbindung nach Struvenhütten, Hartenholm, Kattendorf, Winsen und Kisdorf	<ul style="list-style-type: none"> • HVV • Gemeinde • Nachbargemeinden 	Die vorhandenen Buslinien verkehren nur zu den Schulzeiten und sind an diese angepasst. Daher sind diese nicht sehr attraktiv für die Bevölkerung. Für eine attraktive Anbindung außerhalb der Schulzeiten sollte der Fokus auf ergänzende Angebote durch alternative Mobilitätskonzepte (Ruftaxi, organisierte Mitfahrmöglichkeiten etc.) gelegt werden.	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Buslinien
4.2.3	Aufwertung und Anpassung der Bushaltestelle	kurzfristig	Aufwertung und Anpassung der Bushaltestelle durch: <ul style="list-style-type: none"> • Freundliche und moderne Gestaltung • Barrierefreier Zugang • Beleuchtung • Sichere Fahrradabstellanlagen 	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde 	Zu einem attraktiven ÖPNV-Angebot gehört auch eine attraktive Gestaltung der Haltestellen.	<ul style="list-style-type: none"> • Aufwertung der Bushaltestelle
4.3	Förderung von alternativen Verkehrskonzepten					
4.3.1	Prüfung einer Ergänzung des ÖPNV durch ergänzende und flexible Angebotsformate	mittelfristig	Prüfung der Umsetzbarkeit ergänzender und flexibler Angebotsformate. Ggf. auch als Teil einer Genossenschaftslösung in der Ortsmitte (Dorfauto) und Integration von E-Ladesäulen	<ul style="list-style-type: none"> • Kreis • Amt • HVV • Gemeinde • Anbieter • Bevölkerung 	Die Initiierung und der Erfolg dieser Maßnahme hängt maßgeblich von der Organisation und dem Betrieb durch Ehrenamtliche und der Beteiligungsbereitschaft der Verkehrsbetriebe ab. Das Ziel deckt sich mit dem Ziel der IES der AktivRegion Alsterland (siehe IES, Ziel: Mobilität im ländlichen Raum). Eine Integration in die Maßnahme „Dorfmitte“ ist sinnvoll (siehe Schlüsselprojekt „Dorfmitte“). Beispiele: <ul style="list-style-type: none"> • Dörpsmobil SH (Carsharing) 	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung einer Umsetzbarkeitsprüfung • Ggf. Einführung und Betrieb eines alternativen Mobilitätsmodells

Nr.	Handlungsebene (Leitziel-Soll-Ziel – Maßnahme/Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Zielgrößen	Beteiligte	Bemerkung	Monitoring
					<ul style="list-style-type: none"> • Garantiert mobil! Im Odenwaldkreis (Ruftaxi) • Rufbusangebot moobil+ in Vechta • KombiBus Uckermark (Kombination aus Güterverkehr und Personentransport) • Winkbus • Mitfahr-App • Elternbus 	
5. Herstellung einer sicheren Verkehrssituation innerhalb der Gemeinde						
5.1 Förderung des Rad- und Fußverkehrs in der Gemeinde						
5.1.1	Optimierung der Verkehrssicherheit des Fuß- und Radwegenetzes durch Lückenschlüsse und bedarfsgerechten zeitgemäßen Ausbau der Infrastruktur	kurzfristig, dann dauerhaft	Optimierung der Verkehrssicherheit des Fuß- und Radwegenetzes durch unterschiedliche Maßnahmen nach Priorität: <ul style="list-style-type: none"> • Schaffung von Lückenschlüssen • Erneuerung und Behebung von Stolperfallen • Überprüfung von Beschilderungen • Deutlichere Gestaltung an Einmündungsbereichen 	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Bevölkerung 	Eine hohe Verkehrssicherheit für zu Fuß Gehende und Radfahrende bildet die Grundlage für die Ermöglichung einer sicheren und eigenständigen Mobilität. Unter Einbindung der Bevölkerung sollten die einzelnen Bedarfe hins. der Wegequalität, Beleuchtung etc. priorisiert und gezielt abgearbeitet werden.	<ul style="list-style-type: none"> • Priorisierung der anstehenden Maßnahmen (kurzfristig) • Realisierung der Maßnahmen

Nr.	Handlungsebene (Leitziel-Soll-Ziel – Maßnahme/Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Zielgrößen	Beteiligte	Bemerkung	Monitoring
5.1.2	Einrichtung sicherer Quermöglichkeiten an der Kaltenkirchener Straße (L80)	kurzfristig	Einrichtung sicherer Quermöglichkeiten an der Kaltenkirchener Straße (L80)	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Straßenbau- lastträger 	<p>Kreuzungsbereich Am Sandberg mit L80: der Radweg führt ab hier auf der anderen Straßenseite nach Kaltenkirchen. Dieser ist hier nur durch eine Überquerung der L 80 erreichbar. Es handelt sich hierbei um eine besonders wichtige Wegeverbindung und einen Schulweg.</p> <p>Es besteht ein Zusammenhang mit dem Schlüsselprojekt „Radweg L80“.</p> <p>Auch diese Maßnahme liegt im Einflussbereich des Straßenbaulastträgers.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Einforderung einer sicheren Quermöglichkeit beim Straßenbaulastträger • Einrichtung einer Querung
5.2	Gewährleistung einer modernen und sicheren Verkehrsinfrastruktur					
5.2.1	Vermeidung und Entschärfung von Verkehrsbelastungen für den Ortskern auch durch Anpassungen im regionalen Verkehrsnetz, insbesondere durch Schwerlastverkehr auf Grundlage eines regionalen oder amtsweiten Verkehrskonzeptes	dauerhaft	Planungen von Umgehungsstraßen für die regionalen Gewerbestandorte der Region (Kaltenkirchen, Henstedt-Ulzburg) sowie zusätzliche Verkehrsaufkommen durch die Logistikbetriebe an der A 7, Amazon in Nützen und perspektivisch Zubringerverkehre zur A 20 können zu Mehrbelastungen der Ortsdurchfahrt führen. Die Belange der Gemeinde Oersdorf und der umliegenden Amtsgemeinden sind bei diesen Planungsprozessen frühzeitig einzubringen und nur falls nicht vermeidbar in ausreichend zu entschärfen.	<ul style="list-style-type: none"> • Kreis/ Land • Amt • Gemeinde • Straßenbaulastträger 	<p>Im Sinne der Verkehrswende sollte das oberste Ziel die Vermeidung von Verkehr sein. Nur wenn dies nicht gelingt (Alternativprüfung erforderlich), sind ausreichend Maßnahmen zur Entschärfung oder Verlagerung zum Schutz des Ortskerns vorzusehen. Die Lösungen sollten frühzeitig im regionalen Verkehrskonzept mitgedacht werden.</p> <p>Sollte aus dem regionalen Verkehrskonzept eine vertiefende Betrachtung erforderlich werden, sollte diese in ein Amts-(verkehrs-) Entwicklungskonzept münden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beobachtung der Entwicklung des Durchgangsverkehrs, insbesondere des Schwerlastverkehrs in der Ortsdurchfahrt • Aktive Mitarbeit am Regionalen Verkehrskonzept • Ggf. Erarbeitung eines Amts-(verkehrs-)Entwicklungskonzeptes

Nr.	Handlungsebene (Leitziel-Soll-Ziel – Maßnahme/Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Zielgrößen	Beteiligte	Bemerkung	Monitoring
5.2.2	Berücksichtigung moderner Standards bei der Neu- und Umplanung von Straßen und Wegen	dauerhaft	Gestaltung der Straßen und Wege nach modernen Standards und Richtlinien: <ul style="list-style-type: none"> • Gestaltung aus der Sicht der zu Fuß Gehenden und Radfahrenden denken • Wegebreiten • Überprüfung von „Shared Space“ Lösungen • etc. 	<ul style="list-style-type: none"> • Kreis • Amt • Gemeinde • Straßenbaulastträger 	Angestoßen durch Diskussionen rund um das Thema wird auch immer stärker eine Veränderung des Modal Splits (Verteilung der Verkehrsmittel) diskutiert und ange-regt. Moderne Verkehrsinfrastrukturen fo-kussieren immer stärker die Bedürfnisse von zu Fuß Gehenden und Radfahrenden. Auch in Oersdorf sollte diese Vorgehensweise in der Praxis umgesetzt werden.	<ul style="list-style-type: none"> • Gestaltung der Straßen und Wege in Oersdorf nach modernen Standards
5.2.3	Einforderung einer Reduzierung der erlaubten Geschwindigkeit auf 50 km/h im außerörtlichen Bereich der Kaltenkirchener Straße (L80) bis Kaltenkirchen	dauerhaft	Einforderung einer Reduzierung der erlaubten Geschwindigkeit auf 50 km/h im außerörtlichen Bereich der Kaltenkirchener Straße (L80) bis Kaltenkirchen	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Straßenbaulastträger • Amt Kisdorf 	Die Verantwortung für diese Straße (Straßenbaulast) liegt nicht bei der Gemeinde, sondern beim Land. Daher besitzt die Gemeinde keinen Einfluss auf die Gestaltung und die Ausweisung von Geschwindigkeitsbegrenzungen. Auf den knapp 800 Metern des außerörtlichen Bereichs bis Kaltenkirchen gilt aktuell eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 70 km/h. Aus Gründen der Sicherheit für andere Verkehrsteilnehmende und des Lärm- und Umweltschutzes ist eine Reduzierung der erlaubten Geschwindigkeit erforderlich. Die Gemeinde sollte daher dauerhaft und kontinuierlich beim Straßenbaulastträger eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h im außerörtlichen Bereich einfordern. Als Sofortmaßnahme kann das Aufstellen einer Messtafel, die die gefahrene Geschwindigkeit anzeigt, dienen. Ein mobiler Blitzer (Anhänger kann vorne und hinten blitzen) kann von der Gemeinde gemietet werden und hat langfristig abschreckende Wirkung.	<ul style="list-style-type: none"> • Dauerhaftes und consequentes Einfordern einer Reduzierung der erlaubten Geschwindigkeit auf 50 km/h außerorts bis Kaltenkirchen • Regelmäßige Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen

Nr.	Handlungsebene (Leitziel-Soll-Ziel – Maßnahme/Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Zielgrößen	Beteiligte	Bemerkung	Monitoring
5.2.4	Einfordern der Reduzierung der erlaubten Geschwindigkeit auf 30 km/h auf der Kaltenkirchener Straße (L80) im Ortskern von Oersdorf	dauerhaft	Einfordern der Reduzierung der erlaubten Geschwindigkeit auf 30km/h im Ortskern von Oersdorf	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Straßenbaulastträger • Amt Kisdorf 	<p>Auch hier liegt die Straßenbaulast nicht bei der Gemeinde.</p> <p>Aus Gründen der Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmende sollte die Gemeinde dauerhaft und kontinuierlich beim Straßenbaulastträger eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h im Ortskern einfordern.</p> <p>Als Sofortmaßnahme kann das Aufstellen einer Messtafel, die die gefahrene Geschwindigkeit anzeigt, dienen. Ein mobiler Blitzer (Anhänger kann vorne und hinten blitzen) kann von der Gemeinde gemietet werden und hat langfristig abschreckende Wirkung.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Dauerhaftes und konsequentes Einfordern einer Reduzierung der erlaubten Geschwindigkeit auf 30 km/h im innerörtlichen Bereich • Regelmäßige Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen
5.2.5	Einforderung einer Geschwindigkeitsreduzierung in der Straße Am Sandberg bei den zuständigen Behörden	dauerhaft	Einforderung der Geschwindigkeitsreduzierung bei den zuständigen Behörden	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Behörden • Polizei 	<p>Der Gemeinde ist die Belastung durch den Durchgangsverkehr bekannt. Sie ist jedoch aufgrund der Einstufung dieser Straße als Ortsverbindungsweg nicht in der Lage die Geschwindigkeitsbegrenzung in dieser Straße festzulegen. Die Gemeinde steht bereits in Kontakt mit der zuständigen Behörde und der Polizei. Sie wird weiterhin kontinuierlich eine Begrenzung der erlaubten Geschwindigkeit auf 30 km/h einfordern.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • regelmäßiges Einfordern einer Reduzierung der erlaubten Geschwindigkeit in der Straße Am Sandberg auf 30 km/h

Nr.	Handlungsebene (Leitziel-Soll-Ziel – Maßnahme/Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Zielgrößen	Beteiligte	Bemerkung	Monitoring
5.2.6	Verdeutlichung der Ortseingangssituation, von der L 79 kommend, und aus Kaltenkirchen kommend, um eine Reduzierung der Geschwindigkeit im Ortskern zu erzielen	kurzfristig	Verdeutlichung der Ortseingangssituation, von der L 79 kommend, und aus Kaltenkirchen kommend, um eine Reduzierung der Geschwindigkeit im Ortskern zu erzielen	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Straßenbaulastträger • Amt Kisdorf 	<p>Beide Ortseinfahrten werden vom durchfahrenden Verkehr häufig nicht als diese wahrgenommen. Beispielsweise durch optische Verengungen der Einfahrt kann eine Reduzierung der Geschwindigkeit erreicht werden. Ebenso trägt eine allgemeine Geschwindigkeitsreduzierung (siehe 6.2.2 und 6.2.3) zum Durchsetzen des Ziels bei. Auch eine abgesetzte farbliche Gestaltung des Straßenbelags in der Ortsdurchfahrt trägt zur Verdeutlichung bei.</p> <p>Die Straßenbaulast der Straße liegt nicht bei der Gemeinde, Maßnahmen müssen somit entsprechend abgestimmt werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung einer Maßnahme zur Verdeutlichung der Ortseingangssituation
5.2.7	Anlassbezogene Überprüfung der Beschilderung im Ort bezüglich ihrer Sichtbarkeit, Notwendigkeit und des Standortes	kurzfristig	Anlassbezogene Überprüfung der Beschilderung im Ort bezüglich ihrer Sichtbarkeit, Notwendigkeit und des Standortes	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Bevölkerung 	<p>Aus der Beteiligung sind Hinweise bezüglich unvorteilhafter Standorte von Beschilderung eingegangen. (bspw. Schild „freiwillig 30“ Am Sandberg, Verdeutlichung der erlaubten 30 km/h am Wohlweg (aufgemalte 30 wäre eine Lösung)). Diese sollten anschlussbezogen überprüft werden und entsprechende Änderungen vorgenommen werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Anlassbezogene Überprüfung der Beschilderung • Im Bedarfsfall Durchführung von Anpassungen
5.2.8	Neuordnung des Parkverkehrs im Moorweg an der Speelwisch	kurzfristig	Neuordnung des Parkverkehrs im Moorweg an der Speelwisch zur Gewährleistung einer sicheren Verkehrsteilnahme besonders für Kinder und Förderung des Radverkehrs durch die Einrichtung von Fahrradstellplätzen	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Bevölkerung • Besucher*innen 	<p>Durch die große Beliebtheit des Spielplatzes entsteht im Sommer ein starkes Verkehrsaufkommen und etliche Fahrzeuge parken am Straßenrand (auf dem Gehweg). Die Fahrzeuge parken dann im Moorweg, auch im Kurvenbereich. Durch die Unübersichtlichkeit entsteht eine Gefahr für zu Fuß Gehende und allem voran für Kinder. Die Gemeinde kann prüfen, ob sich im Umfeld des Spielplatzes am Regenrückhaltebecken oder der Tischtennisplatte Parkplätze realisieren lassen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Verdeutlichung des Parkverbots im Moorweg in der Nähe zum Spielplatz • Kontrolle des Parkverbots • Einrichtung von Fahrradstellplätzen

5.4.2 Schlüsselprojekt „Radweg L 80“

Die Ausstattung der Landesstraße 80 (Kaltenkirchener Str.) mit einem sicheren Radweg wurde als Schlüsselprojekt ausgewählt und in der Öffentlichkeitsbeteiligung mit großer Mehrheit bestätigt. Der Hintergrund ist die dringend notwendige sichere, nachhaltige Anbindung an die Infrastrukturen des Mittelzentrums Kaltenkirchen. Diese Strecke wird als Schulweg, auch für die Grundschüler*innen, als Anbindung zum Regionalverkehr (AKN, Regionaler Busverkehr), als Anbindung an die Versorgungsfunktionen von Kaltenkirchen und zukünftig auch als Anbindung zum Radschnellweg Bad Bramstedt - Hamburg genutzt. Im Sinne einer ganzheitlichen und vorausschauenden Planung bietet es sich im Zuge der anstehenden Deckschichtsanierung der L 80 durch den Straßenbaulastträger an, die Umsetzung der Maßnahme parallel mitzuplanen und umzusetzen. Dadurch können Planungs- / und Baukosten eingespart werden.

Die Umsetzung des Teilbereichs in Richtung Kaltenkirchen besitzt dabei die höchste Priorität. In einem zweiten Bauabschnitt gilt es auch durch die Dorfmitte in Richtung Struvenhütten / Kattendorf den bestehenden Geh- und Radweg qualitativ aufzuwerten. Im Ortsausgang, am Abzweig in Richtung Kattendorf soll in diesem Zuge eine sichere Querung der Landesstraße eingerichtet werden.

Grundgedanke

Durch eine Verbreiterung des vorhandenen durchgängigen Radweges (rechtsseitig von Oersdorf Richtung Kaltenkirchen) auf die empfohlenen 3 Meter Breite für einen Zweirichtungsradverkehr außerorts, soll die Verkehrssicherheit erhöht werden. Die Verbreiterung des Grünstreifens zwischen Fahrbahn und Radweg auf 1,75 Meter und einer zusätzlichen baulichen Abtrennung durch eine Leitplanke sollen ebenfalls zur Steigerung der Verkehrssicherheit beitragen. Durch diese Maßnahme sind die Radfahrenden nicht mehr gezwungen direkt neben der Fahrbahn zu fahren und sind somit auch

dem Schmutz, Staub, Spritzwasser und Fahrtwind des Verkehrs etwas weniger ausgesetzt. Einen weiteren wesentlichen Beitrag für die Verkehrssicherheit leistet die Straßenbeleuchtung, besonders für den Schulverkehr im Winter.

In der jetzigen Situation endet der linksseitige (von Oersdorf in Richtung Kaltenkirchen) bestehende Geh-/und Radweg an der Kreuzung mit der Straße Am Sandberg. Hier müssen die Radfahrenden und zu Fußgehenden die L 80 überqueren. Besonders für die Schulkinder besteht darin eine erhebliche Gefahr, da auf diesem Teilstück eine Geschwindigkeit von 70 km/h erlaubt ist. Zudem ist der Bereich durch die Kurve schlecht einsehbar und die Geschwindigkeit der Fahrzeuge schwer einschätzbar. Ein sicherer Überweg ist hier zwingend erforderlich und sollte im Zusammenspiel mit einer Reduzierung der erlaubten Geschwindigkeit auf 50 km/h erfolgen. Durch beispielsweise eine Mittelinsel (Abb. 53) kann das Überqueren erleichtert werden und der Durchfahrtsverkehr ist gezwungen die Fahrtgeschwindigkeit zu reduzieren. An dieser Stelle müssen der Radweg und die Fahrbahn in nördliche Richtung verschwenkt werden. Im Idealfall ist dieser Überweg zusätzlich mit einer Bedarfssampel ausgestattet. Radarfallen sollten die Einhaltung der reduzierten Geschwindigkeit noch unterstützen. In diesem Fall könnte auch auf eine bauliche Abtrennung durch eine Leitplanke verzichtet werden.

1. Abschnitt Richtung Kaltenkirchen

Der 1. Abschnitt umfasst eine Strecke von 1.000 m von Kaltenkirchen bis zur Bushaltestelle in der Ortsmitte. Für die Umsetzung der Radwegeverbreiterung in Richtung Kaltenkirchen ist der Ankauf von ca. 2 Metern der angrenzenden Grundstücke auf einer Gesamtläng von etwa 1 Kilometer erforderlich. Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die voraussichtlich anfallenden Kosten, ohne Planungskosten. Bei der Planung ist der zuständige Straßenbaulastträger stets mit einzubeziehen.

Tabelle 3: Kostenschätzung für 1.000 m Asphaltradweg

Maßnahme	Kostenschätzung
Grundstücksankauf (2.000 m ²) (landwirtschaftliche Fläche), alternativ Gestattungsvertrag	ca. 2,80 €/m ² = 5.600 €
Radweg 3m Breite (Asphaltbauweise ohne Wurzelschutz)	ca. 65 €/m ² = ca. 195.000 €
Radweg 3m Breite (Asphaltbauweise mit Wurzelschutz)	ca. 85 €/m ² = ca. 255.000 €
Straßenlaterne (Abstand ca. 20 m)	ca. 600 €/Stk. = ca. 30.000 €
Leitplanken 1.000 m (Neuanschaffung)	ca. 200 €/m = ca. 200.000 €
Herstellung Querung mit Mittelinsel	ca. 10.000 € bis 20.000 €
Gesamtkosten	ab ca. 500.000 € (netto)

Prüfbare Varianten zur Umsetzung

Für die Umsetzung einer sicheren Radwegeanbindung an Kaltenkirchen und die Realisierung einer sicheren Querung der L 80 wurden im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung weitere Varianten eingebracht, die im folgenden Planverfahren auf ihre Umsetzbarkeit hin überprüft werden sollen. Im Falle einer Eignung, wird die Idee für den 1. Abschnitt entsprechend angepasst.

Zunächst geht es um eine sichere Anbindung der Lakwegschule in Kaltenkirchen. In der Beschreibung des ersten Abschnittes ist die Ergänzung einer Querung an der Kreuzung „Am Sandberg“ vorgesehen, da an dieser Stelle der linksseitige Geh-/ Radweg (aus Oersdorf kommend) endet und für die Weiterfahrt nach Kaltenkirchen eine Querung der Straße erforderlich ist. In der weiteren Projektplanung soll folgende Idee auf Ihre Umsetzbarkeit hin überprüft werden: Es wird von der Straße „Am Sandberg“, westlich der letzten Häuser, ein Radweg am Feldrand bis zur L 80 ergänzt und hier die L 80 gequert. Anschließend wird über das Feld hinter der Autoklinik eine

Verbindung zum Eichenweg hergestellt. Somit könnte eine direkte Wegeverbindung zur Grundschule hergestellt werden.

Eine weitere prüfbare Option ist folgende: Der Radweg könnte beidseitig in Richtung Kaltenkirchen geführt werden. Das Argument dafür lautet, dass auch bei der bisher geplanten Realisierung einer Verbreiterung des bestehenden rechtsseitigen Radwegs (in Richtung Kaltenkirchen) Grundstücksankäufe erforderlich sind und bei einer Führung linksseitig die L 80 nicht überquert werden müsste und somit eine querungsfreie Anbindung an Kaltenkirchen möglich wäre.

Bei den anstehenden Planungen zur Umsetzung des Schlüsselprojektes sollten die genannten Umsetzungsmöglichkeiten auf ihre Tauglichkeit überprüft werden. Auch Bäume, die im „Weg“ stehen, gilt es einzubeziehen und entsprechende Lösungen bspw. durch Umfahrungen zu finden. Das Ziel der Gesamtmaßnahme ist es zum einen eine sichere Anbindung an Kaltenkirchen, besonders für die Schüler*innen zu schaffen und andererseits auch die Verkehrsbelastungen im Dorf bspw. durch reduzierte Geschwindigkeitsbegrenzungen zu verringern. Die Maßnahme ist somit als Gesamtpaket zu verstehen und entsprechend zu planen.

2. Abschnitt Richtung Struvenhütten / Kattendorf

Im 2. Abschnitt soll der bestehende Geh- und Radweg von der Ortsmitte aus in Richtung Ortsausgang und Struvenhütten / Abzweig Kattendorf qualitativ aufgewertet werden. Der bestehende Weg weist an einigen Stellen Stolperfallen durch Unebenheiten auf. Besonders die Kreuzungsbereiche sind aufgrund von Straßenschäden und relativ hohen Kantsteinen nicht barrierefrei passierbar. Die Kreuzungsbereiche sollen barrierearm gestaltet werden. Zudem sind die zu Fußgehenden und Radfahrenden, besonders im Begegnungsfall, dem schnellen Durchgangsverkehr ausgesetzt. Besonders mit Fahrzeugen des Schwerlastverkehrs oder landwirtschaftlichen Fahrzeugen ist der Begegnungsfall für die schwächeren Verkehrsteilnehmenden unangenehm und im Falle überhöhter Geschwindigkeit auch gefährlich. In Weiterführung des 1. Abschnittes soll auch dieser Bereich ab der Bushaltestelle in

der Ortsmitte bis zum Ortsausgang mit Straßenlaternen ausgestattet werden. Im Kreuzungsbereich mit der L 79 in Richtung Kattendorf gibt es aktuell keine sichere Querungsmöglichkeit. Diese soll im Zuge der Realisierung des 2. Abschnittes beim Straßenbaulastträger angeregt und gemeinsam eine Umsetzungsmöglichkeit erarbeitet werden.

Maßnahme	Kostenschätzung
Geh- und Radweg (400 m) 2 m Breite (Asphaltbauweise ohne Wurzelschutz)	ca. 65 €/m ² = ca. 52.000 €
Radweg (400 m) 2 m Breite (Asphaltbauweise mit Wurzelschutz)	ca. 85 €/m ² = ca. 68.000 €
Straßenlaterne (Abstand ca. 20 m, 20 Stk.)	ca. 600 €/Stk. = ca. 12.000 €
Herstellung Querung mit Mittelinsel	ca. 10.000 € bis 20.000 €

Gesamtkosten ab ca. 80.000 € (netto)



Abbildung 50: Rosenweg in Richtung Dorfmitte⁵⁵

Fördermöglichkeiten

Für die Umsetzung sollte sich die Gemeinde auf verschiedene Fördermittel bewerben. Passend sind verschiedene Förderkulissen, die unterschiedliche Schwerpunkte abbilden und Fördervoraussetzungen haben. Aktuell hat das Land seine Radstrategie vorgestellt, deren Ziel es ist den Radverkehrsanteil einerseits zu erhöhen und gleichzeitig die Sicherheit für Radfahrende zu stärken. Besonders relevant ist in diesem Zusammenhang die neue Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld „Kommunalrichtlinie“ vom 22. Juli 2020⁵⁶. Hier werden u.a. die Errichtung von Radstreifen, Wegeverbreiterungen, Lückenschlüsse, die Signalisierung an Knotenpunkten, die effiziente Beleuchtung, Abstellanlagen oder auch Mobilitätsstationen mit einem Zuschuss von bis zu 60 % gefördert. Zudem ist eine Kumulierung mit Drittmitteln, Zuschussförderungen und Förderkrediten anderer Geber möglich, sofern beihilferechtliche Vorgaben dem nicht entgegenstehen.

Besonders die Kombinierbarkeit mit der LEADER-Förderung durch die Aktiv-Region Alsterland in Abstimmung mit dem Regionalmanagement ist prüfenswert. Im Schwerpunktbereich Klimawandel und Energie wird ein sinnvoller, möglichst klimaneutraler Mix gefördert. Darunter wird auch der Fahrradverkehr verstanden. Aber auch im Schwerpunktbereich nachhaltige Daseinsvorsorge werden barrierefreie Naherholungsangebote und der Ausbau gemeindeübergreifender Fahrrad- und Freizeitwege unterstützt. Es wird empfohlen gemeinsam mit der zuständigen Regionalmanagerin den passenden Schwerpunktbereich zu suchen. Zudem beinhaltet auch die GAK-Kulisse und die Förderung kommunaler Straßenbauvorhaben durch das Land Schleswig-Holstein denkbare Förderkulissen.

⁵⁵ Quelle: cima 2020

⁵⁶ Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit 2020

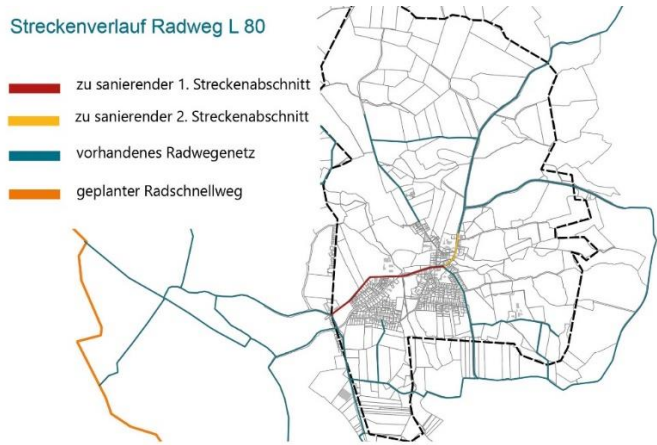


Abbildung 51: Übersicht Wegenetz Oersdorf ⁵⁷

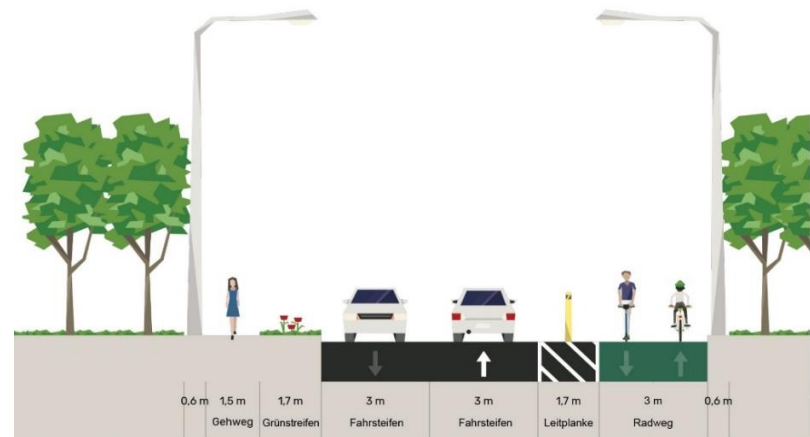


Abbildung 53: Beispielhafter Straßenschnitt der L 80 mit Zweirichtungsrادweg ⁵⁹



Abbildung 52: aktuelle Radwegsituation in Richtung Kaltenkirchen ⁵⁸

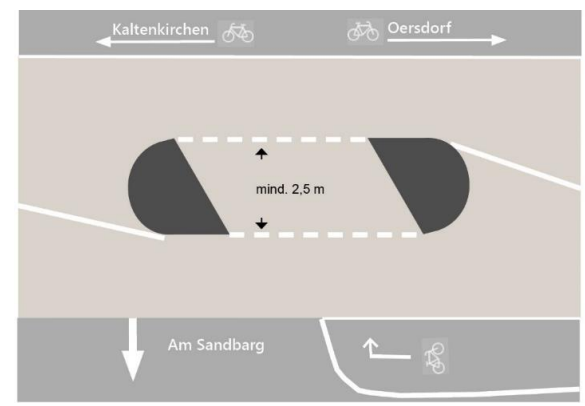


Abbildung 54 Beispielhafte Querungshilfe für den Rad- und Fußverkehr ⁶⁰

⁵⁷ Quelle: cima 2020

⁵⁸ Quelle: cima 2020

⁵⁹ Quelle: cima 2020, erstellt mit Streetmix

⁶⁰ Quelle: cima 2020,

Nächste Schritte	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Abstimmung mit dem Regionalmanagement der AktivRegion ▪ Gesprächsaufnahme mit dem Straßenbaulastträger ▪ Prüfung der Umsetzungsideen gemeinsam mit einem Fachplaner und Festlegung auf eine ▪ Gesprächsaufnahme mit den betroffenen Grundstückseigentümern (Ankauf oder Gestattungsvertrag) ▪ Beauftragung eines Fachplanungsbüros ▪ Beantragung von Fördermitteln basierend auf den notwendigen Vorplanungen 	
Synergien mit anderen Zielen	Konflikte mit anderen Zielen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Planungsgrundsätze: generationengerechte Gemeinde, Inklusion, Ganzheitlichkeit der Planung ▪ 3. Gewährleistung des Zugangs zu den Infrastrukturen in Kaltenkirchen ▪ 4.1.1 Sichere Radwegeanbindung an Kaltenkirchen ▪ 5.1 Förderung des Rad- und Fußverkehrs in der Gemeinde (alle Maßnahmen) ▪ 5.2.2 Moderne Standards bei Neu- und Umplanungen von Straßen und Wegen ▪ 5.2.5 Verdeutlichung der Ortseingangssituation ▪ 6.3.1 Weiterentwicklung und Ausbau des vorhandenen Wander- und Radwegenetzes 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 7.1.1: Flächenschonende Gemeinentwicklung (Flächenversiegelung)

Planungshorizont				Akteure
kurzfristig	mittelfristig	langfristig	dauerhaft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemeinde Oersdorf ▪ Behörden / Straßenbaulastträger ▪ Grundstückseigentümer
Projektkostenschätzung				Angestrebte Projektfinanzierung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ 1. Abschnitt: in Abhängigkeit der im Detail geplanten Ausführung ab ca. 500.000 € ▪ 2. Abschnitt: in Abhängigkeit der im Detail geplanten Ausführung ab ca. 80.000 € 				<ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderung auf Basis der Kommunalrichtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld (bis zu 60%), gekoppelt mit Zuschuss durch die AktivRegion: „Mobilität im ländlichen Raum“ & „nachhaltige Daseinsvorsorge“ ▪ Straßenbaulastträger (Land SH) ▪ Eigenmittel <p>Alternativ oder ergänzend:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ GAK (5.0: Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturen) / Förderquote: bis zu 75 % max. 750.000 € ▪ Förderung kommunaler Straßenvorhaben / Förderquote 60 % ▪ Förderung von Klimaschutzprojekten bis 40% (https://nationaler-radverkehrsplan.de/de/foerderfibel/baden-wuerttemberg-bayern-berlin-brandenburg/foerderung-von-klimaschutzprojekten)

5.5 Handlungsfeld Natur & Umwelt

Leitziele:

6. Sicherung und Erhalt der wertvollen Natur- und Landschaftsräume

7. Förderung einer ökologisch nachhaltigen Gemeindeentwicklung

Im Handlungsfeld Natur und Umwelt geht es sowohl um die Sicherung und Stärkung der wertvollen Natur und Landschaftsräume in der Gemeinde als auch um eine zukünftige ökologisch nachhaltige Gemeindeentwicklung.

Die Oersdorf umgebenden Landschaftsräume besitzen eine besondere Qualität und gehören teilweise dem Netz der Europäischen Vogelschutzgebiete an. Diese für Flora und Fauna wertvollen Lebensräume sollen in die zukünftigen gemeindlichen Planungen integriert werden. Neben dem Erhalt dieser Naturqualitäten stellt auch die Vermeidung und der Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft eine Aufgabe dar. Grundsätzlich soll mit der Ressource Boden sparsam umgegangen werden und unnötige Versiegelungen vermieden werden.

In einem Ausgleichskonzept sollen die Entwicklungsziele für Natur und Landschaft, sowie die geeigneten Maßnahmen formuliert werden. Dieses ist ein Teil des Landschaftsplans. Für Oersdorf gilt, diesen aus dem Jahr 1997 entsprechend zu überarbeiten. Auch Maßnahmen, die mit privatem Engagement realisiert werden können, sollten Bestandteil dessen sein.

Zudem sollte die Öffentlichkeit für eine natur- und klimafreundliche Gestaltung von Gärten sensibilisiert werden. Verschiedene Angebote wie Vorträge und Informationsmaterial sind eine Möglichkeit die Öffentlichkeit für Natur- und Umweltthemen in der Gemeinde zu sensibilisieren.

Zur Sensibilisierung für die Themen und Eigenheiten der Natur und Landschaft trägt auch ein aktives Erleben dieser bei. Dafür ist eine partielle Stärkung des vorhandenen Wegenetzes erforderlich. Die Belange von Flora und Fauna werden dafür als Maßgabe angenommen und lediglich bereits vorhandene Wege werden komfortabler ausgestaltet.

In einer ökologisch nachhaltig orientierten Gemeinde gehört auch die Förderung alternativer und erneuerbarer Energien zum Handlungsprogramm. Allgemein werden die Themen der Energiewende und des Klimaschutzes bei der zukünftigen Gemeindeentwicklung verstärkt in den Fokus gerückt. In einem dörflichen Energiekonzept werden die Möglichkeiten der Gemeinde ausgelotet und entsprechende Maßnahmen aufgezeigt. Auch ein interkommunaler Ansatz ist dabei denkbar.

5.5.1 Übersicht Handlungskonzept Handlungsfeld Natur & Umwelt

Nr.	Handlungsebene (Leitziel-Soll-Ziel – Maßnahme/Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Zielgrößen	Beteiligte	Bemerkung	Monitoring
6.	Sicherung und Erhalt der wertvollen Natur- und Landschaftsräume					
6.1	Erhalt und Schutz der Schutzgebiete und Biotope					
6.1.1	Sicherung und Förderung der EU-Vogelschutzgebiete Kisdorfer Wohld in Oersdorf und Gewährleistung deren Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit	dauerhaft	Sicherung und Förderung der EU-Vogelschutzgebiete Kisdorfer Wohld in Oersdorf durch Umsetzung des Naturschutzrechtes und Gewährleistung deren Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Bevölkerung 	Diese Naturräume erfüllen neben ihrer Funktion als wertvoller Lebensraum für Flora und Fauna auch Naherholungsfunktionen für die Bevölkerung. Diese sollten weiterhin für die Öffentlichkeit zugänglich sein. Jedoch ist dabei eine Beeinträchtigung der Lebewesen durch Besuchende zu vermeiden.	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der EU-Vogelschutzgebiete • Erhalt der Zugänglichkeit durch die Öffentlichkeit • Vermeidung einer Beeinträchtigung von Flora und Fauna
6.1.2	Schutz und Förderung der Biotope und des Biotopverbundes der Gemeinde (Ortsmitte, Ohlau, Kattenbek. Knicks etc.) durch Umsetzung der jeweiligen Entwicklungsziele des Landschaftsplans sowie des Landschaftsrahmenplans	dauerhaft	Schutz und Förderung der Biotope und des Biotopverbundes der Gemeinde (Ortsmitte, Ohlau, Kattenbek. Knicks etc.) durch Umsetzung der jeweiligen Entwicklungsziele des Landschaftsplans	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Bevölkerung 	Die Biotope der Gemeinde (Ortsmitte, Ohlau, Kattenbek. Knicks etc.) stellen einen wichtigen Beitrag zum Natur- und Artenschutz dar. Im Landschaftsplan sind entsprechende Entwicklungsziele formuliert.	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung der Entwicklungsziele des Landschaftsplans für die jeweiligen Biotope
6.1.3	Neuaufstellung des Landschaftsplans mit einem integrierten Ausgleichskonzept	mittelfristig	Neuaufstellung des Landschaftsplans mit einem integrierten Ausgleichskonzept, ggf. als regionales Ökokonto	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Amt Kisdorf • Bevölkerung • Fachplaner*innen 	Der Landschaftsplan ist der Handlungsplan für die Entwicklung der Landschaft und der unbebauten Siedlungsflächen. Er enthält Zielsetzungen für Freiflächen und entsprechende Maßnahmen. Ausgleichsflächen für Baumaßnahmen werden hier koordiniert. Sowohl die Gemeinde kann Ausgleichsmaßnahmen durchführen als auch Privatpersonen. Eine Idee in der Bürgerbeteiligung war es, eine gemeindliche Fläche zu schaffen, auf der koordiniert bspw. Bäume als Ausgleich gepflanzt werden können, wenn auf dem eigenen Grundstück kein Platz für große neue Bäume ist. Durch ein regionales Ökokonto könnte zudem der Erwerb und die Bevorratung von Ausgleichs- und	<ul style="list-style-type: none"> • Neuaufstellung des Landschaftsplans • Beteiligung der Bevölkerung

Nr.	Handlungsebene (Leitziel-Soll-Ziel – Maßnahme/Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Zielgrößen	Beteiligte	Bemerkung	Monitoring
					Ersatzflächen für Eingriffsvorhaben kostengünstiger und effizienter gestaltet werden. Zudem wird der ökologische Nutzen der Flächen dadurch aufgewertet.	
6.2	Stärkung der Sichtbarkeit des Naturraums im Ortsbild					
6.2.1	Schutz und sachgerechte Pflege der Knicks in der Gemeinde, besonders auf privaten Grundstücken auch innerörtlich	dauerhaft	Schutz und sachgerechte Pflege der Knicks in der Gemeinde, besonders auf privaten Grundstücken durch Aufklärung, Sensibilisierung und Festsetzungen in der Bauleitplanung	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Bevölkerung 	<p>Der Knickschutz ist im Naturschutzgesetz verankert. Entsprechend sollten die Knicks auch gepflegt werden.</p> <p>Die privaten Eigentümerinnen und Eigentümer sollten zu den ökologischen Zusammenhängen informiert und die richtige Pflege aufgeklärt werden. Das kann beispielsweise durch Informationsmaterial oder Veranstaltungen wie Vorträge etc. geschehen.</p> <p>Der Knickschnitt könnte bspw. als Biomasse zur Energiegewinnung dienen (siehe dörfliches Energiekonzept)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Schutz der Knicks laut Naturschutzgesetz und der Durchführungsbestimmung zum Knickschutz in Schleswig-Holstein
6.2.2	Förderung der Artenvielfalt durch die Pflanzung insektenfreundlicher, ökologisch wertvoller und heimischer Pflanzenarten sowohl auf öffentlichen Flächen als auch in privaten Gärten	dauerhaft	<p>Förderung insektenfreundlicher, ökologisch wertvoller und heimischer Bepflanzung bspw. durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Umgestaltung der Grünstreifen zu Blühstreifen, • die Anpflanzung von Streuobstwiesen auf Gemeindeflächen, • Festsetzungen in B-Plänen, • Aufklärungsarbeit und Anreizsysteme zu ökologisch wertvollen Bepflanzungen in privaten Gärten 	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Bevölkerung 	<p>In der Gemeinde gibt es viele wertvolle Grünflächen und Biotop und das soll auch bleiben. Um den ökologischen Wert der Grünstrukturen zu erhöhen, sollte zukünftig eine insektenfreundliche Gestaltung erfolgen. Auch die Anpflanzung von Streuobstwiesen auf Gemeindeflächen sollte stärker bedacht und umgesetzt werden. Auch das Auftreten von „Steingärten“ und die Gartengestaltung mit Neophyten auf privaten Flächen tragen nicht zur gewollten Artenvielfalt bei. Die Umsetzung dieser Maßnahme ist stark von den einzelnen Eigentümer*innen und privatem Engagement abhängig. Hier sind die unterschiedlichen Vorlieben in der Gartengestaltung zu berücksichtigen. Die Einbindung der Einwohnerschaft als Paten für die Pflege könnte den Zusammenhalt innerhalb der Gemeinde weiterstärken.</p> <p>Die Gemeinde sollte auf den eigenen Flächen mit einem guten Beispiel voran gehen und kann spezielle Blühmischungen zur Verfügung stellen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Forcierung einer ökologischen und insektenfreundlichen Gestaltung der Grünstrukturen • Pflanzfestsetzungen in den zukünftigen B-Plänen • Durchführung von Aufklärungskampagnen bzgl. ökologisch wertvoller Bepflanzung

Nr.	Handlungsebene (Leitziel-Soll-Ziel – Maßnahme/Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Zielgrößen	Beteiligte	Bemerkung	Monitoring
6.3	Vernetzung der Naturqualitäten zur Naherholung und als Grundlage für einen sanften Tourismus					
6.3.1	Weiterentwicklung und partieller Ausbau des vorhandenen Wander- und Radwegenetzes zur Förderung der Wahrnehmbarkeit der Naturqualitäten für alle Generationen	mittelfristig	Weiterentwicklung und partieller Ausbau des vorhandenen Wanderwegenetzes durch: <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der Erweiterung des Wegenetzes • die Einbindung der vorhandenen Naturraumpotenziale 	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Nachbargemeinden • Eigentümer*innen der Flächen • Einwohnerschaft • AktivRegion 	<p>Das Wegenetz in der Gemeinde ermöglicht der Bevölkerung die Wahrnehmbarkeit der Natur rund um Oersdorf. Eine Weiterentwicklung des Wegenetzes soll auf den bestehenden Strukturen erfolgen und die Belange der Natur vorangestellt werden, um unnötige Störungen zu vermeiden. Die Qualität der Naturraumpotenziale könnte stärker bespielt werden, bspw. durch „Themenpfade“, Naturerlebnisstationen, Rast- und Beobachtungsbänke. Die Belange von Flora- und Fauna sind bei der Konzeption des Wegenetzes zu berücksichtigen (keine unverträgliche Störung von Habitaten).</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bedarfsabfrage über die Ergänzungspotenziale des Wegenetzes • Bedarfsgerechte Errichtung von ergänzenden Angeboten entlang des Wegenetzes • Abstimmung mit der AktivRegion
7.	Förderung einer ökologisch nachhaltigen Gemeindeentwicklung					
7.1	Förderung eines Bewusstseins für nachhaltige Themen wie Umwelt- und Klimaschutz					
7.1.1	Umsetzung des Planungsgrundsatzes einer flächenschonenden Gemeindeentwicklung und Berücksichtigung der Naturschutzrechtlichen Rahmenbedingungen	dauerhaft	Reduzierung des Flächenverbrauchs bei der Gemeindeentwicklung durch eine sinnvolle Erweiterung des Siedlungsbereichs und Reduzierung	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Einwohnerschaft 	<p>Die Gemeinde wird auch in den kommenden Jahren weitere Flächen zur Wohnnutzung ausweisen müssen, um die demografischen Strukturen erhalten zu können. Dennoch gilt es behutsam mit der Ressource Fläche umzugehen und als erste Möglichkeit die planungsrechtlichen Optionen (Baulücken, Flächen in B-Plänen und FNP) anzugehen. Bei allen weiteren Planungen gilt es, weiteren Flächenverbrauch zum Schutz der Natur und Landschaft zu minimieren.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Politischer Beschluss zur Einhaltung nachhaltiger Grundsätze bei der Gemeindeentwicklung • Umsetzung des Credo Innen- vor Außenentwicklung • Realisierung der planungsrechtlichen Optionen

Nr.	Handlungsebene (Leitziel-Soll-Ziel – Maßnahme/Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Zielgrößen	Beteiligte	Bemerkung	Monitoring
7.1.2	Fortsetzung der Veranstaltungsreihe „Natur vor Ort“	dauerhaft	Fortsetzung der Veranstaltungsreihe „Natur vor Ort“	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Organisatorin • Einwohnerschaft • AktivRegion 	Die Veranstaltung Natur vor Ort wird bereits zum zweiten Mal durchgeführt. Ehrenamtlich werden zu verschiedenen Naturthemen Vorträge von Experten gehalten. Dieses ehrenamtliche Engagement gilt es weiter zu fördern. Fördermöglichkeiten durch die AktivRegion sollten erfragt werden.	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung von Veranstaltungen zum Thema Natur und Umwelt
7.1.3	Vermeidung des Einsatzes von Giftmitteln in der Oersdorfer Landwirtschaft	dauerhaft	Überprüfung der Unterstützungsmöglichkeiten für eine giffreie Landwirtschaft in Oersdorf durch eine enge Zusammenarbeit mit den Landwirten, die vor Ort die Flächen nutzen	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Landwirte • Einwohnerschaft 	Das langfristige Ziel ist es eine giffreie Gemeinde zu sein. Die landwirtschaftlich genutzten Flächen in der Gemeinde werden immer mehr von Landwirten aus dem weiteren Umland bewirtschaftet, sodass ein persönlicher Bezug zum Ort verloren geht. Um die Gesundheit der Bevölkerung zu sichern und eine Vermeidung von Giftstoffen zu erreichen ist ein enger Dialog mit den Landwirten zu führen und ein gemeinsamer Weg abzustimmen.	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunikation mit den in Oersdorf aktiven Landwirten • Gemeinsame Erarbeitung einer „Gifffrei-Strategie“
7.1.4	Erstellung und Pflege eines Baumkatasters für die Gemeinde	langfristig	Erstellung und Pflege eines Baumkatasters für die Gemeinde	<ul style="list-style-type: none"> • Amt Kisdorf, • private Fachkundige, • Gemeinde 	Das Amt Kisdorf verfügt momentan nicht über die Kapazitäten ein derartiges Kataster zu erstellen. Sollte sich in der Gemeinde privates Engagement mit entsprechendem Fachwissen finden, wird dies begrüßt.	<ul style="list-style-type: none"> • Vorhandensein eines Baumkatasters für die Gemeinde, regelmäßige Pflege des Katasters
7.2	Förderung und Nutzung von erneuerbaren Energiequellen					
7.2.1	Integrative Prüfung der Potenziale erneuerbarer Energien bei der Planung von Neubauten und Prüfung von Mechanismen zur Beförderung von energetischen Gebäudestandards oberhalb des gesetzlichen Minimums	dauerhaft	Prüfung der Erarbeitung von energetischen Quartierskonzepten sowie stärkere Fokussierung der Themen Energiewende und Klimaschutz in der Bauleitplanung (Blockheizkraftwerke und Nahwärmenetze, Ausrichtung von Gebäudekörpern und Dachformen etc.).	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Eigentümer*innen • Investierende • Bauverantwortliche 	Die Themen Energiewende und Klimaschutz sollen bei zukünftigen Gemeindeentwicklung verstärkt in den Fokus rücken. Es gilt, nun auf planungsrechtlicher Ebene entsprechende Potenziale auszuloten und festzusetzen. Auch die Erarbeitung von energetischen Quartierskonzepten sollte überprüft werden, indem auch die Einwohnerschaft hierzu befragt wird. Durch diese können vor allem auf privater Ebene Maßnahmen zu 100% gefördert werden.	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der Erarbeitung von energetischen Quartierskonzepten • Prüfung der Potenziale erneuerbarer Energien für Neu-baugebiete

Nr.	Handlungsebene (Leitziel-Soll-Ziel – Maßnahme/Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Zielgrößen	Beteiligte	Bemerkung	Monitoring
7.2.2	Erarbeitung eines dörflichen, ggf. interkommunalen und nachhaltigen Energiekonzeptes für eine zukunftsfähige Energieversorgung	langfristig	Erarbeitung eines dörflichen, ggf. interkommunalen und nachhaltigen Energiekonzeptes für eine zukunftsfähige Energieversorgung durch externe Fachplanende	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Fachplaner*innen 	<p>In einem dörflichen Energiekonzept können zunächst die Möglichkeiten für Oe-rsdorf untersucht werden. Das örtliche Stromnetz sollte in diesem Zusammenhang auf seine Leistungsfähigkeit überprüft werden (Einspeisung von Strom möglich, besteht ein erhöhter Strombedarf durch Ladestationen für PKW etc.).</p> <p>Auch ein interkommunaler Ansatz ist dabei denkbar.</p> <p>Auch hier kann eine genossenschaftliche Organisation geprüft werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung eines nachhaltigen Energiekonzeptes
7.2.3	Umstellung der gemeindeeigenen Gebäude auf eine erneuerbare Energieversorgung und Reduzierung des Energieverbrauchs	langfristig	Umstellung der gemeindeeigenen Gebäude (Gemeindehaus und Feuerwehr) auf eine erneuerbare Energieversorgung und Reduzierung des Energieverbrauchs	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde 	<p>Die Gemeinde sollte als Vorreiter ihre eigenen Gebäude entsprechend modernisieren und auf die Nutzung von erneuerbaren Energien umsteigen, sobald dies sowohl finanziell als auch energetisch möglich ist.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Umstellung der gemeindeeigenen Gebäude auf eine erneuerbare Energienutzung
7.2.4	Anregung zur Erarbeitung eines interkommunalen Klimaschutzkonzeptes der Gemeinden des Amtes Kisdorf	mittelfristig	Anregung zur Erarbeitung eines interkommunalen Klimaschutzkonzeptes der Gemeinden des Amtes Kisdorf	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Amtsgemeinden • Amt Kisdorf 	<p>In einem Klimaschutzkonzept werden die Möglichkeiten der Gemeinde bzgl. Einsparmöglichkeiten, Ausbau erneuerbarer Energien, Reduzierungsmöglichkeiten des CO₂-Ausstoßes und Handlungsempfehlungen aufgezeigt.</p> <p>Derartige Konzepte werden momentan vom Bund gefördert. https://www.ptj.de/klimaschutzinitiative-kommunen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung eines interkommunalen Klimaschutzkonzeptes

5.6 Handlungsfeld Gewerbe & Infrastruktur

Leitziele:

8. Stärkung der lokalen Gewerbestrukturen

9. Verfügbarkeit von digitalen Infrastrukturen

Das Handlungsfeld Gewerbe umfasst die Belange des örtlichen Gewerbes.

Für die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde ist es das Ziel, die vorhandenen und ortsansässigen Gewerbebetriebe in Oersdorf zu halten und neuen Vorhaben ausreichend Raum zur ortsangemessenen Eigenentwicklung zu geben. Auch die Beibehaltung der Beschäftigtenzahl ist anzustreben.

Gerade in ländlichen Gemeinden erlangt die Möglichkeit des flexiblen und mobilen Arbeitens für viele Berufstätige einen hohen Stellenwert, denn die Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf ist für viele ein wichtiger Standortfaktor. Im Sinne einer generationengerechten Gemeinde sollen flexible Arbeitsmodelle bspw. durch die Prüfung sogenannter Co-Working-Angebote, die Berücksichtigung entsprechender räumlichen Anforderungen in Wohnhäusern (Integration von Büroräumen, Ausweisung von Wohn-Mischgebieten etc.) und der Bereitstellung der erforderlichen technischen und digitalen Infrastruktur gefördert werden. Die Gemeinde profitiert unter anderem von einer Reduzierung der Pendlerfahrten (Reduzierung des Verkehrsaufkommens).

Neben der Förderung von neuen Arbeitsweisen gilt es auch die ortsansässigen Betriebe zu unterstützen. Ein enger Dialog zwischen der Gemeinde und den Gewerbetreibenden ist dafür die Grundvoraussetzung. So können frühzeitig veränderte Standortanforderungen und Verlagerungsabsichten kommuniziert und gemeinsam eine entsprechende Lösung entwickelt werden. Potenzielle Neuansiedlungen von Gewerbebetrieben sollen behutsam und ortsangemessen integriert werden. Eine flächensparende Planung ist auch

hier der Grundsatz. Ein guter Dialog zwischen der Gemeinde und den Gewerbetreibenden ist dabei entscheidend.

Sowohl für moderne Gewerbebetriebe als auch für mobile Arbeitsweisen ist eine gut ausgebaute und zuverlässige technische und digitale Infrastruktur essenziell. Es gilt im gesamten Gemeindegebiet eine Breitbandanbindung und eine stabile Mobilfunkanbindung bereit zu stellen. In beiden Fällen ist die erfolgreiche Umsetzung von Betreibern abhängig. Die Gemeinde sollte durch Vorbereitungen die Umsetzung unterstützen. Beispielsweise können bei anstehenden Straßenbaumaßnahmen entsprechende Leerrohre verlegt werden etc.

5.6.1 Übersicht Handlungskonzept Handlungsfeld Gewerbe & Infrastruktur

Nr.	Handlungsebene (Leitziel-Soll-Ziel – Maßnahme/Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Zielgrößen	Beteiligte	Bemerkung	Monitoring
8.	Stärkung der lokalen Gewerbestrukturen					
8.1	Ortsangemessene Sicherung und Förderung der lokalen Gewerbebetriebe					
8.1.1	Im Bedarfsfall Unterstützung bei Betriebsverlagerungen oder Erweiterungen im Gemeindegebiet	dauerhaft	Halten der ansässigen Betriebe bei einer Beibehaltung der Beschäftigten durch Unterstützung bei Betriebsverlagerungen durch Hilfe bei Flächensuche und individuelle Schaffung von Baurecht	<ul style="list-style-type: none"> Gemeinde Gewerbetreibende 	Es soll eine anlassbezogene Planung vorgenommen werden und bedarfsgerecht gemeinsam mit den jeweiligen Gewerbetreibenden nach einer Lösung gesucht werden.	<ul style="list-style-type: none"> Halten der ortsansässigen Betriebe in der Gemeinde Unterstützung bei Betriebsverlagerungen innerhalb der Gemeinde
8.1.2	Im Bedarfsfall Unterstützung und Ermöglichung von ortsangemessenen Ansiedlungen von Gewerbebetrieben	dauerhaft	Im Bedarfsfall ortsangemessene Neuansiedlung von Gewerbebetrieben in die Gemeinde	<ul style="list-style-type: none"> Gemeinde Gewerbetreibende 	Es soll eine anlassbezogene Planung vorgenommen werden und bedarfsgerecht gemeinsam mit den jeweiligen Gewerbetreibenden nach einer Lösung gesucht werden. Gemengelagenprobleme sind zu vermeiden. Bei unverträglichen Fällen sollte auf Ansiedlungsoptionen an Gewerbestandorten in Nachbarkommunen verwiesen werden.	<ul style="list-style-type: none"> Ansiedlung neuer Gewerbebetrieb im Bedarfsfall
8.1.3	Frühzeitige Erarbeitung eines Nachnutzungskonzeptes für ehemalige Hofstellen in enger Zusammenarbeit mit den Betreibenden, der Eigentümerschaft und der Bevölkerung	mittelfristig	Erarbeitung von Nachnutzungskonzepten für Hofstellen in gemeinsam mit den Betreibenden, der Eigentümerschaft und der Bevölkerung	<ul style="list-style-type: none"> Gemeinde Gewerbetreibende Eigentümerschaft Bevölkerung 	In Oersdorf ist der Strukturwandel bereits stark fortgeschritten und weitere Aufgaben von landwirtschaftlichen Betrieben stehen an. Gemeinsam mit allen Beteiligten gilt es hier frühzeitig ein Nachnutzungskonzept zu erarbeiten. Denkbar ist beispielsweise die Nutzung durch besondere Wohnformen oder die Ansiedlung neuer und zukunftsorientierter Gewerbebezüge.	<ul style="list-style-type: none"> Erstellung eines Nachnutzungskonzeptes für Hofstellen
8.1.4	Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der regionalen Gewerbeflächenentwicklung mit anderen	langfristig	Gesprächsaufnahme mit interkommunalen Partnern innerhalb des Amtes und der Region und Signalisierung des Kooperationsinteresses bei achsensnahen,	<ul style="list-style-type: none"> Gemeinde Gemeinden des Amtes Interkommunale Partner 	Oersdorf könnte durch finanzielle Beteiligungen oder zur Verfügungstellung von Ausgleichflächen an der Wertschöpfung interkommunaler Standorte profitieren.	<ul style="list-style-type: none"> Gesprächsaufnahme mit interkommunalen Partnern Durchführung der Prüfung einer Umsetzungsstrategie

Nr.	Handlungsebene (Leitziel-Soll-Ziel – Maßnahme/Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Zielgrößen	Beteiligte	Bemerkung	Monitoring
	Gemeinden des Amtes und der Region		ortsdurchfahrtsfreien Standorten in Beziehung zu Landesentwicklungsachse A20 und Prüfung einer Umsetzungsstrategie.		Das Projekt steht in direkter Wechselwirkung zur Realisierung der Landesentwicklungsachse und sollte auch nur bei einer absehbaren Umsetzung vorangetrieben werden.	
8.2	Bereitstellung von modernen Büro- Arbeitsräumen					
8.2.1	Prüfung des Bedarfs von Arbeitsräumen, die auch als Co-Working- und flexible Arbeitsplätze genutzt werden können	kurzfristig, dann dauerhaft	Auslegung einer Interessenliste auf Initiative der Interessenten hin und Abfrage des Bedarfs flexiblen Büro- und Arbeitsräumen zur Unterstützung von modernen Arbeitsmodellen	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Unternehmen • Einwohnerschaft 	Die Umsetzung hängt vom tatsächlichen Interesse vor Ort ab. Zudem gilt es die sicherheitstechnischen Anforderungen für die entsprechenden Arbeitsplätze zu beachten. Mit Hilfe von unterschiedlichen Initiativen könnte eine Umsetzung jedoch recht schnell erfolgen. Als Standort sollte die Integration in die „Dorfmitte“ geprüft werden, um die Konzentration von Nutzungen weiter zu stärken (siehe Steckbrief Schlüsselprojekt „Dorfmitte“).	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung einer Interessenbekundung • Bei Bedarf Durchführung einer Suche und Prüfung von möglichen Standorten
8.2.2	Entwicklung von Wohn-Mischgebieten unter Beachtung der Anforderungen an moderne Home-Office Arbeitsplätze	dauerhaft	Entwicklung neuer Wohnbauflächen unter Berücksichtigung der Anforderungen an moderne Home-Office Arbeitsplätze (u.a. ausreichende Breitbandanbindung (mind. 50Mbit/s) und Raumprogramm)	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde 	Kurze Wege sollten immer das oberste Ziel sein. Noch besser ist es, erst gar keine Wege zurücklegen zu müssen, weshalb bei der Neuplanung von Wohngebieten die Möglichkeit moderne Arbeitsmodelle in die Tat umzusetzen ermöglicht werden sollte. Eine funktionierende und schnelle Infrastruktur ist dabei die Grundvoraussetzung.	<ul style="list-style-type: none"> • Gewährleistung einer schnellen Breitbandanbindung (mind. 50Mbit/s) in den neuen Wohngebieten • Umsetzung von Wohn-Misch-Gebieten in der Bauleitplanung
9.	Verfügbarkeit von digitalen Infrastrukturen					
9.1	Ausbau der Breitbandanbindung und des Mobilfunknetzes					

Nr.	Handlungsebene (Leitziel-Soll-Ziel – Maßnahme/Schlüsselprojekt)	Zeithorizont	Zielgrößen	Beteiligte	Bemerkung	Monitoring
9.1.1	Ausbau der Breitbandversorgung und Vorbereitung dessen durch die Gemeinde	dauerhaft	Vorbereitung eines Breitbandausbaus durch die Gemeinde bei Baumaßnahmen im Straßenraum und anschließender Ausbau der Breitbandanbindung	<ul style="list-style-type: none"> • Anbieter • Land (Breitbandstrategie) • Gemeinde 	Die Versorgung der Gemeinde mit einer modernen und schnellen Breitbandanbindung ist für die Gewährleistung eines modernen Lebens- und Arbeitsortes essenziell. Hierdurch könnte auch das Pendlerverhalten positiv beeinflusst werden, da eine moderne Breitbandanbindung die Grundlage für Home-Office oder andere moderne Arbeitsmodelle darstellt.	<ul style="list-style-type: none"> • Herstellung einer Breitbandanbindung im gesamten Gemeindegebiet
9.1.2	Führung eines kritischen Diskurses über den Ausbau des Mobilfunknetzes und ggf. Einforderung eines Ausbaus des Mobilfunknetzes beim Netzbetreiber	kurzfristig	Führung eines kritischen Diskurses über den Ausbau des Mobilfunknetzes und ggf. Einforderung eines Ausbaus des Mobilfunknetzes beim Netzbetreiber	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde • Netzbetreiber 	Unabhängig vom Netzbetreiber weist der Mobilfunkempfang in Oersdorf Lücken auf. Auch der Funk der Feuerwehr ist teilweise gestört, was zu lebensgefährlichen Situationen führen kann. Zuständig ist hier nicht die Gemeinde, sondern der Netzbetreiber. Der Ausbau zu einem 5G-Netz wird in der Gemeinde kritisch gesehen, daher ist zuvor ein kritischer Diskurs zu führen. Bei diesem muss die Gemeinde kontinuierlich einen Ausbau einfordern.	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung des Mobilfunkempfangs im Gemeindegebiet • Durchführung eines Diskurses bzgl. 5G etc.

6. Ausblick und weiteres Vorgehen

Anders als viele andere Kommunen in Schleswig-Holstein muss sich die Gemeinde Oersdorf weniger mit den negativen Konsequenzen des demografischen Wandels auseinandersetzen, sondern vielmehr damit, die Eigenentwicklung, die durch die Lage in der Metropolregion Hamburg und die hohen Wohnumfeldqualitäten ausgelöst werden, gemeindeverträglich und ortsangemessen zu gestalten. Das Ortsentwicklungskonzept liefert hierfür einen themenfeldübergreifenden handlungsstrategischen Rahmen.

Für die zukünftige bauliche Entwicklung der Gemeinde kommt der Aktivierung von Innenentwicklungspotenzialen und von Baulücken eine besondere Rolle zu. Eine geeignete Fläche befindet sich zwischen der Winsener Straße und der Feuerwehr direkt in der Dorfmitte. Neben den Innentwicklungspotenzialen liegt hier aufgrund der zentralen Lage im Dorf ein besonderer Entwicklungsfokus auf der sozialen Funktion dieser Fläche. Durch einen baulichen Abschluss der Wiese zur Winsener Straße und der gleichzeitigen Schaffung einer Außenanlage mit Aufenthaltsqualität und Treffpunktfunktion für die Öffentlichkeit kommt der Gestaltungsaufgabe eine besondere Bedeutung zu. Neben einer Einfamilienhausbebauung ist an dieser Stelle auch eine Umsetzung von alternativen Wohnformen denkbar. Eine barrierearme Gestaltung der Wohneinheiten kann älteren Oersdorferinnen und Oersdorfern die Möglichkeit bieten sich innerhalb des Dorfes räumlich zu verkleinern und in eine barrierearme Wohnung zu ziehen. In den kommenden Schritten gilt es nun ein Nutzungskonzept zu erarbeiten, dessen Umsetzung auch durch private erfolgen kann. Beispielsweise bietet die Gründung einer Genossenschaft vielfältige Möglichkeiten zur Realisierung alternativer Wohnformen. Hier gilt es mit den Interessierten ins Gespräch zu kommen und die Ansätze zu vertiefen, die planerischen Rahmenbedingungen zu schaffen und die erforderlichen Fördermittel einzuwerben.

Abseits der baulichen Entwicklung und der Treffpunktfunktionen in der Dorfmitte nehmen verschiedene Verkehrsthemen eine wichtige Rolle ein. Im

Bereich der Daseinsvorsorge, der sozialen Infrastruktur und auch im Hinblick auf Arbeitsplätze ist Oersdorf auf Angebote außerhalb der Gemeinde angewiesen. Diese existierenden regionalen Verknüpfungen setzen allerdings eine sichere, gemeinde- und umweltverträgliche sowie für alle Menschen realisierbare Mobilität voraus. Zudem bestehen zahlreiche soziale Beziehungen zu den Nachbargemeinden und ein funktionierendes Wegenetz für zu Fußgehende und Radfahrende ist die Grundlage für die Ausschöpfung der vielfältigen Naherholungspotenziale. Mit der Einführung einer verbesserten Busanbindung nach Kaltenkirchen konnte in Oersdorf ein gutes ÖPNV-Angebot geschaffen werden. Nun gilt es den Fokus auf die Radfahrenden und zu Fußgehenden zu legen. Aufgrund der Landesstraße 80, die durch den Ortskern führt und den starken Durchgangsverkehr auch in den Wohngebieten, kommt es vielfach zu Gefahrensituationen. Aus diesem Grund rankt sich ein weiteres Schlüsselprojekt rund um das Handlungsfeld „Mobilität & Vernetzung“. Eine Schlüsselrolle kommt hierbei der Radwegeanbindung von Oersdorf nach Kaltenkirchen entlang der L 80 zu. Durch den Radweg ist Oersdorf an die Infrastrukturen von Kaltenkirchen angebunden. Somit trägt dieser zur eingeständigen Mobilität besonders von Schülerinnen und Schülern bei. Auch im Hinblick auf die Realisierung des Radschnellwegs in Kaltenkirchen und der Förderung einer nachhaltigen und klimaverträglichen Mobilität gilt es gemeinsam mit dem Land als Straßenbaulastträger, eine komfortable und sichere Lösung umzusetzen. Ein besonderes Augenmerk muss in diesem Zusammenhang auch auf den Kreuzungsbereich der L 80 mit der Straße Am Sandberg gelegt werden. Um eine sichere Erreichbarkeit des Radwegs zu gewährleisten muss eine Querungsmöglichkeit der L 80 entstehen. Im nächsten Schritt müssen gemeinsam mit dem Straßenbaulastträger die planerischen Rahmenbedingungen erarbeitet werden und sich um erforderliche Fördermittel beworben werden.

Bei der Umsetzung der Schlüsselprojekte, aber auch aller weiterer Maßnahmen des Ortsentwicklungskonzeptes, sollte die Gemeinde unbedingt den Schulterschluss zu den vorhandenen und entwicklungsfördernden Akteuren in der Region suchen. Zu benennen sind hier die Amtsverwaltung, das

Regionalmanagement der AktivRegion und die Nachbargemeinden. Die Ziele und Maßnahmen stehen in vielfacher Hinsicht in direkter Beziehung zu den Zielen der Gesamtregion, sodass man gegenseitig voneinander profitieren kann.

Darüber hinaus können Private für die Umsetzung von Projekten eine wichtige Rolle spielen, ohne einer Abhängigkeit der Gemeinde zu diesen. Das Ortentwicklungskonzept identifiziert insbesondere bei der Gestaltung des demografischen Wandels Chancen, um durch den Schulterschluss mit diesen Akteuren Synergien für die Gemeindeentwicklung entstehen zu lassen.

Ortsentwicklungsprozess durch Monitoring

Das Ortsentwicklungskonzept hat den Anspruch, themenfeldübergreifend, den handlungsstrategischen Rahmen für die Gemeindeentwicklung Oersdorfs in den nächsten 5-10 Jahren abzubilden. Die Entwicklung einer Gemeinde über einen solchen Zeitraum ist ein kontinuierlicher Prozess, der dementsprechend regelmäßig überprüft und weiterentwickelt werden muss. Nur so kann eine Festigung der definierten Zielvorstellungen für die zentralen Handlungsfelder gewährleistet werden. Mit der Fertigstellung des Ortsentwicklungskonzeptes sollte das Thema daher nicht von der Gemeindegenda verschwinden. Vielmehr sollte die Gelegenheit genutzt werden, durch das Konzept einen **kontinuierlichen Ortsentwicklungsprozess** zu betreiben. Das Handlungskonzept bildet mit den messbaren Monitoringgrößen die Grundlage für die künftige Evaluation. Die Evaluierung des Gesamtprozesses sollte spätestens nach 5 Jahren erfolgen. Eine Zwischenevaluierung ist anlassbezogen möglich.

Die Indikatoren für das Monitoring können hierbei einerseits als quantitative Daten vorliegen, wodurch sie die Entwicklung eines Zustandes durch Zahlen und Fakten messbar machen. Andererseits können Indikatoren auch durch qualitative Daten und Informationen abgeschätzt werden. Die Hauptverantwortung für die Zusammenführung und Koordination des Monitorings obliegt der Gemeindevertretung. Die Realisierung und Umsetzung der Leit-

und Entwicklungsziele sind jedoch abhängig von dem Zusammenspiel und dem Engagement der definierten Schlüsselakteure. Die Schlüsselakteure müssen somit auch die Gemeindevertretung unterstützen, die notwendigen Daten und Informationen für das Monitoring zu beschaffen.

Mit den Schlüsselprojekten wurden bewusst Prioritäten innerhalb des Handlungsprogramms gesetzt, um die kommunalen Handlungsspielräume zeitlich, personell und materiell nicht zu überfordern. Diese Schwerpunktsetzung erfolgte auf Basis der bei der Erstellung bekannten Informations- und Dringlichkeitslage. Es ist üblich und auch gewollt, dass es durch sich verändernde Rahmenbedingungen (Eigentumsverhältnisse, Förderkulissen, Pandemien, Flüchtlingsbewegungen...) zu einer Anpassung der Prioritätensetzungen kommen kann, sofern sie den Zielen der Gemeindeentwicklung dient. Die Gemeindevertretung als Entscheidungsträger, unter Hinzuziehung weiterer Akteure wie bspw. des Amtes Trittau und bei Bedarf der AktivRegion, ist das geeignete Gremium zur Koordinierung.

Die Ergebnisse des Ortsentwicklungskonzeptes zeigen, dass der Informationsaustausch eine grundlegende Basis für die Gemeindeentwicklung ist. Die Erkenntnisse der Evaluation sollten daher auch nach außen kommuniziert werden, um dadurch mögliche Multiplikatoreffekte wie bspw. Folgeinvestitionen oder Netzwerkbildungen auszulösen oder bei Misserfolgen neue Ideen oder Verbündete zu finden oder diese auch zu verwerfen. Zudem sollte der Weg der intensiven Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger weiterverfolgt werden, um hierdurch die Akzeptanz des Prozesses und das Interesse der Einzelnen für die Gemeindeentwicklung zu verstetigen. Die aktive Beteiligungskultur ist bereits heute ein großes „Pfund“ der Gemeinde Oersdorf, dass es zu bewahren und pflegen gilt.

7. Quellenverzeichnis und Datengrundlagen

Amt Kisdorf (2017): Baulückenerfassung Gemeinde Oersdorf

Amt Kisdorf (2019): Alterspyramiden Oersdorf 2008-2018

Bundesagentur für Arbeit (2019)

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (2020): Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld „Kommunalrichtlinie“ vom 22. Juli 2020

Geschäftsstelle der Metropolregion Hamburg (2019): Protokoll zur Ideenworkshop zur Machbarkeitsstudie für den Radschnellweg Bad-Bramstadt – Hamburg 17. Mai 2019 in Kaltenkirchen

Kreis Segeberg (1997): Landschaftsplan

Kreis Segeberg (2001): Flächennutzungsplan Gemeinde Oersdorf (inkl. 1. Änderung)

LAG AktivRegion Alsterland e.V. Region Segeberg-Stormarn (2017): Strategieanpassung der Integrierten Entwicklungsstrategie für die Lokale Aktionsgruppe (LAG) AktivRegion „Alsterland“

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung (2019): Entwurfsstand Landschaftsrahmenplan

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein (2018): Entwurfsstand Landesentwicklungsplan

Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein (1998): Regionalplan Planungsraum III

Oersdorfer Wählervereinigung (Hrsg.) (1997): Dorfentwicklung Oersdorf – Eine Projektstudie.

Planungsbüro Wichmann (2007): Landschaftsplan

Statistikamt Nord (2019)

Datengrundlage für die Karten und Darstellung

Die im Bericht dargestellten Karten wurden durch die CIMA Beratung + Management GmbH erstellt. Die Kartengrundlage beruht dabei auf den Geobasisdaten des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation (Automatisierte Liegenschaftskarte (ALKIS))

OpenStreetMap-Mitwirkende: Die von OpenStreetMap genutzten Kartenausschnitte unterliegen den Creative-Commons-Lizenz CC BY-SA 2.0 Bestimmungen. Online verfügbar unter: <https://www.openstreetmap.de/>

8. Bildnachweis

Quellen von fremden Bildern:

Abbildung 55: Beispiele barrierearme Wohnbebauung: Stiftung Uhlebüll; Informationen zum Projekt <https://www.stiftung-uhlebuell.de/betreutes-senioren-wohnen/>

Anhang - Fragebogen



Öffentlicher „Arbeitskreis“ – Ihre Meinung ist gefragt!

Sehr geehrte Oersdorferinnen, sehr geehrte Oersdorfer, für den 25. April war der öffentliche Arbeitskreis geplant, dessen Inhalt die Diskussion des Entwurfsstandes des Handlungskonzeptes und eine Arbeitsphase für die Schlüsselprojekte gewesen wäre. Aufgrund der Einschränkungen durch Covid-19 konnte diese Veranstaltung nicht wie geplant stattfinden. Leider ist die Umsetzbarkeit dieses Formates nicht absehbar. Ihre Meinung ist jedoch essentiell für ein gutes Konzept. Daher würden wir uns über Ihre Beteiligung an diesem alternativen Format sehr freuen.

Mit diesem Fragebogen erhalten Sie die Möglichkeit, sich zu den Inhalten des Handlungskonzeptes zu äußern. Wir möchten Sie bitten, sich die Ziele und Maßnahmen anzusehen und zu überlegen, ob diese passend für Oersdorf sind. Bitte beachten Sie, dass die vollständige Entwurfsfassung des Handlungskonzeptes für das OEK mit vertiefenden Erläuterungen zu den einzelnen Maßnahmen online auf der Website zur Beteiligung unter <https://oersdorf.govote.de/> einsehbar sind. Sollten Sie keine Möglichkeit haben, diese online einzusehen, wenden Sie sich gerne an Herrn Kuckelt.

Die wesentlichen Inhalte des OEKs stellen die umfangreichen Maßnahmen dar. Jeder einzelne von ihnen trägt dazu bei, die Gemeinde zu einem lebenswerten Wohnort zu machen. Da die Gemeinde aber nicht alle Maßnahmen gleichzeitig umsetzen kann, wurden sogenannte Schlüsselprojekte auserkoren, die besonders zum Erreichen der Leitziele beitragen. Für die nun anstehende vertiefte Ausarbeitung dieser Projekte benötigen wir Ihre Hilfe.

Sie haben die Möglichkeit sich in der Online-Beteiligung zu den Themen zu äußern und mit der Öffentlichkeit zu diskutieren. Außerdem haben Sie die Möglichkeit sich in die Vertiefung der Schlüsselprojekte einzubringen. Neben der Teilnahme an der Online-Beteiligung können Sie uns auch gerne telefonisch Ihre Rückmeldungen mitteilen, dann ergänzen wir die Themen in der öffentlichen Online Diskussion.



www.oersdorf.govote.de

Den ausgefüllten Bogen können Sie in die Wunschbox am Gemeindehaus einwerfen oder per Post, Mail oder Fax direkt an die cima schicken.

Ihre Ansprechpartnerin für Rückfragen:
CIMA Bertung + Management GmbH
Moislinger Allee 2 | 23558 Lübeck
Aileen Haack | haack@cima.de
T 0451 - 389 68-32 | Fax 0451-389 68-28

Rückmeldeschluss ist der **19. Juli 2020.**

cima.

Erklärungen zur Bearbeitung des folgenden Fragebogens

Bitte nehmen Sie sich etwas Zeit, diesen umfangreichen Fragebogen durchzugehen. Sie haben die Möglichkeit sich zu allen Aspekten des Handlungsprogramms zu äußern. Die Inhalte des Handlungsprogramms sind hier mit ihren Überschriften dargestellt. Die ausführlichen Beschreibungen können Sie im vollständigen Dokument nachlesen. Das vollständige Handlungsprogramm in seiner Entwurfsfassung finden Sie online auf der Gemeinde-website unter Aktuelles. Sie können natürlich auch bei Ihren Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern ein gedrucktes Exemplar anfordern.

Auf den folgenden Seiten werden drei Begriffe genannt:

- A. Leitziele
- B. Handlungsfelder
- C. Schlüsselprojekte

A Leitziele = Ziele für die zukünftige Gemeindeentwicklung

Die Leitziele sind auf Grundlage der Ergebnisse der gemeinsamen Ortsbegehung entstanden. Die gemeinsam festgestellten Leitziele für Oersdorf sind in Handlungsfelder eingeteilt worden, die auf den folgenden Seiten dargestellt sind. Bitte nehmen Sie sich die Zeit, diese Handlungsfelder zu begutachten und Ihre Vorschläge und Anmerkungen darauf zu notieren. Ihre Rückmeldungen sind für die weiteren Arbeiten an gemeinsamen Ideen und Lösungen von großer Bedeutung!

B Handlungsfelder

Ein Beispiel wie Leitziele und die dazugehörigen Handlungsfelder zusammengebracht werden:



C Schlüsselprojekte

Bei den Schlüsselprojekten handelt es sich um Projekte, die im besonderen Maße zum Erreichen der Ziele beitragen. Für die vertiefende Ausarbeitung der vier Schlüsselprojekte wird Ihre Hilfe benötigt. Nachfolgend sind die Vorüberlegungen aufgeführt, die Sie ebenso mit Ihren Anmerkungen, Vorschlägen und Rückmeldungen versehen sollten.

Dieses Verfahren ist ein Ersatz für die nicht durchgeführte Veranstaltung im Gemeindehaus, die Corona bedingt ausfallen musste. Die Dorfentwicklung soll trotz Einschränkungen weiter vorangebracht werden. Daher freuen wir uns über jede ihrer Rückmeldungen und werben dafür, dass Sie sich bitte mit diesem - zugegebenermaßen umfangreichen aber zugleich auch vollständigen - Unterlagen beschäftigen.

A Leitziele für die künftige Entwicklung

1. Beibehaltung der behutsamen und dorftypischen Wohnbauentwicklung und ortsangemessene Ausdifferenzierung des Angebotes mit generationengerechten Wohnformen
2. Sicherung und Stärkung des Gemeindelebens
3. Gewährleistung des Zugangs zu den Infrastrukturen in Kaltenkirchen
4. Herstellung sicherer Wegeverbindungen für alle Verkehrsbeteiligten in die Nachbargemeinden
5. Herstellung einer sicheren Verkehrssituation innerhalb der Gemeinde
6. Sicherung und Erhalt der wertvollen Natur- und Landschaftsräume
7. Förderung einer ökologisch nachhaltigen Gemeinde
8. Stärkung der lokalen Gewerbestrukturen
9. Verfügbarkeit von digitalen Infrastrukturen

Die Leitziele passen zu Oersdorf: *Bitte begründen Sie Ihre Bewertung*

1.	ja	nein	_____
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____

2.	ja	nein	_____
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____

3.	ja	nein	_____
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____

4.	ja	nein	_____
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____

5.	ja	nein	_____
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____






6.	ja	nein	_____
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____

7.	ja	nein	_____
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____

8.	ja	nein	_____
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____

9.	ja	nein	_____
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____

Übergeordnete Grundsätze

-  Das Dorf soll für alle Altersgruppen attraktiv sein, daher sind gender- und generationengerechte Anforderungen an die unterschiedlichen Ziele und Maßnahmen stets zu berücksichtigen und die Experten (Senioren, Eltern, Kinder) sind bei der Umsetzung von Maßnahmen einzubeziehen.
-  Der Natur- und Umweltschutz wird als zentraler Abwägungsbelang bei allen Planungen und Entscheidungen berücksichtigt und gelebt und Knicks und Gärten werden in die Planungen einbezogen.
-  Alle Planungen müssen den klaren Willen zur Inklusion aufzeigen, um die Partizipation und Integration aller Bevölkerungsgruppen an politischen und gesellschaftlichen Entscheidungs-, Planungs- und Umsetzungsprozessen zu gewährleisten.
-  Die Ganzheitlichkeit der Planung stellt eine zentrale Prämisse bei der Gestaltung und Umsetzung von Konzepten und Maßnahmen dar, dementsprechend müssen alle Folgewirkungen bei der Planung berücksichtigt werden (Instand- und Unterhaltungskosten etc.).
-  Bei der Erstellung von Fachkonzepten (Naturschutz, Verkehr, Wegenetz etc.) werden die Nachbargemeinden mit einbezogen.

Die Grundsätze passen zu Oersdorf: *Bitte begründen Sie Ihre Bewertung*

	ja	nein	_____
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____

	ja	nein	_____
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____

	ja	nein	_____
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____

	ja	nein	_____
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____

	ja	nein	_____
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____

B Handlungsfeld Mobilität & Vernetzung

Leitziel: 4. Herstellung sicherer Wegeverbindungen für alle Verkehrsbeteiligten in die Nachbargemeinden

Leitziel: 5. Herstellung einer sicheren Verkehrssituation innerhalb der Gemeinde

Soll-Ziele und Maßnahmen
4.1 Förderung der Radanbindung an Kaltenkirchen und das Umland
4.1.1 Sicherer Ausbau des Radweges entlang der L 80 in Richtung Kaltenkirchen
4.2 Sicherung und Förderung einer ÖPNV-Anbindung der Gemeinde an das Umland
4.2.1 Sicherung der ÖPNV-Anbindung an Kaltenkirchen
4.2.2 Sicherung der ÖPNV-Anbindung an das Umland
4.2.3 Aufwertung und Anpassung der Bushaltestelle
4.3 Förderung von alternativen Verkehrskonzepten
4.3.1 Prüfung einer Ergänzung des ÖPNV durch ergänzende und flexible Angebotsformate

Soll-Ziele und Maßnahmen
5.1 Förderung des Rad- und Fußverkehrs in der Gemeinde
5.1.1 Optimierung der Verkehrssicherheit des Fuß- und Radwegenetzes durch Lückenschlüsse und bedarfsgerechten zeitgemäßen Ausbau der Infrastruktur
5.1.2 Einrichtung sicherer Querungsmöglichkeiten an der Kaltenkirchener Straße (L80)
5.2 Gewährleistung einer modernen und sicheren Verkehrsinfrastruktur
5.2.1 Vermeidung und Entschärfung von Verkehrsbelastungen für den Ortskern auch durch Anpassungen im regionalen Verkehrsnetz, insbesondere durch Schwerlastverkehr
5.2.2 Berücksichtigung moderner Standards bei der Neu- und Umplanung von Straßen und Wegen
5.2.3 Einforderung einer Reduzierung der erlaubten Geschwindigkeit auf 50 km/h im außerörtlichen Bereich der Kaltenkirchener Straße (L80) bis Kaltenkirchen
5.2.4 Einforderung der Reduzierung der erlaubten Geschwindigkeit auf 30 km/h auf der Kaltenkirchener Straße (L80) im Ortskern von Oersdorf
5.2.5 Verdeutlichung der Ortseingangssituation, von der L 79 kommend, und aus Kaltenkirchen kommend, um eine Reduzierung der Geschwindigkeit im Ortskern zu erzielen
5.2.6 Anlassbezogene Überprüfung der Beschilderung im Ort bezüglich ihrer Sichtbarkeit, Notwendigkeit und des Standortes
5.2.7 Neuordnung des Parkverkehrs im Moorweg an der Speelwisch

Haben Sie Anmerkungen zu den Zielen und Maßnahmen des Handlungsfeldes?

B Handlungsfeld Natur & Umwelt

Leitziel: 6. Sicherung und Erhalt der wertvollen Natur- und Landschaftsräume

Leitziel: 7. Förderung einer ökologisch nachhaltigen Gemeindeentwicklung

Soll-Ziele und Maßnahmen
6.1 Erhalt und Schutz der Schutzgebiete und Biotope
6.1.1 Sicherung und Förderung der EU-Vogelschutzgebiete Kisdorfer Wohld in Oersdorf und Gewährleistung deren Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit
6.1.2 Schutz und Förderung der Biotope und des Biotopverbundes der Gemeinde (Ortsmitte, Ohlau, Kattenbek, Knicks etc.) durch Umsetzung der jeweiligen Entwicklungsziele des Landschaftsplans sowie des Landschaftsrahmenplans
6.1.3 Neuaufstellung des Landschaftsplans mit einem integrierten Ausgleichskonzept
6.2 Erhalt und Schutz der Schutzgebiete und Biotope
6.2.1 Schutz und sachgerechte Pflege der Knicks in der Gemeinde, besonders auf privaten Grundstücken auch innerörtlich
6.2.2 Förderung der Artenvielfalt durch die Pflanzung insektenfreundlicher, ökologisch wertvoller und heimischer Pflanzenarten sowohl auf öffentlichen Flächen als auch in privaten Gärten
6.3 Vernetzung der Naturqualitäten zur Naherholung und als Grundlage für einen sanften Tourismus
6.3.1 Weiterentwicklung und Ausbau des vorhandenen Wander- und Radwegenetzes zur Förderung der Wahrnehmbarkeit der Naturqualitäten für alle Generationen

Soll-Ziele und Maßnahmen
7.1 Förderung eines Bewusstseins für nachhaltige Themen wie Umwelt- und Klimaschutz
7.1.1 Umsetzung des Planungsgrundsatzes einer flächenschonenden Gemeindeentwicklung und Berücksichtigung der Naturschutzrechtlichen Rahmenbedingungen
7.1.2 Fortsetzung der Veranstaltungsreihe „Natur vor Ort“
7.1.3 Vermeidung des Einsatzes von Giftmitteln in der Oersdorfer Landwirtschaft
7.2 Förderung und Nutzung von erneuerbaren Energiequellen
7.2.1 Integrative Prüfung der Potenziale erneuerbarer Energien bei der Planung von Neubauten und Prüfung von Mechanismen zur Beförderung von energetischen Gebäudestandards oberhalb des gesetzlichen Minimums
7.2.2 Erarbeitung eines dörflichen, ggf. interkommunalen und nachhaltigen Energiekonzeptes für eine zukunftsfähige Energieversorgung
7.2.3 Umstellung der gemeindeeigenen Gebäude auf eine erneuerbare Energieversorgung und Reduzierung des Energieverbrauchs
7.2.4 Anregung zur Erarbeitung eines interkommunalen Klimaschutzkonzeptes der Gemeinden des Amtes Kisdorf

Haben Sie Anmerkungen zu den Zielen und Maßnahmen des Handlungsfeldes?

Öffentlicher „Arbeitskreis“ - Ihre Meinung ist gefragt!

Variante 2 - Einzelhausbebauung

Diese Variante zeigt eine geschlossene Kante zur Winsener Str. durch drei freistehende Einfamilienhäuser. Aufgrund der prominenten Lage im Dorfkern gelten hier besondere Ansprüche an die Gestaltung. Die übrige Dorfweiese bleibt auch in dieser Variante frei und wird mit Wegen, Spielelementen, Sitzgelegenheiten und einem Hochbeetgarten am Rand ergänzt.



freistehende Einfamilienhäuser



Foto: Stiftung Uhllebüll

Foto: cima

Ich kann mir Variante 2 in Oersdorf vorstellen:

nein neutral ja

Ich kann mir freistehende Einfamilienhäuser in der Ortsmitte in Oersdorf vorstellen:

nein neutral ja

Sie haben Anmerkungen zu dieser Variante?

Anmerkungen:

Variante 3 - Tiny Houses

In dieser Variante wird die Fläche der Dorfweiese vollständig genutzt. Mehrere kleine Häuser, sogenannte Tiny Houses fügen sich in die Gestaltung der Dorfweiese ein. Es sind Wege angelegt und in der Mitte finden sich Gemeinschaftsgärten. Auch Spielgeräte und Sitzmöglichkeiten sind integriert.



Tiny House mit parkartiger Gestaltung



Foto: Konzept Tischlerei Wöhlgen

Foto: cima

Ich kann mir Variante 3 in Oersdorf vorstellen:

nein neutral ja

Ich kann mir Tiny Houses und eine parkartige Gestaltung in der Ortsmitte in Oersdorf vorstellen:

nein neutral ja

Sie haben Anmerkungen zu dieser Variante?

Anmerkungen:

Was stellen Sie sich auf dem Grundstück Dorfstraße 5 vor?

Ein Verkauf der Bestandsimmobilien Dorfstraße 5 wurde gutachterlich und marktseitig mehrfach geprüft. Leider konnte keine wirtschaftliche Nachnutzungsperspektive ermittelt werden. Daher stellt sich auch zur Entlastung des kommunalen Haushaltes, die Frage nach einer Folgenutzung.

Verkauf des Grundstücks und private Neubebauung



Fotos: cima

nein
neutral
ja

Gründung einer Genossenschaft und Umsetzung von barrierefreiem Wohnraum



Fotos: cima

nein
neutral
ja

Temporäre Nutzung durch modulare Bauweise und Verpachtung des Grundstücks (bspw. Tiny Houses, Musterhäuser etc.)

Der Fokus liegt bei dieser Variante auf temporäre Nutzungen. Eine Möglichkeit ist die Umsetzung von Gebäuden in modularer Bauweise mit zuschaltbaren altengerechten Wohnungen in einem oder zwei Musterhäusern oder Tiny Houses



Fotos: cima und Konzept Tischlerei Wöhlgen

nein neutral ja

Haben Sie eine andere Idee?

Öffentlicher „Arbeitskreis“ - Ihre Meinung ist gefragt!

Umsetzung barrierefreies / generationengerechtes Wohnen durch eine Genossenschaft

Die Umsetzung von barrierefreien und generationengerechten Wohnungen ist durch die Gründung einer Genossenschaft denkbar. Durch die Umsetzung einer Genossenschaftslösung könnten kleine Wohnungen bevorzugt und zu bezahlbaren Konditionen an Genossenschaftsmitglieder vergeben werden und ein Sockelangebot in der Gemeinde erstellt werden. Es handelt sich nicht um eine Pflegeimmobilie, sondern um barrierefreien Wohnraum, für den bei Bedarf ambulante Leistungen hinzugebucht werden können. Die Gewinnerzielung steht nicht im Mittelpunkt des Genossenschaftsmodells, sondern die Versorgungsfrage. Dies setzt aber das Vorhandensein einer gewissen finanziellen Beteiligungsbereitschaft voraus. Anderenfalls müssen andere Umsetzungswege geprüft werden (bspw. Investoren).

In der ersten Phase der Beteiligung wurde die Idee geäußert. Nun ist es an der Zeit, die Umsetzbarkeit dieser Option zu überprüfen. Wir möchten ein Stimmungsbild erhalten. Daher sind Sie bitte ehrlich und überlegen Sie sich, ob Sie sich einerseits die Beteiligung in einer Genossenschaft vorstellen können und andererseits in welcher finanziellen Höhe Sie sich beteiligen würden.

Ich bin grundsätzlich bereit mich in einer Genossenschaft zu beteiligen:

nein neutral ja

Ich bin bereit mich finanziell in folgender Höhe zu beteiligen:

50 € bis 100 €

101 € bis 500 €

501 € bis 1.000 €

1.001 € bis 2.000 €

2.001 € bis 3.000 €

3.001 € bis 4.000 €

4.001 € bis 5.000 €

mehr als 5.000 €

mit Handwerksleistungen

Anmerkungen:

C Schlüsselprojekt 2 „Amts-(verkehrs-)Entwicklungskonzept

Die Landes- und Kreisstraßen dominieren die Ortsdurchfahrten der Amtsgemeinden und sorgen für Belastungen in den Ortskernen. In den Kommunen besteht der vielfache Wunsch Entschärfungen, Reduzierungen und Verlagerungen des Durchgangsverkehrs zu erzielen. Die geplanten zahlreichen Großprojekte in der Region führen zusätzliche verkehrsinduzierende Effekte nach sich (Amazon Nützen, weitere Logistik- und Großhandelsansiedlungen an der A7 in Henstedt-Ulzburg, Kaltenkirchen und an der A7). Auch die A20 und der geplante Zubringer würden das Gesicht der amtsangehörigen Kommunen maßgeblich verändern. Neben den Großprojekten haben auch die Entwicklungen der einzelnen Gemeinden einen Einfluss auf die Verkehrsströme und Verkehrsbelastungen. Beispielsweise beschäftigen sich die Gemeinden Stuenborn, Sievershütten, Wakendorf II und Struvenhütten mit der Entwicklung neuer Gewerbestandorte und Wohnbauflächen.

Grundgedanke

Zurzeit befindet sich das Regionale Verkehrskonzept in der Erarbeitung. In diesem Konzept sollten möglichst viele Fragen bzgl. der zu erwartenden Verkehrsauswirkungen und der Verkehrssteuerung beantwortet werden. Hier sollten sich die Amtsgemeinden gemeinsam entsprechend einsetzen. Um eine valide Beurteilungsgrundlage der Auswirkungen zu erhalten, ist eine Vertiefung der Themen auf Amtsebene denkbar. In einem Amts- (verkehrs-)entwicklungskonzept sollen entsprechende Untersuchungen durchgeführt werden. Es besteht nicht nur im Handlungsfeld des Verkehrs das Erfordernis einer gemeindeübergreifenden amtsweiten Entwicklungsstrategie. Auch Themen der wohnbaulichen und gewerblichen Entwicklung, der Daseinsvorsorge und der Naherho-

lung sowie der Energieversorgung erfordern verstärkt eine interkommunal abgestimmte Entwicklungsstrategie. Daher sollte die Option eines themenübergreifenden Amtsentwicklungskonzeptes offengehalten werden.

Zunächst soll jedoch aus den aufgeführten dringenden Gründen das Verkehrsthema im Vordergrund stehen. Es soll eine valide Beurteilungsgrundlage für die Auswirkungen der geplanten und diskutierten Entwicklungen erarbeitet werden. Es soll aufgezeigt werden, welche Verkehrsströme mit und ohne Zubringer zur Am 20 in der Region zu erwarten wären, welche Auswirkungen Anliefer- und Verteilverkehr kumulativ und einzeln auf die Amtsgemeinden haben und von welchen Auswirkungen durch die gewerblichen und wohnbaulichen Entwicklungen ausgegangen werden kann. Das Verkehrsnetz sollte eine ausreichende Elastizität besitzen, um größere Entwicklungen im Amt zu ermöglichen.

Als Lösungsansatz soll aufgezeigt werden, wo Ausweichrouten im Falle von Störungen entstehen und wie diese unvermeidbaren Fälle bestmöglich gesteuert werden können. Außerdem soll das Konzept Planungshilfen für Maßnahmen der Verkehrsberuhigung enthalten. Dabei soll aufgezeigt werden, wie sich derartige Maßnahmen in einzelnen oder auch mehreren Kommunen auf die Verlagerung von Verkehren auswirken. Es sollen bestehende Verlagerungspotenziale auf den Radverkehr und den ÖPNV sowie Umsetzungsvorschläge für eine amtsangemessene Förderung aufgezeigt werden. Hinsichtlich der attraktiven Gestaltung von Radwegenetzen (bspw. Untergrund, Breite, Sicherung) und ÖPNV-Anbindungen und Haltestellen (bspw. Mobilitätsstationen) sollten Empfehlungen erarbeitet werden, die als Orientierungsrahmen für künftige Baumaßnahmen im Amtsgebiet dienen sollen. Auch die Potenziale von verkehrsvermeidenden Maßnahmen, die aktiv dazu beitragen (Stärkung der Ortskerne, Co-Working, Telearbeit, etc.), sollten untersucht werden.



Details zur Umsetzung und nächste Schritte

nächste Schritte	<ul style="list-style-type: none"> Aktive Beteiligung am Regionalen Verkehrskonzept Vertiefung zu einem Verkehrskonzept auf Amtsebene Optional Weiterentwicklung zu einem integrierten Amtsentwicklungskonzept
Planungs-horizont	<ul style="list-style-type: none"> dauerhaft
Akteure	<ul style="list-style-type: none"> Amt Kisdorf Gemeinde Oersdorf und Amtsgemeinden Externe Planer

Ihre Meinung zu diesem Projekt

Das Projekt ist für mich ein Schlüsselprojekt:

nein neutral ja

Es wurden alle wichtigen Details beachtet:

nein neutral ja

Folgendes fehlt mir: Ergänzungen:

C Schlüsselprojekt 3 "Radweg L 80"

Die Ausstattung der Landesstraße 80 (Kaltenkirchener Str.) mit einem sicheren Radweg wurde als Schlüsselprojekt auserkoren. Der Hintergrund ist die dringend notwendige sichere Anbindung an Kaltenkirchen. Diese Strecke wird als Schulweg, auch für die Grundschüler*innen, als Anbindung zum Regionalverkehr (AKN, Regionaler Busverkehr), als Anbindung an die Versorgungsfunktionen von Kaltenkirchen und zukünftig auch als Anbindung zum Radschnellweg Bad Bramstedt - Hamburg genutzt. Im Sinne einer ganzheitlichen und vorausschauenden Planung bietet es sich im Zuge der anstehenden Deckschichtsanierung der L 80 durch den Straßenbaustraßenanleger an, die Umsetzung der Maßnahme parallel mitzuplanen und umzusetzen. Dadurch können Planungs- und Baukosten eingespart werden.

Grundgedanke

Durch eine Verbreiterung des vorhandenen durchgängigen Radweges (rechtsseitig von Oersdorf Richtung Kaltenkirchen) auf die empfohlenen 3 Meter Breite für einen Zweirichtungsradsverkehr außerorts, soll die Verkehrssicherheit erhöht werden. Die Verbreiterung des Grünstreifens zwischen Fahrbahn und Radweg auf 1,75 Meter und einer zusätzlichen baulichen Abtrennung durch eine Leitplanke sollen ebenfalls zur Steigerung der Verkehrssicherheit beitragen. Durch diese Maßnahme sind die Radfahrenden nicht mehr gezwungen, direkt neben der Fahrbahn zu fahren und sind somit auch dem Schmutz, Staub, Spritzwasser und Fahrtwind des Verkehrs etwas weniger ausgesetzt. Einen weiteren wesentlichen Beitrag für die Verkehrssicherheit leistet die Straßenbeleuchtung, besonders für den Schulverkehr im Winter.

Für die Umsetzung sollte sich die Gemeinde auf Fördermittel bewerben. Passend sind verschiedene Förderkulissen, die unterschiedliche

Schwerpunkte abbilden und Fördervoraussetzungen haben. Besonders die LEADER-Förderung durch die AktivRegion Alsterland ist prüfungswert. Im Schwerpunktbereich Klimawandel und Energie wird ein sinnvoller, möglichst klimaneutraler Mobilitätsmix gefördert. Darunter wird auch der Fahrradverkehr verstanden. Aber auch im Schwerpunktbereich nachhaltige Daseinsvorsorge werden barrierefreie Naherholungsangebote und der Ausbau gemeindeübergreifender Fahrrad- und Freizeitwege unterstützt. Es wird empfohlen gemeinsam mit der zuständigen Regionalmanagerin den passenden Schwerpunktbereich zu suchen. Aber auch die GAK-Kulisse und die Förderung kommunaler Straßenbauvorhaben durch das Land Schleswig-Holstein.

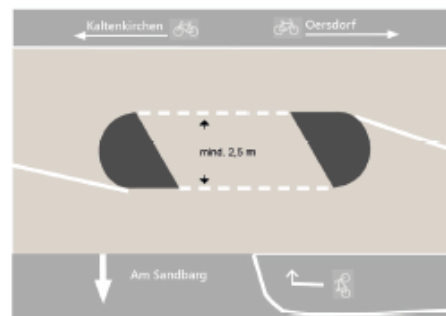
In der jetzigen Situation endet der linksseitige (von Oersdorf in Richtung Kaltenkirchen) bestehende Geh-/und Radweg an der Kreuzung mit der Straße Am Sandberg. Hier müssen die Radfahrenden und zu Fußgehenden die L 80 überqueren. Besonders für die Schulkinder besteht darin eine erhebliche Gefahr, da auf diesem Teilstück eine Geschwindigkeit von 70 km/h erlaubt ist. Zudem ist der Bereich durch die Kurve schlecht einsehbar und die Geschwindigkeit der Fahrzeuge schwer einschätzbar. Ein sicherer Überweg ist hier zwingend erforderlich und sollte im Zusammenspiel mit einer Reduzierung der erlaubten Geschwindigkeit auf 50 km/h erfolgen. Durch beispielsweise eine Mittelinsel kann das Überqueren erleichtert werden und der Durchfahrtsverkehr ist gezwungen die Fahrtgeschwindigkeit zu reduzieren. An dieser Stelle müssen der Radweg und die Fahrbahn in nördliche Richtung verschwenkt werden. Im Idealfall ist dieser Überweg zusätzlich mit einer Bedarfsampel ausgestattet.

Für die Umsetzung der Radwegeverbreiterung ist der Ankauf von ca. 2 Metern der angrenzenden Grundstücke auf einer Gesamtlänge von etwa einem Kilometer erforderlich. Bei der Planung ist der zuständige Straßenbaustraßenanleger stets mit einzubeziehen.

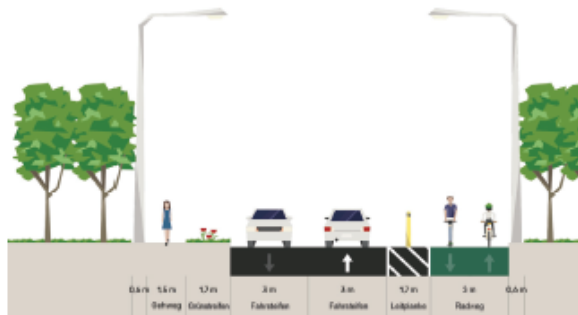
Streckenverlauf Radweg L 80



Beispielhafte Querungshilfe für den Rad-/ und Fußweg



Beispielhafter Straßenschnitt der L 80 mit neuem Zweirichtungsradsweg



Details zur Umsetzung und nächste Schritte

nächste Schritte	<ul style="list-style-type: none"> • Einbringen als Priorität in den regionalen Verkehrsplan • Gesprächsaufnahme mit dem Straßenbaustraßenanleger • Gesprächsaufnahme mit den betroffenen Grundstückseigentümern • Beauftragung eines Fachplanungsbüros • Beantragung von Fördermitteln basierend auf den notwendigen Vorplanungen
Planungshorizont	<ul style="list-style-type: none"> • kurzfristig
Akteure	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde Oersdorf • Behörden • Grundstückseigentümer • Amt Kisdorf • Stadt Kaltenkirchen

Ihre Meinung zu diesem Projekt

Das Projekt ist für mich ein Schlüsselprojekt:

nein neutral ja

Es wurden alle wichtigen Details beachtet:

nein neutral ja

Folgendes fehlt mir:

Ergänzungen:

Haben Sie Anmerkungen zu diesem Schlüsselprojekt?

C Schlüsselprojekt 4 „Wegenetz“

Die Gemeinde Oersdorf besitzt mit den Landschaftsschutzgebieten und den angrenzenden Waldgebieten in Kattendorf und Winsen große naturräumliche Potenziale. Derzeit sind diese Naherholungspotenziale jedoch nur eingeschränkt nutzbar und erlebbar. Das Wegenetz in der Gemeinde ist nicht komfortabel ausgebaut. Durch einen Ausbau des Netzes können Rundwege und Verbindungen geschaffen werden, die das Naherholungspotenzial des Naturraums weiter stärken. Hierdurch könnte die Gemeinde im Verbund mit den Nachbargemeinden, der im Entwurf des Landschaftsrahmenplans zugewiesenen Funktion als Raum mit besonderer Erholungsseignung gerecht werden. Die Wegeverbindungen in die angrenzenden Gemeinden sollten interkommunal abgestimmt und gemeinsam entwickelt werden. In der Ausarbeitung dieses Schlüsselprojektes werden die Potenziale herausgearbeitet.

Grundgedanke

Das Wander- und Radwegenetz der Gemeinde soll qualitativ optimiert und ausgebaut werden. Neben den Themen der Vernetzung mit dem überörtlichen Wegenetz und den Naturpotenzialen der umliegenden Gemeinden, stehen sowohl der Ausbau der wegebegleitenden Infrastrukturen (Rast- und Sitzmöglichkeiten, Wegeleitsystem etc.) die Optimierung der innerörtlichen Wegeverbindungen und der Zustand des Wegenetzes, als auch die Erlebbarkeit der Naturraumqualitäten (Themenpfade, Naturerlebnisstationen, Beobachtungspunkte etc.) im Fokus des Schlüsselprojektes. Der Ausbau des Wegenetzes soll sich an den Kriterien der „Qualitätswege wanderbares Deutschland“ [1] orientieren. Ziel soll es hierbei nicht sein, jeden Weg nach den Kriterien in einen „Qualitätsweg“ umzugestalten und das Zertifikat „Wanderbares Deutschland“ zu erhalten. Vielmehr sollen die Kriterien genutzt werden, um ein möglichst qualitativvolles Angebot in der Gemeinde zu schaffen, welches die eigene Bewohnerschaft zum Wandern und Radfahren motivieren, die Vernetzung mit den Nachbargemeinden verbessern und ein Verständnis für die örtlichen Besonderheiten der Natur fördern soll.

Übersicht Wegenetz Oersdorf

Übersicht vorhandene Wege mit Ausbaupotenzial

Nr.	Bezeichnung	Beschreibung	Maßnahme
1	Waldweg	• Verbindung zwischen Wohlweg / Oersdorf und Radenweg / Kahlenkirchen • kreuzt den Forst und ist sehr matschig	• Befestigung und Ausbau • Beschilderung
2	Heidtwie	• Verbindung Wohlweg zur L 79 • kombinierter Rad- / Fußweg zum Dorf bzw. Ellensruh	• Beschilderung
3	Weedenweg	• Verbindung von der Wissener Str. zum Wissener Wohl • gewarter Feldweg • endet als Hampelpfad in den Wald	• Befestigung und Ausbau • abg. Weg in den Wald • Beschilderung
4	Verbindungsweg Weedenweg / Wissener Str.	• Verbindungsweg vom Weedenweg zur Wissener Str. Ortseingang Winsen • führt dort auf den kombinierten Rad- und Fußweg • unbefestigter Feldweg	• Befestigung und Ausbau • Beschilderung
5	Alter Wissener Weg	• Verbindung zwischen der Graaf und der Wissener Str. • Feldweg überwiegend unbefestigt	• Befestigung und Ausbau • Deckschichtung • Naturstation
6	Wissener Kneil	• Verbindung zwischen Alter Wissener Weg und Oersdorf • Feldweg überwiegend unbefestigt	• Befestigung und Ausbau • Beschilderung • Naturstation
7	Fußweg Wissener Kneil / Graaf	• Verbindung Moorweg / Graaf • eher Hampelpfad	• Befestigung und Ausbau • Beschilderung

Übersicht Sackgassenwege

Nr.	Bezeichnung	Beschreibung	Nr.	Bezeichnung	Beschreibung
a	Wohldweg	• Innerer Teil Wohlweg • Endet auf dem Feld	d	Böckenboornweg	• Zweigt von der Wissener Str. ab • Endet auf dem Feld
b	Kleestöcken	• Endet auf Gut Oersdorf • Kein Durchgang vorhanden	e	Sandkühlenweg	• Zweigt von der Kahlenkirchener Str. ab • Endet auf dem Feld
c	Rassenwisch	• Zweigt von der Kahlenkirchener Str. ab • Endet auf dem Feld			



Die Aufwertung des Wegenetzes soll auf den vorhandenen Strukturen erfolgen und nur bereits bestehende Wege sollen ausgebaut, bzw. befestigt werden. Der Schutz der Natur ist dabei ein wesentliches Qualitätskriterium. Die Habitate von Flora und Fauna sollen durch die Nutzenden nicht zusätzlich gestört werden. Für die Umsetzung sind Grundstückseigentümer und die Straßenbausträger miteinzubinden. Im Rahmen des OEKs wurden die anzupassenden Wegestücke und Standorte für neue wegebegleitenden Infrastrukturen identifiziert. Die dargestellten Wege existieren in ihrer Form bereits, sind aber noch nicht als Rundwege konzipiert und als solche ausgewiesen. Diese können zukünftig als Themenrouten konzipiert werden, sodass wegebegleitende Infrastrukturen wie Rastmöglichkeiten, aber auch Erlebnis- und Informationsstationen installiert werden. Hierdurch sollen sowohl Besucher als auch die Bewohnerschaft Oersdorfs und der umliegenden Gemeinden etwas über ihre Gemeinde und die Natur lernen.

Entscheidend für eine erfolgreiche Umsetzung ist vor allem der Einbezug der notwendigen Behörden, Vereine und Eigentümer. Bei der Herrichtung der Wege sollte darauf geachtet werden, dass die Wege 3 m breit sind, sodass sowohl Radfahrende als auch Wandernde die Wege nutzen können. Dabei ist die Herrichtung von naturnahen Wegen unkomplizierter und auch die Unterhaltung der Wege ist im Regelfall kostengünstiger. Nachfolgend sind einige Maßnahmen aufgezählt, die zukünftig umgesetzt werden sollten:

- Modernisierung, Sanierung und Vereinheitlichung des Bodenbelags über bestimmte Distanzen
- Einrichtung von weiteren ergänzenden Wegen (Sackgassen sollen als solche erhalten bleiben)
- Einrichtung von einfachen, aber auch qualitativvollen Sitz- und Rastmöglichkeiten
- Einrichtung eines modernen und benutzerfreundlichen Leit- und Informationssystems
- Einrichtung von Informationsstationen zur örtlichen Natur

Details zur Umsetzung und nächste Schritte

nächste Schritte	<ul style="list-style-type: none"> • Konzeption der Routen des Wegenetzes und ihrer Umsetzungs- bzw. Modernisierungspriorität (mit oder ohne externe Begleitung) • Festlegung der Qualitäten und Ausstattung der begleitenden Infrastrukturen entlang der Routen (mit oder ohne externe Begleitung) • Gesprächsaufnahme mit den betroffenen Grundstückseigentümern • Eruiierung und Prüfung potenzieller Fördermöglichkeiten für die Umsetzung • Beantragung der Fördermittel basierend auf den notwendigen Vorplanungen
Planungshorizont	<ul style="list-style-type: none"> • dauerhaft
Akteure	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde Oersdorf • umliegende Gemeinden • Eigentümer / Vereine • Behörden • Bewohnerschaft

Ihre Meinung zu diesem Projekt

Das Projekt ist für mich ein Schlüsselprojekt: nein neutral ja

Die wichtigen Wegeverbindungen sind mit dem Vorschlag abgedeckt: nein neutral ja

Folgende Verbindungen Wegevorschläge: _____
fehlen mir: _____

Es sollte Informationsstationen zu folgenden Themen geben: Themenvorschläge: _____

Haben Sie Anmerkungen zu diesem Schlüsselprojekt?

